

Säule 3 Bericht 2016



Inhalt

Einführung – 2

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3 – 2
Offenlegungen zur Säule 3 – 2
Offenlegungsprozess und –steuerung – 4
Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) – 4
Basel 3 und CRR/CRD 4 – 5
Anwendungsbereich – 8

Allgemeines Rahmenwerk für das Risikomanagement und Steuerung – 13

Grundsätze des Risikomanagements und Steuerung – 13
Risikosteuerung – 14
Management der wesentlichen Risiken – 16
Verbriefungen – 17

Risikoquantifizierung und Bewertung – 22

Aufsichtsrechtliches Eigenkapitalmodell – 22
Internes Kapitalmodell – 42

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital – 50

Übersicht – 50
Nähere Angaben – 58

Verschuldungsquote – 71

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung – 71
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung – 74
Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2016 beeinflusst haben – 75

Risikopositionswert des Kreditrisikos – 76

Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung – 76
Gegenparteausfallrisiko – 132
Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko – 134
Verbriefungsdetails – 134

Marktrisiko – 146

Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch – 146
Bilanz- und Vermögenswerte des Handelsbuchs – 147
Value-at-Risk Werte – 149
Marktrisiko-Standardansatz – 151
Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko – 151
Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva – 152
Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich – 152
Beteiligungspositionen – 153

Operationelles Risiko – 155

Operationelles Risiko – Risikoprofil – 155
Ökonomisches Kapital für operationelle Risiken – 156
Aufgabe von Corporate Insurance/Deukona – 157

Geschäftsrisiko – 158

Liquiditätsrisiko – 159

Liquiditätsanforderungen unter der CRR – 159
Belastung von Vermögenswerten – 160

Einführung

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Der nachfolgende Bericht enthält die Veröffentlichungen gemäß Säule 3 wie aufgrund des globalen aufsichtsrechtlichen Regelwerks für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“) umgesetzt. Deutschland hat die CRD 4-Anforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Die Verordnung erfordert kein Testat der Säule-3-Offenlegungen. Dementsprechend sind die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert. In diesem Bericht beschreiben wir zu Beginn im Kapitel "Risikoquantifizierung und Bewertung" insbesondere unsere Methoden und Modelle, die wir zur Messung und Bewertung unserer Risiken anwenden. Die entsprechenden Ergebnisse dieser Risikobewertungen befinden sich in den anschließenden Kapiteln.

Offenlegungen zur Säule 3

Dieser Bericht beinhaltet die Offenlegungen zur Säule 3 von Basel 3, soweit diese nicht bereits im Geschäftsbericht 2016 der Deutschen Bank veröffentlicht sind. Wenn Bestandteile der Offenlegungen zur Säule 3 auch im Geschäftsbericht 2016 der Deutschen Bank veröffentlicht sind, verweist dieser Offenlegungsbericht zur Säule 3 auf diese Stellen im Geschäftsbericht. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick darüber, an welcher Stelle die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zur Säule 3 in diesem Säule 3 Bericht oder im Geschäftsbericht 2016 zu finden sind.

Wesentliche Säule 3-Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht und Säule 3-Bericht

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Finanzbericht	Primäre Stelle in unserem Säule 3 Bericht
Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Artikel 431)	N/A	Offenlegungsprozess und -steuerung
Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)	Risiko- und Kapitalmanagementstrategie, Risiko- und Kapitalmanagement, Vorstand und Aufsichtsrat, Aufsichtsrat, Ausschüsse des Aufsichtsrats, Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Nachhaltiges Diversity-Engagement	Allgemeines Rahmenwerk für das Risikomanagement und Steuerung, Risikoquantifizierung und Bewertung
Anwendungsbereich (Artikel 436)	Einführung	Anwendungsbereich
Eigenmittel (Artikel. 437)	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, Kapitalinstrumente, Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, Verweis auf unsere Internetseite
Eigenmittelanforderungen (Artikel. 438)	Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA), Interne Kapitaladäquanz	Internes Kapitalmodell, Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva,
Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439)	Steuerung und Minderung von Kreditrisiken, Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen, Kreditengagement	Gegenpartei-Kreditrisiko, Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko, Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken, Risikopositionswert für das Kreditrisiko einschl. Gegenparteausfallrisiko
Kapitalpuffer (Artikel 440)	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441)	Offengelegt auf unserer Internetseite	Offengelegt auf unserer Internetseite
Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)	Qualität von Vermögenswerten, Anhangangaben „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“, „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“	Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	Belastung von Vermögenswerten	Belastung von Vermögenswerten
Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)	N/A	Standardansatz
Marktrisiko (Artikel 445)	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Marktrisiko	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva, Marktrisiko
Operationelles Risiko (Artikel 446)	Rahmenwerk des operationellen Risikos, Risikopositionswert des operationellen Risikos, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko,	Messung des operationellen Risikos, Risikopositionswert des operationellen Risikos
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)	Beteiligungen, Anhangangaben „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“, „Anteilsbesitz“	Beteiligungspositionen
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)	Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten	N/A

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Finanzbericht	Primäre Stelle in unserem Säule 3 Bericht
Risiko aus Vertriebspositionen (Artikel 449)	N/A	Verbriefungen, Behandlung von Vertriebspositionen, Vertriebsdetaill
Vergütungspolitik (Artikel 450)	Vergütungsbericht	N/A
Verschuldung (Artikel. 451)	Verschuldungsquote	Verschuldungsquote
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)	Messung des Kreditrisikos, Steuerung und Minderung von Kreditrisiken, Kreditengagement	Messung des Kreditrisikos, Risikopositionswert des Kreditrisikos
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)	Steuerung und Minderung von Kreditrisiken, Kreditengagement	Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken, Kreditengagement
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454)	Operationelles Risiko, Risikopositionswert des operationellen Risikos	Messung des operationellen Risikos, Risikopositionswert des operationellen Risikos
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)	Steuerung des Marktrisikos, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten	Messung des Marktrisikos, Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko, Marktrisiko

Offenlegungsprozess und –steuerung

Wir haben das Basel 3-Kapitalregelwerk für die Mehrheit unserer Engagements auf Basis eigener interner Modelle zur Messung des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des operationellen Risikos umgesetzt, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Europäischen Zentralbank („EZB“) genehmigt wurden. Um die Vorschrift von Artikel 431 CRR zu erfüllen, haben wir eine offizielle Risiko-Offenlegungsrichtlinie etabliert. Diese hat zum Ziel, dass unsere Risiko-Veröffentlichungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und rechnungslegungsbezogenen Risiko-Offenlegungsstandards sind. Insgesamt basieren diese auf einer Vielzahl intern definierter Grundsätze und zugehöriger Prozesse. Hochrangige Führungskräfte und Fachexperten aus den Bereichen Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für unsere Risiko-Veröffentlichungen und steuern den betreffenden Prozess. Auf Grundlage unserer Beurteilung und Prüfung sind wir der Überzeugung, dass unsere Risiko-Veröffentlichungen in diesem Säule 3-Bericht in Verbindung mit unserem Geschäftsbericht 2016 unser Gesamtrisiko-profil angemessen und umfassend vermitteln.

Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

2012 wurde die „Enhanced Disclosure Task Force“ („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, grundlegende Prinzipien für eine verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht berücksichtigt.

Basel 3 und CRR/CRD 4

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“) eingeführt. Um ein einheitliches „Regelwerk“ für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union zu schaffen, ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD 4 in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das neue aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen behalten die CRR/CRD 4 Übergangsbestimmungen bei, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Regeln, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewähren, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. In diesen Fällen geht unsere Methodik der CRR/CRD 4-Vollumsetzung von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder andere Maßnahmen vor dem Erlöschen dieser Übergangsregeln zum Jahresende 2017 gemildert werden.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital 4,5 % der Risikoaktiva. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Grundsätzlich hat der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung 60 % in 2016 betragen, im Vergleich zu 40 % in 2015. In 2017 wird er auf 80 % ansteigen.

Zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind.

Darüber hinaus wurde die Verschuldungsquote als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung eingeführt, die die risikobasierten Kapitalanforderungen ergänzen soll. Die CRR/CRD 4 verlangt von Banken die Berechnung und Offenlegung einer regulatorischen Verschuldungsquote, die grundsätzlich den Buchwert, als die relevante Messgröße der Aktiva, zugrunde legt. Spezifische regulatorische Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Außerbilanzielle Risikopositionen müssen ebenfalls hinzugerechnet werden, um das gesamte Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Des Weiteren wurden mit dem CRR/CRD 4-Rahmenwerk neue Liquiditätsstandards eingeführt. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote wurden im delegierten Rechtsakt aufgeführt, der im Oktober 2014 verabschiedet wurde. Die Mindestliquiditätsquote wurde am 1. Oktober 2015 zu einer verpflichtenden Mindestanforderung und wird schrittweise eingeführt: 60 % ab dem 1. Oktober 2015, 70 % ab 2016, 80 % ab 2017 und 100 % ab 2018.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung der CRR vorgeschlagen, um die NSFR in europäisches Recht umzusetzen. Es wird erwartet, dass eine verbindliche Mindestquote für die NSFR ab 2022 verpflichtend anwendbar sein wird.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD 4-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten unsere derzeitigen CRR/CRD 4-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“) , wie in der Säule 2 des Basel 3 Rahmenwerks vorgeschrieben, verlangt von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen.

Unser ICAAP ist ein konzernweiter Prozess, der verschiedene Funktionen, Richtlinien, Verfahren und Methoden beinhaltet. Wir berechnen, beurteilen und überwachen die Angemessenheit des Kapitals des Deutsche Bank-Konzerns und für die ICAAP relevanten Rechtseinheiten, auf aktueller und vorausschauender Basis sowohl unter tatsächlichen als auch unter Stressbedingungen, um eine angemessene Kapitalausstattung gemäß unserer festgelegten Risikotoleranz zu gewährleisten. Im Rahmen der Säule 2 verwenden wir eine „Gone-Concern“ Methodik als unsere primäre Vorgehensweise zur Ermittlung der internen Kapitaladäquanz (Internal Capital Adequacy, ICA) unter ICAAP. Zur Ermittlung der Kapitaladäquanz setzen wir unser Kapitalangebot ins Verhältnis zu unserer internen ökonomischen Kapitalanforderung wobei eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass unser gesamtes Kapitalangebot ausreicht, um die über die Risikopositionen ermittelte Kapitalanforderung abzudecken. Unser primärer "Gone-Concern"- Ansatz wird durch unseren "Going-Concern"- Ansatz ergänzt. Genau wie beim "Gone-Concern“- Ansatz bezieht der "Going-Concern“- Ansatz die wesentlichen Risikomanagement- Praktiken ein, um sicherzustellen, dass die regulatorischen Mindestanforderungen selbst in einem Stressszenario eingehalten werden, der Ansatz steht im engen Wechselspiel mit unseren Prozessen zur Risikotoleranz, Kapitalplanung, Stresstests sowie Eskalations- und Sanierungsmaßnahmen.

Ähnlich wie ICAAP konzentrieren sich die internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) darauf, ein adäquates Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen. Wir berechnen, beurteilen und überwachen die Liquiditäts- und Refinanzierungspositionen sowohl für den Konzern als auch für alle ILAAP-relevanten Rechtseinheiten, um eine angemessene Liquidität und Refinanzierung auf aktueller und vorausschauender Basis zu bewahren. Der Beurteilungsprozess berücksichtigt die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, und zeigt, wie diese Risiken identifiziert, überwacht und gemessen werden. Im Konzern werden Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken durch ein ganzheitliches Rahmenwerk des Liquiditätsrisikomanagement und Governance gesteuert. Ziel des ILAAP ist es aufzuzeigen, dass hierdurch eine effektive Risikosteuerung implementiert ist.

Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) bezieht sich auf die Anwendung einheitlicher Methoden und Standards seitens der Europäischen Zentralbank („EZB“) in ihrer Funktion entsprechend dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, „SSM“). In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD 4 überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig die von den Banken implementierten Regelungen, Strategien, Prozesse und Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) die Risiken, die von der Bank für das Finanzsystem im Allgemeinen ausgehen könnten und (c) die durch Stresstests offengelegten Risiken. Der SREP-Prozess umfasst drei Hauptelemente: ein aufsichtliches Risikobeurteilungssystem (Risk Assessment System, „RAS“), eine umfassende Überprüfung der ICAAP- und ILAAP- Rahmenwerke der Bank; und schließlich die Bewertung der Kapital- und Liquiditätserfordernisse der Bank.

Jede zusätzliche bankspezifische Kapitalanforderung, die sich aus dem SREP-Prozess ergibt, bezieht sich auf eine „Säule 2“-Anforderung und ist zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestkapital- und Pufferanforderungen vorzuhalten. Die „Säule 2“-Anforderung ist mit Hartem Kernkapital zu erfüllen. Resultierend aus dem SREP-Prozess kann die EZB auch eine Erwartung gegenüber der Bank kommunizieren, einen weiteren „Säule 2-Zuschlag“ zum Harten Kernkapital, die sogenannte Säule 2-Empfehlung vorzuhalten. Die EZB hat hierzu geäußert, dass sie von den Banken erwartet, diese „Säule 2“-Empfehlung einzuhalten, obwohl dies nicht rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung der „Säule 2“-Empfehlung nicht automatisch zu rechtlichen Schritten führt.

MREL und TLAC

Gemäß der Verordnung für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus, der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und dem deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz sind Banken dazu verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt eine robuste Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (minimum requirement for own funds and eligible liabilities, „MREL“) einzuhalten, deren Höhe von der zuständigen Abwicklungsbehörde einzelfallbezogen für jedes Institut festgelegt wird. Zusätzlich veröffentlichte der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, „FSB“) am 9. November 2015 einen Standard, der mit seiner Umsetzung in nationales Recht global systemrelevante Banken dazu verpflichtet, ab 1. Januar 2019 eine neue institutsspezifische Mindestanforderung an Verlustabsorptionskapazität (total loss-absorbing capacity, „TLAC“) einzuhalten. Sowohl TLAC als auch MREL dienen eigens dazu, Banken dazu zu verpflichten, einen ausreichenden Betrag an Instrumenten vorzuhalten, die im Falle einer Abwicklung zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen. Damit soll sichergestellt werden, dass angeschlagene Banken ohne Rückgriff auf Steuergelder abgewickelt werden können.

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung vorgeschlagen, um die TLAC Anforderungen in europäisches Recht umzusetzen. Darüber hinaus hat sie Änderungen der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten sowie der Verordnung für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus vorgeschlagen. Nach den Änderungsvorschlägen der Kommission würde das Regelwerk zur Verlustabsorption für europäische Banken, die global systemrelevant sind, an das internationale TLAC Eckdatenpapier angeglichen, das ab 1. Januar 2019 die Einhaltung einer Mindest-TLAC-Quote von 16 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. die Einhaltung einer Mindest-Verschuldungsquote von 6 % vorsieht. Ab 2022 ist die Mindest-TLAC-Quote 18 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. ist die Mindest-Verschuldungsquote 6,75 %. Die Abwicklungsbehörde kann bei Bedarf zusätzlich einen institutionsspezifischen Aufschlag verlangen. Für europäische Banken, die nicht global systemrelevant sind, würde MREL weiterhin einzelfallbezogen für jedes Institut festgelegt.

Des Weiteren treten nach dem deutschen Kreditwesengesetz, angepasst durch das Abwicklungsmechanismusgesetz, in Insolvenzverfahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 eröffnet werden, speziell definierte unbesicherte vorrangige, durch deutsche Banken emittierte, Schuldverschreibungen im Rang hinter sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurück, ohne nachrangige Verbindlichkeiten darzustellen.

Anwendungsbereich

Anwendungsbereich der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen der Deutsche Bank-Institutsguppe („Institutsguppe“), die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des KWG und der SolvV in Verbindung mit CRR und CRD 4 unterliegt. Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsguppe ein Institut (das heißt ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma) als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute und Finanzinstitute (dies sind unter anderem Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstitute und Kapitalanlagegesellschaften), die dessen Tochterunternehmen im Sinne von Artikel 4 (16) CRR sind oder im Sinne von Artikel 18(4) CRR gemeinsam mit anderen beteiligten Gesellschaftern geleitet werden oder die freiwillig in die Institutsguppe einbezogen werden. Tochterunternehmen werden vollständig konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochterunternehmen sind, auf quotaler Basis konsolidiert werden.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutsguppe nicht konsolidiert. Sind eine aufsichtsrechtliche Institutsguppe sowie deren Tochterunternehmen und Beteiligungen im Versicherungsbereich als Finanzkonglomerat eingestuft, gilt für dieses auch das deutsche Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz, demzufolge Versicherungen in eine ergänzende Berechnung der Kapitaladäquanz (auch „Solvabilitätsspanne“ genannt) einzubeziehen sind. Wir wurden im November 2007 von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2016 haben wir unsere wesentlichste Versicherungsgesellschaft Abbey Life Assurance Company Limited verkauft. Da unsere verbleibenden Versicherungsbeteiligungen unbedeutend sind, haben wir eine Aufhebung unserer Einstufung als Finanzkonglomerat in die Wege geleitet.

Zum 31. Dezember 2016 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „parent waiver“). Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel (Teil 2 der CRR), für die Eigenmittelanforderungen (Teil 3 der CRR), für Großkredite (Teil 4 der CRR), für Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken (Teil 5 der CRR), für die Verschuldung (Teil 7 der CRR) und die Offenlegung durch die Institute (Teil 8 der CRR) sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement (§ 25a (1) Satz 3 KWG) auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, die alle in der Deutsche Bank- Institutsguppe konsolidiert wurden, haben die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (1) CRR sowie Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutsguppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet, das heißt in Bezug auf bestimmte Vorgaben für das Risikomanagement gemäß § 25a (1) Satz 3 KWG.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank auf der Grundlage von § 2a (1) bzw. (6) KWG in der bis 31. Dezember 2013 gültigen Fassung angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt.

Die in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen Vorgaben, steuerlichen Vorschriften und möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Uns sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Eigenkapital in der Gruppe bekannt.

Die Konsolidierungsgrundsätze für unsere aufsichtsrechtliche Institutgruppe weichen von denen unseres handelsrechtlichen Konzernabschlusses ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe auch in unserem Konzernabschluss gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten unserer Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht in unserer aufsichtsrechtlichen Institutgruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus unserem Engagement gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, fanden sich jedoch in unseren aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.
- Einige wenige, in die aufsichtsrechtliche Institutgruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt: Acht, überwiegend immaterielle Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wurden, wurden in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe konsolidiert; weitere vier Gesellschaften in unserer aufsichtsrechtlichen Institutgruppe, die gemeinsam von uns mit anderen Anteilseignern geleitet werden, wurden aufsichtsrechtlich quotal konsolidiert, während handelsrechtlich zwei dieser Gesellschaften nach der Equity-Methode behandelt wurden, eine nach den SPE-Regeln konsolidiert wurde und eine als Zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert bilanziert wurde.

Zum Jahresende 2016 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutgruppe 580 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen), von denen vier quotal konsolidiert wurden. Die aufsichtsrechtliche Institutgruppe bestand aus 95 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, 56 Finanzdienstleistungsinstituten, 287 Finanzunternehmen, sieben Kapitalanlagegesellschaften und 134 Anbietern von Nebendienstleistungen.

Zum Jahresende 2015 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutgruppe 677 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen), von denen fünf quotal konsolidiert wurden. Die aufsichtsrechtliche Institutgruppe bestand aus 122 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, 58 Finanzdienstleistungsinstituten, 334 Finanzunternehmen, acht Kapitalanlagegesellschaften und 153 Anbietern von Nebendienstleistungen.

85 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2016 ausgenommen (Jahresende 2015: 102 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio € oder kleiner als 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Keines dieser Unternehmen musste im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert werden.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte unserer Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betragen insgesamt 12 Mio € zum Jahresende 2016 (Jahresende 2015: 14 Mio €). Die gleiche Abzugsbehandlung wurde auf weitere 220 aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Gesellschaften des Finanzsektors (inklusive vier Versicherungsgesellschaften) angewandt, an denen wir mehr als 10 % des Kapitals dieser Gesellschaften per Jahresende 2016 hielten (233 zum Jahresende 2015). Gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR und in Verbindung mit Artikel 48 CRR sind diese Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche vom Harten Kernkapital abzuziehen, wenn deren Beteiligungsbuchwerte in Summe 10 % des Harten Kernkapitals des Instituts beziehungsweise der Institutsgruppe übersteigen oder wenn diese zusammen mit von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, 15 % des Harten Kernkapitals des Instituts bzw. der Institutsgruppe übersteigen. Obwohl wir als Finanzkonglomerat eingestuft sind, gehörten zwei der vier in die Abzugsbehandlung einbezogenen Versicherungsgesellschaften dem Finanzkonglomerat an. Aus formalen Gründen konnten wir die Genehmigung entsprechend des vormals gültigen § 10 (6) Satz 7 KWG, auf die Abzugsbehandlung zu verzichten, nicht aufrechterhalten. Allerdings gewährte die EZB für unsere größte Versicherungsgesellschaft Abbey Life Assurance Company Limited eine Ausnahme von der Abzugsbehandlung. Diese Beteiligung haben wir stattdessen mit einem Risikogewicht von 370 % in unsere Risikoaktiva einbezogen. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2016 wurde Abbey Life Assurance Company Limited verkauft.

Finanzkonglomerat

Der Deutsche Bank Konzern wurde im November 2007 von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft. Insofern gilt für uns das deutsche Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) in Verbindung mit der Finanzkonglomerate-Solvabilitätsverordnung (FkSolV).

Das Finanzkonglomerat Deutsche Bank besteht überwiegend aus Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe angehören, und einer kleinen Anzahl einzelner Versicherungsgesellschaften. Zu Beginn des Jahres 2016 waren unsere wesentlichen Versicherungsgesellschaften:

- Abbey Life Assurance Company Limited
- DB Re S.A.
- DB Vita S.A.
- Legacy Reinsurance, LLC
- Primelux Insurance S.A.

Mit Ausnahme von Abbey Life unterlagen all diese Versicherungsgesellschaften (und darüber hinaus drei unwesentliche Versicherungsunternehmen) den Kapitalabzugsregeln für Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche, da es uns aus formalen Gründen nicht erlaubt war, die bisherige Behandlung nach § 10 (6) Satz 7 KWG beizubehalten. Für Abbey Life gestattete die EZB eine abweichende Behandlung als Risikoaktivum, das wir mit 370 % in die Risikoaktiva einbezogen haben.

Die wesentlichen Versicherungsunternehmen sind in der ergänzenden Berechnung der Kapitaladäquanz (auch „Solvabilitätsspanne“ genannt) für das Finanzkonglomerat enthalten. Die Tochterunternehmen der Versicherungsbranche (einschließlich Abbey Life) haben in ihrer Gesamtheit einen Anteil von nur etwa 1 % an der IFRS Bilanzsumme des Deutsche Bank Konzerns.

Alle diese Versicherungen sind rechtlich betrachtet nicht direkt verbunden, das heißt, keines dieser Versicherungsunternehmen hält eine Beteiligung an einem anderen Versicherungsunternehmen, so dass diese Versicherungen technisch gesehen selbst keine Gruppe bilden.

Unter dem Gesichtspunkt der Unternehmenssteuerung sind diese Versicherungen grundsätzlich nicht anders als andere rechtliche Einheiten des Konzerns in den Deutsche Bank-Konzern integriert. Dies ist unter anderem dadurch gewährleistet, dass die Konzernrichtlinien der Deutschen Bank für alle ihre Tochterunternehmen gelten, unabhängig davon, ob eine Tochtergesellschaft Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe (gemäß Artikel 18 CRR) ist oder nicht. Die Anwendbarkeit der einschlägigen Konzernrichtlinien sorgt dafür, dass Versicherungsgesellschaften tatsächlich dieselben Steuerungs- und Führungsstrukturen wie die übrigen Unternehmen der Institutsgruppe einhalten. Weitere Einzelheiten in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen gemäß § 25 (4) FKAG finden Sie in unserem Corporate Governance-Bericht und den Abschnitten „Rahmenwerk für das Risikomanagement“ und „Risikosteuerung“ in unserem Risikobericht.

Im Laufe des Jahres 2016 hat sich die Zusammensetzung des Versicherungsbereichs innerhalb des Finanzkonglomerats geändert. Im zweiten Quartal wurde die Primelux Insurance S.A. mit der DB Re S.A. verschmolzen und eine immaterielle Versicherung wurde geschlossen. Im vierten Quartal wurde auch Legacy Reinsurance LLC geschlossen. Außerdem wurde mit Wirkung zum 30. Dezember 2016 unsere bei Weitem wesentlichste Versicherungsgesellschaft Abbey Life Assurance Company Limited verkauft. Da unsere verbleibenden Versicherungsbeteiligungen unbedeutend sind, haben wir eine Aufhebung unserer Einstufung als Finanzkonglomerat in die Wege geleitet.

Zusätzliche Offenlegungspflichten für bedeutende Tochterunternehmen

Artikel 13 (1) CRR verlangt, dass unsere bedeutenden Tochterunternehmen und diejenigen Tochterunternehmen, die für ihren Heimatmarkt von wesentlicher Bedeutung sind, soweit anwendbar, Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenzulegen haben.

Für einige unserer in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Um unsere wesentlichen Tochterunternehmen zu identifizieren, wurde ein Katalog mit Kriterien entwickelt, die für alle unsere gemäß der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen anzuwenden sind, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Kriterien wurden entsprechend unserer Geschäftstätigkeit und sowie unter Bezugnahme auf die Komplexität und das Risikoprofil des jeweiligen Tochterunternehmens definiert. Sämtliche nachfolgend referenzierten Beträge sind basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2016 berechnet worden:

- Die Bilanzsumme des Tochterunternehmens beträgt 30 Mrd € oder mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis).
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 5 % oder mehr an den Risikoaktiva auf Konzernebene.
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 20 % oder mehr am Bruttoinlandsprodukts des Landes, in dem das Tochterunternehmen ansässig ist, sofern die Bilanzsumme des Tochterunternehmens aber mindestens 5 Mrd € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis) beträgt.
- Bei dem Tochterunternehmen handelt es sich um ein unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstütztes Institut.
- Das Tochterunternehmen gehört aufgrund seiner Bilanzsumme zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes.
- Das Tochterunternehmen wurde von der lokalen Aufsichtsbehörde als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ eingestuft.

Keines unserer Tochterunternehmen wurde durch einen Stabilitätsmechanismus unterstützt.

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess haben wir vier Tochterunternehmen identifiziert, die als „wesentlich“ für unseren Konzern einzustufen sind. Folglich sind die in Artikel 13 CRR festgelegten zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- Deutsche Postbank AG, Deutschland
- Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika
- Deutsche Securities Inc., Japan

Die auf Basis von Artikel 13 CRR von unseren wesentlichen Tochterunternehmen zusätzlich offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns für Deutsche Securities Inc., Japan und DB USA Corporation zu finden.

Allgemeines Rahmenwerk für das Risikomanagement und Steuerung

Grundsätze des Risikomanagements und Steuerung

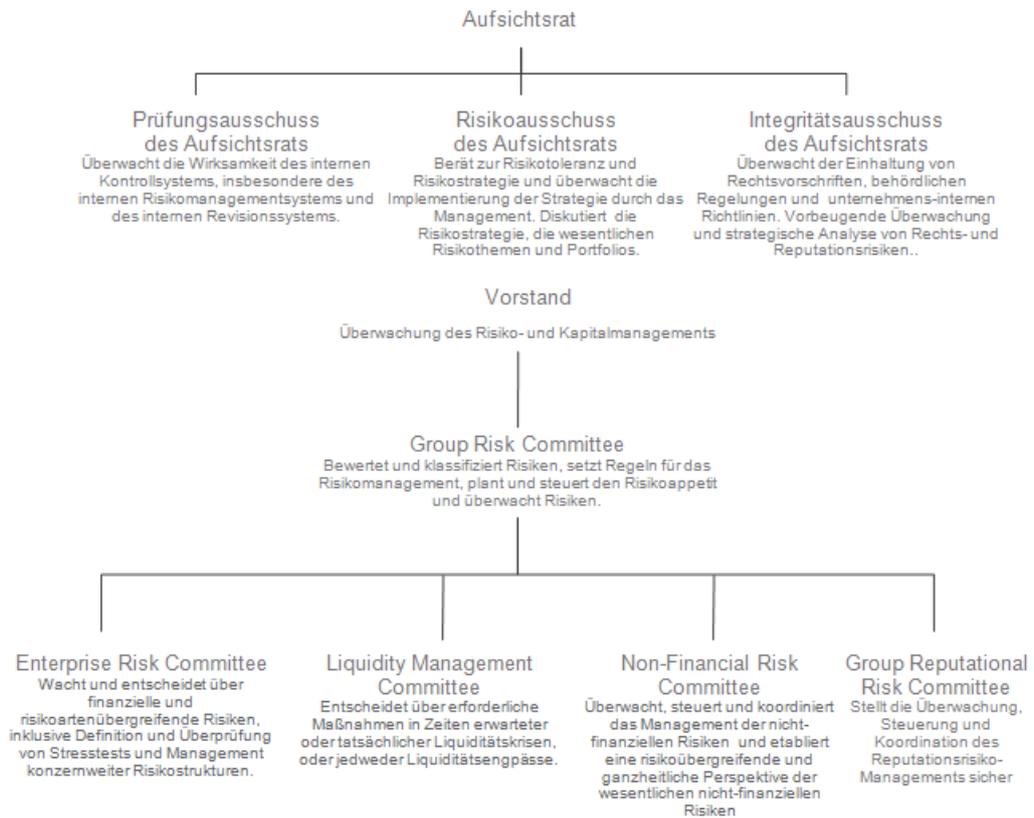
Die Vielfältigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche mit Eigenkapital zu unterlegen. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind:

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand, der deren Ausführung und Kontrolle an ranghohe Risikomanager und -Komitees delegiert.
- Im Risikomanagement betreiben wir ein Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD). Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Unternehmensbereiche und ausgewählte Infrastrukturfunktionen (Group Technology Operations und Corporate Services), diese sind die „Risikoeigner“. Die „zweite Verteidigungslinie“ („2. LoD“) umfasst alle unabhängigen Risiko- und Infrastrukturkontrollfunktionen. Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit), welche die Effektivität der Kontrollen absichert. Das 3LoD-Modell und alle ihm zugrunde liegenden Prinzipien werden auf jeder Ebene des Unternehmens genutzt, einschließlich aller Regionen, Länder, Niederlassungen und rechtlichen Einheiten. Alle drei Verteidigungslinien sind voneinander unabhängig und dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Strukturen unterhalten werden, die die inhaltliche Umsetzung der Prinzipien des Three Line of Defence Programms gewährleisten.
- Die Risikostrategie wird vom Vorstand jährlich genehmigt. Sie wird auf Basis unserer konzernweiten Risikotoleranz sowie unseres Strategie- und Kapitalplans definiert, um Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele aufeinander abzustimmen.
- Konzernweit durchgeführte risikoartenübergreifende Prüfungen sollen sicherstellen, dass solide Verfahren zur Risikosteuerung und eine ganzheitliche Wahrnehmung von Risiken bestehen.
- Wir steuern alle wesentlichen Risiken, wie Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts-, Geschäfts- und Reputationsrisiken, durch Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko wird implizit in unserem Rahmenwerk für Ökonomisches Kapital berücksichtigt, insbesondere im operationellen Risiko und im strategischen Risiko. Weitere Informationen zu den Managementprozessen unserer wesentlichen Risiken werden im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ dargestellt.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind essenzielle Komponenten für die Leistungsfähigkeit unseres Risikomanagements.
- Der Sanierungsplan legt die Eskalationsabläufe zum Krisenmanagement fest und liefert dem Seniormanagement eine Aufstellung von Maßnahmen, die dazu dienen, die Kapital- und Liquiditätssituation im Krisenfall zu verbessern.
- Der Abwicklungsplan wird von der für uns zuständigen Abwicklungsbehörde verantwortet, dem „Single Resolution Board“ (SRB). Er beschreibt eine Strategie zur Abwicklung der Deutschen Bank im Falle eines Ausfalls. Sein Ziel ist es, schwere Störungen des Finanzsystems oder des wirtschaftlichen Umfeldes zu verhindern, indem kritische Dienstleistungen aufrechterhalten werden.

Risikosteuerung

- Unsere Aktivitäten in der ganzen Welt werden von zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen wir Geschäft betreiben, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie Organisation und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften sowie das CRR/CRD 4-Regelwerk, entsprechend seiner Umsetzung in deutsches Recht, zu überwachen.
- Europäische Bankaufsichtsbehörden bewerten unsere Risikotragfähigkeit auf verschiedene Weisen, die ausführlicher im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Kapital“ beschrieben werden.
- Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risikosteuerung sicher:
 - Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über unsere Risikolage, unser Risikomanagement und Risikocontrolling, unsere Reputation und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Komitees gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen.
 - In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über wichtige Risikoportfolien, die Risikostrategie und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von besonderer Bedeutung sind. Er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand Fragen der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
 - Der Integritätsausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird. Er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, und unterstützt, auf Anfrage, den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken.
 - Neben weiteren Aufgaben überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision.
 - Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse und mithin der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Anspruchsberechtigter. Der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Im April 2016 schuf der Vorstand durch Fusion des Risk Executive Committee (Risk ExCo) und des Capital and Risk Committee (CaR) das Group Risk Committee (GRC) als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher Risikothemen. Das GRC wird von vier Unterkomitees unterstützt: dem Group Reputational Risk Committee, dem Non-Financial Risk Committee, dem Enterprise Risk Committee und dem Liquidity Management Committee, deren Aufgaben nachfolgend detaillierter beschrieben sind.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Management der Risiken in der Deutschen Bank:

- Das GRC hat verschiedene Pflichten und Rechte, inklusive der Genehmigung zentraler Risikomanagementprinzipien, oder Empfehlung derselben zur Genehmigung durch den Vorstand, Empfehlung des Konzernsanierungsplans und des „Contingency Funding Plans“ zur Genehmigung durch den Vorstand, Empfehlung übergreifender Risikotoleranzparameter und Sanierungsindikatoren zur Genehmigung durch den Vorstand, Festlegung von Risikobergrenzen für die den Geschäftsbereichen verfügbaren Ressourcen und der Unterstützung des Vorstands während des konzernweiten Risiko- und Kapitalplanungsprozesses. Weitere Pflichten beinhalten die Überprüfung der Entwicklung von Hochrisiko-Portfolios und –Engagements, die Überprüfung der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests inklusive Empfehlung erforderlicher Maßnahmen und die Überwachung der Entwicklung der Risikokultur im Konzern.
- Das NFRC überwacht, steuert und koordiniert das Management der nicht-finanziellen Risiken im Deutsche Bank Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wesentlichen nicht-finanziellen Risiken des Konzerns. Es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nicht-finanziellen Risikoappetit zu definieren und das Betriebsmodell für nicht-finanzielle Risiken, inklusive der Prinzipien der Drei Verteidigungslinien und der Abhängigkeiten sowohl zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen, als auch innerhalb der Kontrollfunktionen, zu überwachen und zu steuern,

- Das GRRC stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es angemessene Prozesse für Rückschauen und für aus Erfahrungen zu ziehende Lehren gibt. Es analysiert und entscheidet alle Angelegenheiten, die ihm von den regionalen Reputationsrisikokomitees („RRRC“) vorgelegt werden und Entscheidungen der RRRCs, welche von den Geschäftseinheiten angefochten werden. Es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen. Die RRRCs sind als Unterkomitees des GRRC im Namen des Vorstands dafür verantwortlich, dass die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen sichergestellt ist.
- Das ERC wurde als Nachfolger des Portfolio Risk Committee („PRC“) eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus den verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt. Das ERC genehmigt die jährlichen Länderrisikoportfolioübersichten, setzt Produktlimite, überprüft Risikoportfoliokonzentrationen im Konzern, überwacht konzernweite Stresstests, die genutzt werden, um die Risikotoleranz zu steuern, und überprüft Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen, wie die Risikokultur.
- Das LMC entscheidet über die Ergreifung von Maßnahmen zur Abwendung einer bevorstehenden oder bereits eingetretenen angespannten Liquiditätslage oder jedweder Liquiditätsengpässe. In dieser Funktion ist das Komitee für eine detaillierte Bewertung der Liquiditätslage der Bank verantwortlich, inklusive der Beurteilung ihrer Fähigkeit, Zahlungsverpflichtungen in einer angespannten Marktlage, im Falle von idiosynkratischem Stress, oder einer Kombination aus beidem, nachkommen zu können. Das LMC ist in Stressphasen auch verantwortlich dafür, die zügige Umsetzung taktischer Liquiditätsmaßnahmen zu überprüfen und permanent die Liquiditätsposition der Bank zu überwachen.

Unser Risikovorstand (Chief Risk Officer) hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für das Management aller Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie umfassend die Verantwortung für die Kontrolle der Risiken, unter Einschluss der Liquiditätsrisiken, und die Fortentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung und Analyse von und der Berichterstattung zu Risiken verantwortlich.

Unser Vorstand bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass unsere Risikomanagementsysteme hinsichtlich unseres Risikoprofils und unserer Risikostrategie angemessen sind.

Management der wesentlichen Risiken

Das Management der Risikokategorien Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko (einschließlich des strategischen Risikos), Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Modellrisiko und Compliance-Risiko wird im Kapitel „Risiko und Kapitalmanagement“ unseres Finanzberichts beschrieben. Für weitere Angaben zum Management dieser Risikokategorien verweisen wir auf das genannte Kapitel. Unsere Verbriefungsaktivitäten werden in den folgenden Kapiteln beschrieben. Das Rahmenwerk im nachfolgenden Kapitel „Verbriefungen“, die Bewertungsansätze im Kapitel „Risikoquantifizierung und Bewertung-Messung von Gegenpartei-Kreditrisiko“- und die Details zu unseren Verbriefungspositionen im Kapitel „Verbriefungsdetails“.

Verbriefungen

Überblick über unsere Verbriefungsaktivitäten

Wir engagieren uns in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, ausleihenden Kunden Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie die Steuerung unserer eigenen Kreditrisiken. Für diese Zwecke agieren wir, wie im Folgenden erläutert, in der Rolle als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4 (1) (61) CRR definiert, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung dargestellt werden.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt wird und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt die Reihenfolge und Höhe der Zahlungen oder Verluste, die den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior- Tranche nicht bereits zur Beendigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die Senior-Tranchen bestehen weiter nach Verlustzuweisungen an nachgeordnete Tranchen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, wie beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, im Wasserfall stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Vermögenswerte, die selbst begeben oder angekauft wurden und bei denen eine Absicht besteht, diese zu verbiefen, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ beschrieben.

Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Capital Requirements Regulation („CRR“) vorgegeben.

Im Anlagebuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwenden wir Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Credit Portfolio Strategies Group („CPSG“). CPSG nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesichert, Unternehmen mit Investment Grade Rating), des Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesichert, Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) sowie des Portfolios von Krediten an Unternehmen des deutschen und niederländischen Mittelstands innerhalb des Konzernbereichs CIB. Für alle oben genannten Portfolios wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetisch besicherte Kreditverpflichtungen in Form von Credit Linked Notes, welche Schutz gegen das erste Verlustrisiko bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

In beschränktem Umfang haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Einen Teil hiervon haben wir im Jahr 2015 durch eine neue Verbriefungstransaktion ersetzt. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen unserer bestehenden Rolle als Sponsor etablieren und verwalten wir Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften die von Dritten originierten Vermögenswerte im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen haben wir wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die ultimative Zusammensetzung der verbrieften Portfolios.

Ferner handeln wir als Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem wir von Dritten emittierte Verbriefungstranchen kaufen oder indem wir Liquidität, Kreditverbesserungen oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellen. Ergänzend unterstützen wir Verbriefungen Dritter, indem wir Derivate in Bezug auf die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellen. Diese beinhalten Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate.

Generell sind die Verbriefungspositionen der Leistungsfähigkeit verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Industriekredite, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie erst- oder zweitrangige Sicherungsrechte auf Wohn- oder Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich sind wir in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, mit einem Schwerpunkt in den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen mit Unternehmensschuldverschreibungen im Sicherheitenpool.

Im Handelsbuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle ist unser Hauptziel die Funktion als Market Maker im Sekundärmarkt. Diese Funktion als Market Maker beinhaltet die Bereitstellung eines liquiden Markts für unsere Kunden sowie eines Zwei-Wege-Markts (Kauf/Verkauf), um hieraus Handelserträge zu generieren. Als Originator sind wir im Wesentlichen in kurzfristigen synthetischen eintranchigen Schuldverschreibungen (SST-CDOs) tätig, welche durch Kredite an Konzerne oder KMUs gestützt sind. Ebenfalls in einer Originatorrolle finanzieren wir Kredite zur späteren Verbriefung. Im Wesentlichen beschränkt sich dies auf den Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen wir die Rolle eines Sponsors haben (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller“-Transaktionen), sind, wie zuvor erwähnt, minimal.

Wir halten ein Portfolio von ABS-Korrelationsgeschäften in der NCOU, welches derzeit abgewickelt wird. Außer Geschäften zur Risikoreduzierung dieses Portfolios unternehmen wir in diesem Bereich keine neuen Aktivitäten mehr. Unsere Verbriefungshändler handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen und Wiederverbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das erste Verlustrisiko tragen. Dies betrifft sowohl Verbriefungen als auch Wiederverbriefungen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“) und durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“) mit erst- oder zweitrangigen Sicherungsrechten, durch besicherte und unbesicherte Industriekredite unterlegte Wertpapiere (Collateralized Loan Obligations, „CLO“) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite unterlegte Wertpapiere (Consumer ABS).

Ähnlich wie bei anderen Vermögenswerten im Anleihe- und Kreditgeschäft steht der Handel mit Verbriefungen in engem Zusammenhang mit globalem Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die die Liquidität beeinflussen und, wie in der Krise beobachtet, zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle Regulierungsänderungen und die Unsicherheit über ihre endgültige Umsetzung können bei verbrieften Produkten zu einer Zunahme der Volatilität und einem Rückgang der Liquiditäts-/Handelsvolumina führen. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Verlustschwere bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt werden.

Rechnungslegungs- und Bewertungsansätze für Verbriefungen

Unsere Rechnungslegungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ aufgeführt. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch uns originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von uns gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbriefen, sind die „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ (siehe auch Anhangangabe 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“). Alle oben genannten Referenzen sind in unserem Finanzbericht zu finden. Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung unserer Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch findet man im Abschnitt „Risikoquantifizierung und Bewertung“.

Management der Verbriefungen

Management von Verbriefungen im Anlagebuch

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bestehen unter anderem aus in der Kreditdokumentation enthaltenen Klauseln („performance triggers“), finanziellen Verpflichtungen („financial covenants“) und Verzugsklauseln, welche bei Eintritt Rechte auf beschleunigte Rückzahlung, Zwangsvollstreckung und/oder andere Abhilfen auslösen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Ordnungsmäßigkeitsprüfung) neuer Engagements im Anlagebuch beinhaltet, abhängig von der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Maßnahmen: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Servicer-Berichten oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die verschiedenen Vermögensklassen, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, welcher abhängig von Kredithöhe und zugeordnetem internen Rating mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikselbstbehalt, die Due Diligence und die Überwachung gehören zu unserem Credit-Review-Prozess. Die für die Berichterstattung benötigten Daten werden über die IT-Systeme gesammelt, die für den Credit-Review-Prozess und das finanzielle Reporting genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Leistungsfähigkeit schließt einen Vergleich der regelmäßigen Berichte der Dienstleister („Servicer“) zu in der Kreditdokumentation enthaltenen Leistungsauslösern oder -verpflichtungen sowie der allgemeinen Trends bezüglich der Entwicklung der Wirtschaft, der geografischen Region, der Branche oder des Servicers mit ein. Die Überwachung der Teilmenge der Wiederverbriefungen bezieht, soweit verfügbar, die Performance der den einzelnen Verbriefungstranchen zugrunde liegenden Vermögenswerte ein.

Für längerfristige Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Leistungsfähigkeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung auslösen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen getrennten, üblicherweise quartalsweisen „watch list“-Prozess für Kredite, bei denen ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Er erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, schließt eine Überprüfung der Kreditstrategie ein und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials. Das Vorgehen für Wiederverbriefungen unterscheidet sich hiervon nicht.

Die Einschätzung der strukturellen Integrität ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, mit einem Fokus auf der strukturellen Absicherung einer Verbriefung, wie in der Kreditdokumentation definiert (zum Beispiel Bestehen der Sicherheitsposition, Separierung der Zahlungsströme und Buchprüfungsrechte). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem zweckbestimmten Team durchgeführt, welches außenstehende Buchprüfer engagiert, Prüfungsumfänge definiert und die Ergebnisse solcher externer Prüfungen bewertet. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf unsere Liquiditätsaktivitäten. Einerseits haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie abgeschlossen, welche teilweise im Jahr 2015 durch eine neue Verbriefungstransaktion ersetzt wurden. Andererseits sind wir in Bezug auf mögliche Zielungen revolvingender Kreditzusagen, welche sich in einem Teil unserer Verbriefungspositionen befinden, exponiert. Dieses gesamte Liquiditätsrisiko wird durch unsere Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

Wir haben einen Teil des bestehenden Bestands an Verbriefungstransaktionen als „Altbestand“ identifiziert, gekennzeichnet für Risikoreduzierungen, der jetzt Teil unserer NCOU ist. Risikoreduzierung bedeutet üblicherweise, dass bestehende Positionen in unseren Büchern teilweise oder vollständig im Markt veräußert werden – sofern angemessene Verkaufspreise erzielt werden können. Diese Positionen profitieren auch, soweit anwendbar, von Reduzierungen durch Amortisation. Kreditabsicherungsgeschäfte für Verbriefungsstrukturen werden im Zusammenhang mit jeder individuellen Kreditgenehmigung angeordnet und bei jeder internen Kredit- oder Bonitätsüberprüfung erneut betrachtet. Allerdings erfolgt das Management der Kreditrisiken weitgehend durch Vermeidung unangemessener Risikokonzentrationen auf Ebene von Kreditnehmer, Servicer und Klasse der Vermögenswerte. Eine höhere anfängliche Risikoübernahme wird auf einen in der Kreditgenehmigung angeordneten Endstand reduziert, im Wesentlichen durch Syndizierung oder Verkäufe im Sekundärmarkt. Der Erfolg dieser Risikoreduzierung wird überwacht und regelmäßig an das Management berichtet. Im Anlagebuch gibt es Kreditabsicherungsgeschäfte nur in sehr geringem Umfang.

Darüber hinaus finden Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit der Strukturierung von Verbriefungstransaktionen üblicherweise statt, um die Zweckgesellschaft von Zins- und Währungsrisiken freizustellen – soweit aufgrund der Art der verbrieften Vermögenswerte erforderlich. Wenn wir diese Absicherung zur Verfügung stellen, wird das damit zusammenhängende Kreditrisiko gegenüber der Verbriefungsstruktur in die Bewertung des Kreditrisikomanagements eingeschlossen und als Teil des Anlagebuchs berichtet. Falls die Absicherung nicht durch uns erfolgt, wird sie weitgehend mit großen, solventen internationalen Finanzinstitutionen abgeschlossen. Dieses indirekte Kontrahentenrisiko wird an den Kreditanalysten des Sicherungsgebers gemeldet und wird Teil seiner Krediteinschätzung. Weitere detaillierte Informationen zum Kreditrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Kreditrisikomanagement“ unseres Finanzberichts zu finden.

Management von Verbriefungen im Handelsbuch

Unser Governance-Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework“) wird für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch eingesetzt. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk für die Risikosteuerung (Risk Government Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodellen und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und der Buchung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene innerhalb des Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertlimite für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch ein niedrigeres Handelslimit gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung von Schwellenwerten. Für alle Transaktionen oberhalb des Limits ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Limite auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelslimite festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertlimite auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handelsgenehmigung erforderlich ist. Dies beinhaltet die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests zur Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Performance. Dieser Prozess erfasst sowohl Verbriefungen als auch Wiederverbriefungen.

Die Verbriefungshändler beziehen Absicherungsgeschäfte, um Kredit- und Zinsrisiken des gesamten Verbriefungsbuchs zu verringern. Duration und Kreditsensitivitäten (DV01s und CS01) sind die primären Maßstäbe für die Risikosensitivität zur Ermittlung angemessener Absicherung. Einige der genutzten Absicherungsprodukte schließen Zinsswaps, US Treasuries und produktspezifische Indizes ein. Das Marktrisiko der Absicherungsgeschäfte (sowohl gedeckt als auch ungedeckt) ist im zuvor beschriebenen Marktrisikomanagement-Steuerungsrahmenwerk eingeschlossen und wird darin verwaltet. Das Kontrahentenrisiko aus Absicherungsgeschäften (sowohl gedeckt als auch ungedeckt), welches überwiegend gegenüber großen, globalen Finanzinstitutionen besteht, wird in einem formalisierten Risikomanagementprozess durch das Kreditrisikomanagement verwaltet und genehmigt.

Nach Maßgabe der CRR muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt werden. Der betreffende Trading Desk ist für die Durchführung der Pre-Trade Due Diligence und die anschließende Erfassung der entsprechenden Daten bei Handlungsausführung verantwortlich. Unsere Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Due-Diligence-Maßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Pre-Trade-Due Diligence gehören Bestätigungen von Merkmalen der Dealstrukturen, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Haltepflichten.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die Transaktionsdaten auf Fehler oder Markierungsänderungen, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und fungiert als Eskalationspunkt zu diesem Sachverhalt. Im Rahmen der Validierung von Markierungsänderungen oder Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Das Marktrisikomanagement-Team unterzieht einzelne CRR/CRD 4-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Pre-Trade-Due-Diligence-Prüfung. Weitere detaillierte Informationen zum Marktrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Market Risk Management“ unseres Finanzbericht zu finden.

Risikoquantifizierung und Bewertung

In diesem Kapitel beschreiben wir die Bewertungsansätze, die wir zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva bzw. der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und des internen Ökonomischen Kapitalbedarfs im Rahmen unserer Risikomanagement-Prozesse anwenden. Zuerst beschäftigen wir uns mit der Quantifizierung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko (einschließlich Gegenpartei-Kreditrisiko und Verbriefungsrisiko), Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Anschluss davon beschreiben wir das interne Modell zur Ermittlung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für die Risikokategorien Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Reputationsrisiko, Modellrisiko und Compliance-Risiko ist sowohl Bestandteil des Ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelles Risiko als auch des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko. Abschließend folgen Ausführungen über unsere Methoden, die im Rahmen unseres Group Wide Stress Testing Modells zur Anwendung kommen.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapitalmodell

Wir messen unser Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko, um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen gemäß der CRR und CRD4 zu bestimmen, wie in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

Messung des Kreditrisikos

Grundsätzlich wenden wir den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Die von der Bankenaufsicht erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für unsere Adressenausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA ermöglichen die Anwendung von 62 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, ausgeschlossen sind Engagements der Postbank. Von diesen wurden 37 Bonitätseinstufungssysteme im Dezember 2007 genehmigt. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des fortgeschrittenen IRBA erfasst.

Als Institution, welche den fortgeschrittenen IRBA anwendet, sind wir verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im fortgeschrittenen IRBA zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wenden wir aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten wir noch Teile der Postbank-Portfolios in der Risikopositionsklasse Unternehmen. Für unsere Spezialfinanzierungs-Risikopositionen, welche im IRB-Basis-Ansatz ausgewiesen werden, werden ebenfalls mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“- Ansatz bewertet. Weitere Informationen zum IRB-Basis- Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnen wir einige wenige verbleibende, für den fortgeschrittenen IRBA infrage kommende Portfolios mit geringer Größe vorübergehend dem Standardansatz zu. Bezüglich dieser Portfolios wurde ein Implementierungs- und Genehmigungsplan in Abstimmung mit der Bundesbank, der BaFin und der EZB erstellt. Auch auf Seiten der Postbank wird ein Anteil des für den IRBA infrage kommenden Portfolios vorübergehend noch dem Standardansatz zugeordnet. Umsetzungspläne für den Konzern ohne die Postbank und die Postbank sind mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Als Folge der Ankündigung der Strategie 2020, in deren Rahmen die Deutsche Bank beabsichtigt, die Postbank und ihre Tochtergesellschaften zu dekonsolidieren und zu veräußern wurde das Projekt eines übergreifenden, konzernweiten Umsetzungsplans gestoppt.

Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Standardansatz“ diskutiert.

Unser Abdeckungsgrad im fortgeschrittenen IRBA ohne Postbank hat mit 97,3 % gemessen an Risikopositionswerten (EAD) und mit 93,4 % in Bezug auf RWA die europäische aufsichtsrechtliche Anforderung entsprechend den Vorgaben nach § 11 SolvV zum 31. Dezember 2016 überschritten. Die Abdeckungsgrade sind nahezu unverändert zum Vorjahresniveau von 97,0 % gemessen an EAD und 92,8 % in Bezug auf RWA am 31. Dezember 2015. Diese Werte beinhalten nicht die Risikopositionen, die nach Artikel 150 CRR dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet sind wie sonstige IRBA-Risikopositionen sowie Verbriefungen. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Abdeckungsgrade wurden zu jeder Zeit eingehalten.

Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von unseren internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Wir weisen jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen für Engagements mit Ausnahme der Postbank zu.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von uns verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der BaFin und der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt.

Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt, mit Ausnahme der kleinen oder mittleren Unternehmen. Für die Letztgenannten und auch für das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung unserer internen Risikoeinstufungen können wir unsere Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da unsere interne Bonitätseinstufungsskala so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderrisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementenerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit unserer Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, ergänzen wir die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils unseres Geschäftspartners. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wenden wir den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an.

KMU Bonitätseinstufungen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts haben wir zur Ermittlung der Bonitätseinstufung maßgeschneiderte Ratings erstellt.

In unserem Privatkundengeschäft werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von unserer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren, die wir in unserem Privatkundengeschäft einsetzen, basieren auf multivariaten statistischen Methoden.

Diese Methoden werden benutzt, um unsere individuellen Kreditentscheidungen für unser Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obgleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Wir wenden für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die LGD an, deren Nutzung durch die BaFin und die EZB genehmigt wurde. Die LGD ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der LGD unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder der Vorrang einer Fazilität. In unseren LGD-Modellen mit Ausnahme der Postbank verwenden wir sicherheitenartenspezifische LGD-Parameter für die besicherten Engagements (Sicherheitenwerte nach Anwendung von Abschlägen). Darüber hinaus können die LGDs für die unbesicherten Engagements nicht unter die LGD-Werte für besicherte Engagements fallen. Außerdem werden regulatorische Untergrenzen (10 % für wohnwirtschaftliche Kredite) genutzt.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzen wir für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) ein. Konzeptionell wird der EAD als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wenden wir für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genomener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie internen historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfte die BaFin und die EZB unsere Modelle zur Schätzung der CCFs und bestätigte deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method („IMM“), welche im Abschnitt „Gegenpartei-Kreditrisiko“ näher beschrieben wird.

Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Wir weisen jede unserer Risikopositionen einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Als IRBA-Institut sind wir verpflichtet, sonstige Risikopositionen wie Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen generell im IRBA zu erfassen. Für diese Risikopositionen werden typischerweise aufsichtsrechtlich definierte IRBA-Risikogewichte angewandt.

Wir berücksichtigen für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei unseren Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigen wir Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen.

Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen, 250 % für von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren und über dem Schwellenwert gemäß Artikel 48 CRR liegen, sonst 100 %.

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Modellvalidierung

Als ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks validieren wir regelmäßig die Bonitätseinstufungsverfahren und Kreditrisikoparameter. Während sich die Validierung der Bonitätseinstufungsverfahren auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Risikoparametervalidierung von PD, LGD und EAD die Vorhersagekraft dieser Parameter auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfall- und Verlusterfahrungen sowie Ziehungsverhalten.

In Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien sowie den Mindestanforderungen der CRR werden unsere verwendeten Risikoparameter PD, LGD und EAD einmal im Jahr überprüft. Der Validierungsprozess für Parameter, wie sie von der Deutschen Bank ohne Postbank verwendet werden, wird von einer Modellrisikofunktion koordiniert und überwacht. Kreditrisikoparametervalidierungen bestehen aus quantitativen Analysen interner historischer Daten und werden durch qualitative Bewertungen ergänzt, falls die Daten für die Validierungen nicht statistisch ausreichend sind, um zuverlässige Validierungsergebnisse abzuleiten. Eine Rekalibrierung einer spezifischen Ausprägung wird, sofern notwendig, auf Basis der Validierungsergebnisse ausgelöst. Zusätzlich zu der jährlichen Validierung finden bei Bedarf Ad-hoc-Überprüfungen statt, um auf Qualitätsveränderungen aufgrund systematischer Änderungen der Eingangsparameter (zum Beispiel Änderungen im Zahlungsverhalten) oder Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig reagieren zu können.

Analog werden bei der Postbank die Ergebnisse der Abschätzungen der Eingangsparameter PD, CCF und LGD jährlich überprüft. Das Modellvalidierungskomitee der Postbank ist für die Überwachung des jährlichen Validierungsprozesses aller Modelle verantwortlich. Postbank und Deutsche Bank entsenden gegenseitig Mitglieder in die Komitees, um eine einheitliche Steuerung zu gewährleisten.

IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für unsere Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Darüber hinaus werden unsere Spezialfinanzierungs-Risikopositionen unter dem IRBA-Basis Ansatz ausgewiesen, werden aber mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Standardansatz

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Bei bestimmten Risikopositionen für Investmentanteile wenden wir die „Durchschaulösung“ an, wonach Investmentanteile in ihre zugrunde liegenden Risikopositionen zerlegt werden. Gemäß Artikel 152 CRR werden diese Risikopositionen, die hauptsächlich aus Vermögenswerten leistungsdefinierter Pensionsfonds bestehen, dem Standardansatz zugeordnet.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnen wir weitere, grundsätzlich dem IRBA zuordenbare Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Andere Positionen von geringer Größe sind vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet, und wir planen, diese stufenweise in den IRBA zu überführen. Die Priorisierung und der dazugehörige Umsetzungsplan wurden für diese Positionen mit der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der EZB diskutiert und vereinbart.

Bei Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, machen wir von der Übergangsregelung Gebrauch, diese Positionen von der Anwendung des IRBA auszunehmen, und legen in Einklang mit dem Standardansatz ein Risikogewicht von 100 % zugrunde.

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwenden wir entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. DBRS-Bonitätseinstufungen wurden in 2009 neu in den Standardansatz für eine kleine Anzahl an Engagements eingebracht. Bonitätseinstufungen werden für alle relevanten Risikopositionsklassen im Standardansatz angewandt. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien. Darüber hinaus berücksichtigen wir vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Differenzierung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Dennoch sind auch die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

Derselbe Grundsatz gilt für die erlangten Vorteile aus der Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten. Innerhalb des fortgeschrittenen IRBA existieren grundsätzlich ebenfalls keine Beschränkungen bezüglich der Auswahl der zulässigen Anbieter von Sicherheiten, solange einige grundsätzliche Mindestanforderungen eingehalten werden. Dennoch werden die Kreditwürdigkeit der Gewährleistungsgeber und andere relevante Faktoren durch die von uns angewandten internen Modelle berücksichtigt.

In unseren Berechnungen zum fortgeschrittenen IRBA werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung der zu verwendenden LGD, die als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt. Im Rahmen der Anerkennung von Garantien und Kreditderivaten wird prinzipiell der Substitutionsansatz für die PD angewandt. Das bedeutet, dass innerhalb der Risikogewichtsberechnung im fortgeschrittenen IRBA die PD des Schuldners gegen die PD des Sicherheiten- oder Gewährleistungsgebers ausgetauscht wird. Für bestimmte garantierte Risikopositionen und bestimmte Sicherheitengeber ist jedoch der sogenannte Double-Default-Effekt anwendbar. Dieser unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Im Vergleich zum fortgeschrittenen IRBA setzt der IRB-Basis-Ansatz strengere Anforderungen für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken an, gestattet dafür jedoch die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie anderen im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes anrechenbaren Sicherheiten wie Hypotheken und Sicherungsabtretungen.

Bei im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes verwendeten finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Barsicherheiten, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Repo-Leihe-Geschäften.

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld und Goldbarren sowie bestimmte Schuldverschreibungen, Beteiligungen und Investmentanteile, die in vielen Fällen nur mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden können. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt. Weitere Beschränkungen sind bezüglich anrechenbarer Gewährleistungsgeber und Kreditderivateanbieter zu beachten.

Zur Berücksichtigung der Risikominderungstechniken in der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nutzen wir für finanzielle Sicherheiten die umfassende Methode, die aufgrund eines höheren Differenzierungsgrades eine breitere Auswahl an anrechenbaren Sicherheiten zulässt. Innerhalb dieses Ansatzes mindern die finanziellen Sicherheiten den Risikopositionswert der jeweiligen Risikoposition, während dem in Form von Garantien und Kreditderivaten erhaltenen Schutz durch Substitution Rechnung getragen wird. Bei der Substitution wird das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers ersetzt.

Gegenpartei-Kreditrisiko

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, "CCR") resultiert aus unseren handelsbezogenen Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es wird sowohl für Handelsbuch- als auch Nichthandelsbuch-Positionen berechnet. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei unserer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnen wir potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume. Unser potenzielles künftiges Engagement messen wir anhand von separaten Limiten. Die Analyse des potenziellen künftigen Engagements wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf unser Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hatten wir einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie- oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Postbank ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Messung von Gegenpartei-Kreditrisiko

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wenden wir mit Ausnahme der Postbank die Internal Model Method („IMM“) nach Artikel 283 ff. CRR an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohwaren sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften). Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zins- und Wechselkursätze, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure, „PFE“), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure, „AEE“) und erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure, „EPE“) abgeleitet.

In der Internal Model Method („IMM“) wird das EAD final berechnet als Produkt aus EPE und einem Multiplikator namens 'Alpha'. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewendet, um unter anderem für Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Wir erhielten die Genehmigung unseren selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden, der begrenzt wird durch das regulatorische Mindestniveau von 1,2. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei denen eine Simulation nicht durchgeführt werden kann oder regulatorische Restriktionen vorliegen (beispielsweise von der BaFin nicht genehmigte Risikofaktoren oder spezifische Korrelationsrisiken), wird der Risikopositionswert von der Marktbewertungsmethode („Current Exposure Methode“) gemäß Artikel 274 CRR abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wenden wir in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wenden wir ein Konfidenzniveau von 95 % dieser simulierten Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als potenzielles zukünftiges Risiko (Potential Future Exposure, „PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung des sogenannten durchschnittlich erwarteten Risikos (Average Expected Exposure, „AEE“) verwendet. Dieses nutzen wir, um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten in unserem Ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Das erwartete positive Risiko (Expected Positive Exposure, „EPE“) als wesentlicher Treiber unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, wird das PFE für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden setzen wir auch ein, um damit gestresste Risikopositionen für unsere Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das PFE-Profil jedes Kontrahenten wird täglich mit einem vom verantwortlichen Kreditmanager gesetzten PFE-Limit verglichen. PFE-Limite sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken. Verstöße gegen das PFE-Limit zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Das EPE geht direkt mittels der sogenannten Interne-Modelle-Methode („IMM“) in die Berechnung des IRBA regulatorischen Kapitals auf Kundenebene ein, während das AEE als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingeht, wo es in den jeweiligen Simulations- und Zuordnungsprozessen mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Für die Adressenausfallrisikoposition der Derivate der Postbank verwenden wir die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR, das heißt, wir berechnen das EAD als die Summe der positiven beizulegenden Netto- Zeitwerte der Derivatetransaktionen und des aufsichtsrechtlichen Zuschlags. Da das EAD aus Derivaten der Postbank weniger als 2 % unserer gesamten Adressenausfallrisikoposition in Bezug auf derivative Kontrakte ausmacht, betrachten wir die Derivateposition der Postbank als immateriell.

Weitere Details zu unserem Gegenpartei-Kreditrisiko befinden sich im Risikoberichts innerhalb des Finanzberichts 2016 in den Kapiteln: „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Derivate – Bewertungsanpassung“, „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“, „Kreditrisikoenagement aus Derivaten“ sowie „Positive Marktwerte oder Wiederbeschaffungskosten von Transaktionen in Handelsderivaten“ und „Nominalbetrag der Kreditderivate“ in diesem Bericht.

Behandlung von Verbriefungspositionen

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Anlagebuchs

Das aufsichtsrechtliche Kapital für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch wird auf Grundlage der Regelungen für Verbriefungen in den Artikeln 242 bis 270 CRR bestimmt. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) und dem Internal Ratings Based Approach („IRBA“) für Verbriefungen unterschieden. Die Klassifizierung von Verbriefungspositionen als KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen hängt von der Art des verbrieften Portfolios ab. Der KSA ist anzuwenden, wenn das verbrieft Portfolio überwiegend Kreditrisikopositionen enthält, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen gemäß dem Kreditrisikorahmenwerk eingestuft würden. Sofern hingegen die Mehrheit des verbrieften Portfolios aus IRBA-Positionen besteht, ist die Verbriefungsposition als IRBA-Verbriefungsposition einzuordnen.

Die Risikogewichte von KSA-Verbriefungspositionen werden aus ihren jeweiligen externen Bonitätseinstufungen abgeleitet, sofern diese berücksichtigungsfähig sind. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufungen stammen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, DBRS und Kroll. Sofern mehr als eine berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung für eine bestimmte Verbriefungsposition verfügbar ist, wird gemäß Artikel 269 CRR die zweitbeste externe Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

KSA-Verbriefungspositionen ohne berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung werden mit einem Risikogewicht von 1.250 % versehen, sofern für sie folgende Verfahren nicht anwendbar sind:

- das interne Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach, auch „IAA“) gemäß Artikel 109 (1) CRR in Verbindung mit Artikel 259 (3) und (4) CRR. Das interne Einstufungsverfahren wird für nicht geratete IRBA-Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit ABCP-Programmen angewandt. Da wir ABCP-Programme in 2015 eingestellt haben, gibt es zum 31. Dezember 2016 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung findet.
- der alternative Risikokonzentrationsansatz gemäß Artikel 253 CRR, der zu einem Risikogewicht von unter 1.250 % führen könnte. Der Risikokonzentrationsansatz wird für einige wenige KSA-Verbriefungspositionen angewandt, die im Vergleich zu unseren gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch gering sind.

Das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungspositionen wird entsprechend der folgenden Hierarchie ermittelt:

- Wenn ein oder mehrere anerkannte externe Bonitätseinstufungen für die IRBA-Verbriefungsposition existieren oder wenn eine externe Bonitätseinstufung aus einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung einer Benchmark-Verbriefungsposition abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht auf Basis der relevanten externen Bonitätseinstufung abgeleitet (ratingbasierter Ansatz).
- Wenn dagegen keine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung existiert oder abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungsposition im Allgemeinen auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Formelansatzes nach Artikel 262 CRR oder des internen Einstufungsverfahrens gemäß Artikel 259 (3) und (4) CRR ermittelt.
- Falls keiner der genannten Ansätze angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet.

Der ratingbasierte Ansatz gilt für ungefähr 10 % unserer IRBA- und KSA-Verbriefungspositionen, vor allem in den unteren (besseren) Risikogewichtsbändern. Wir nutzen die externen Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings sowie DBRS. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasst die von uns als Investor gehaltenen Verbriefungspositionen.

Ungefähr 88 % der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterliegen dem aufsichtsrechtlichen Formelansatz (Supervisory Formula Approach, „SFA“). Dieser Ansatz wird überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SFA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SFA schätzen wir die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung unserer intern entwickelten und für diese Aktiva zugelassenen Bonitätseinstufungssysteme. Wir entwickeln kontinuierlich neue Bonitätseinstufungssysteme zur Anwendung auf homogene Portfolios von Forderungen, die nicht von uns begeben wurden. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Wir haben keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen für Originatoren von Verbriefungstransaktionen zur Anwendung gekommen sind, zu denen ein vom Originator zu berücksichtigender Investorenanteil gemäß den Artikeln 256 beziehungsweise 265 CRR gehört.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage einer Kombination von internen Modellen und regulatorischen Standardansätzen nach Artikel 337 CRR bestimmt.

Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko.

Die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch hängt davon ab, ob die Positionen dem aufsichtsrechtlichen Correlation Trading Portfolio („CTP“) zugeordnet werden oder nicht.

Für Verbriefungspositionen, die nicht dem CTP zugeordnet sind, wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko auf der Basis des Marktrisiko-Standardansatzes („MRSA“) berechnet. Das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch wird in der Regel unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Der einzige Unterschied ist die Verwendung des SFA für einen kleinen Teil der Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bei dem die Kapitalanforderung des verbrieften Portfolios unter Hinzuziehung von Risikoparametern (PD und LGD) bestimmt wird, die auf dem Modell des Inkrementellen Risikoaufschlags basieren. Die MRSA-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen außerhalb des CTP bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den MRSA-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das spezifische Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“);
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“);
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, „CLO“);
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, „CDO“);
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.).

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungspositionen, die dem CTP zugeordnet sind, ist dagegen die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das spezifische Risiko, (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das spezifische Risiko und (iii) der Kapitalanforderung für das spezifische Risiko, welche auf Basis des Modells für den Umfassenden Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“) abgeleitet wird. Für die CRM-basierte Kapitalanforderung gilt eine Untergrenze von 8 % des höheren Betrags aus der MRSA-Kapitalanforderung für das spezifische Risiko für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-CTP-Positionen.

Das CTP enthält Verbriefungspositionen und nth-to-Default-Kreditderivate, die vornehmlich für Zwecke des Korrelationshandels gehalten werden und die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Alle Referenz-Instrumente sind entweder Single-Name-Instrumente einschließlich Single-Name-Kreditderivaten, für die ein beidseitig liquider Markt vorhanden ist, oder häufig gehandelte Indizes auf diese Referenzinstrumente.
- Die Positionen sind weder Wiederverbrieungspositionen noch Optionen auf eine Verbriefungsstranche noch ein anders geartetes Derivat auf eine Verbriefungsposition, das keine anteilige Aufteilung der Erlöse aus der Verbriefungsstranche vorsieht.
- Die Positionen enthalten keine Forderungen gegenüber einer Zweckgesellschaft, Retail- oder Immobilienforderungen beziehungsweise entsprechende Eventualforderungen.
- Das CTP umfasst auch Absicherungsgeschäfte für Verbriefungs- und nth-to-Default-Positionen im Portfolio, sofern ein beidseitig liquider Markt für das Instrument oder das Underlying existiert. Typische Produkte, die dem CTP zugeordnet werden, sind synthetische CDOs, nth-to-Default CDS sowie Index- und Single-Name-CDS.

Für allgemeine Informationen zu unseren Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Messung des Marktrisikos“.

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von mehreren Hauptmessgrößen:

Intern entwickelte Marktrisikomodelle

- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag
- Umfassender Risikoansatz

Marktrisiko-Standardansätze

- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen

Stresstest Messgrößen

- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf

- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße

- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisikorahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

Intern entwickelte Marktrisiko Modelle

Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns (ohne Postbank)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig weiterentwickelt und die Genehmigung ist weiterhin gültig.

Wir berechnen den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltedauer von einem Tag. Damit gehen wir von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 aus, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung unserer Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhalten, beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Zur Bestimmung des VaR verwenden wir historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße. Ein Monte Carlo-Simulationsverfahren wird bei der Berechnung angewandt. Es basiert auf der Annahme, dass Änderungen der Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder einer nicht normalen Verteilung (t-Verteilung, asymmetrische t-Verteilung, asymmetrische Normalverteilung). Zur Berechnung des aggregierten VaR benutzen wir innerhalb desselben Einjahreszeitraums beobachtete Korrelationen der Risikofaktoren.

Unser VaR-Modell ist so konzipiert, dass ein umfassendes Spektrum an Risikofaktoren in allen Vermögensklassen berücksichtigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren sind Swap-/Staatstitel-Kurven, index- und emittentenspezifische Kreditkurven, Finanzierungsmargen, Preise für einzelne Aktienpositionen und Indizes, Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie die impliziten Volatilitäten. Eine vollständige Risikoabsicherung erfordert darüber hinaus, dass Risikofaktoren zweiter Ordnung, zum Beispiel der CDS-Index im Vergleich mit einzelnen Basisfaktoren, die Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leihsätze von Edelmetallen, bei der Ermittlung des VaR berücksichtigt werden.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart, zum Beispiel Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Rohwarenpreisrisiko, errechnet. Dafür werden für jede Risikoart Sensitivitäten abgeleitet und anschließend die Änderungen der entsprechenden Risiko-Einflussfaktoren simuliert. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Das Modell trägt sowohl linearen als auch – insbesondere bei Derivaten – nichtlinearen Effekten durch die Kombination von sensitivitätsbasierten und Neubewertungsansätzen mithilfe von Rastern Rechnung.

Durch den VaR-Ansatz können wir ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und -produkte anwenden. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei VaR-Schätzungen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Historische Marktdaten sind unter Umständen keine guten Indikatoren für potenzielle künftige Ereignisse, insbesondere für solche von extremer Natur. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im VaR zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie beispielsweise im Jahr 2008), aber auch zu einer Überbewertung.
- Die angenommene Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren könnten sich insbesondere bei extremen Marktereignissen als falsch erweisen. Eine Haltedauer von einem Tag führt bei Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Risiko innerhalb eines Tages (Intra-Day-Risk) wird nicht erfasst.
- Handelsbücher können Risiken enthalten, die das Value-at-Risk-Modell nicht oder nicht vollständig erfasst.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit. Weiterhin haben wir den Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung von Risiken, die derzeit nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfasst werden, fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Eine Analyse der Materialität dieser Risiken wird durchgeführt, um diejenigen Risiken mit der höchsten Materialität für die Berücksichtigung in unseren internen Modellen zu priorisieren. Alle nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfassten Risiken werden regelmäßig überwacht und bewertet.

Im Jahr 2016 haben wir die Value-at-Risk-Berechnung kontinuierlich verbessert. Insbesondere wurde die Implementierung des Modells zur Erfassung der Volatilitätsschiefe für Aktienderivate, welche 2015 initiiert wurde, nun abgeschlossen.

Außerdem wurde die Modellierung der Verteilung von Risikofaktoren zur Messung von Credit-Spread- und Zinsänderungsrisiken überprüft und verbessert, um aktuelle Marktsituationen besser zu erfassen.

Stress-Value-at-Risk (SvaR)

Wir berechnen eine Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die in einer Periode mit signifikantem Stress ermittelten historischen Daten (welche sich durch hohe Volatilitäten auszeichnen) als Grundlage für das Monte-Carlo-Simulationsverfahren genutzt werden. Der Auswahlprozess zur Selektion des Zeitfensters der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch hohe Volatilität der wichtigsten Value-at-Risk-Treiber charakterisiert ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem das SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Credit-Spreads, stützen. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Credit-Spreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Der Inkrementelle Risikoaufschlag basiert auf unserem internen Bewertungsmodell und soll den Modellierungsrahmen für den Value-at-Risk ergänzen. Er ist ein Schätzwert für die Ausfall- und Migrationsrisiken unbesicherter Kreditprodukte über einen einjährigen Anlagehorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Annahme konstanter Positionen. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen. Es berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolien mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Wir kalkulieren den Inkrementellen Risikoaufschlag wöchentlich. Der Risikoaufschlag für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung wird als der jeweils höhere Wert des durchschnittlichen Inkrementellen Risikoaufschlags der letzten zwölf Wochen und des jüngsten Inkrementellen Risikoaufschlags bestimmt.

Der anteilige Inkrementelle Risikoaufschlag von Einzelpositionen, der nach Allokationen des erwarteten Ausfallrisikos errechnet wird, bildet die Grundlage für die Feststellung von Risikokonzentrationen im Portfolio.

Ausfall- und Bonitätsveränderungswahrscheinlichkeiten werden mittels Bonitätsveränderungsmatrizen festgelegt, die anhand historischer externer Bewertungsdaten kalibriert werden. Nach Abwägung zwischen dem Detaillierungsgrad der Matrizen und ihrer Stabilität wenden wir eine aus acht Bonitätseinstufungen – davon ein Ausfallstatus - bestehende globale Unternehmensmatrix sowie eine Staatenmatrix an. Entsprechend werden den einzelnen Positionen Emittenten- oder Emissionsratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch zugewiesen.

Die Quantifizierung von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufung basiert auf der Neubewertung einer Position gemäß der neuen Bonitätseinstufung. Die Wahrscheinlichkeit, dass für mehrere Emittenten Bonitäts-herabstufungen und Ausfälle gleichzeitig erfolgen, wird anhand der Veränderungs- und Beurteilungskorrelationen des Inkrementellen Risikoaufschlag-Modells ermittelt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren angegeben, die für geografische Regionen sowie Branchen stehen und anhand historischer Bonitätsveränderungen sowie Aktienkurs-Zeitreihen kalibriert werden. Die Simulation basiert auf der Annahme konstanter Positionen wobei Unterschiede in Restlaufzeiten von Long- und Shortpositionen berücksichtigt werden.

Der Bewertungsansatz wurde im Jahr 2016 weiter verbessert, indem Bewertungsmethoden für eine große Anzahl von Produkten - insbesondere nicht-lineare – weiterentwickelt wurden.

Da es sich bei dem Ausfallstatus um einen absorbierenden Status handelt, entsteht für betroffene Positionen kein weiteres Bonitätsänderungsrisiko. Das Preisrisiko von ausgefallenen Forderungen wird mittels stochastischer Erlösquoten modelliert.

Die unmittelbare Validierung des Inkrementellen Risikoaufschlags mit Hilfe von Backtesting-Methoden ist nicht möglich. Die für den Inkrementellen Risikoaufschlag angewandten Validierungsgrundsätze umfassen die Bewertung der konzeptionellen Zuverlässigkeit, die laufende Überwachung, sowie die Prozess- und Ergebnisanalyse. Besondere Berücksichtigung finden darin spezifische Aspekte des Inkrementellen Risikoaufschlags. Die Modellvalidierung basiert stärker auf indirekten Verfahren wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Die relevanten Parameter werden im Rahmen der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen jährlichen Überprüfung validiert. Mithilfe der Stresstestfunktionalität unseres Kreditrisikorechners ist der Inkrementelle Risikoaufschlag in den regelmäßigen konzernweiten Stresstest integriert. Die Ergebnisse des Inkrementellen Risikoaufschlags aus den durchgeführten Stresstests werden auf Konzernebene an den Stress Test Council (STC) und das Enterprise Risk Committee (ERC) berichtet.

Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“)

Der Umfassende Risikoansatz für das Firmen-Korrelationshandelsportfolio basiert auf einem internen Bewertungsmodell. Wir ermitteln den Umfassenden Risikoansatz auf Basis eines Monte Carlo-Simulationsverfahrens mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr. Unser Modell wird auf berücksichtigungsfähige Positionen im Korrelationshandel angewandt, die in der Regel aus verbrieften Unternehmenskrediten, nth-to-default-CDS und häufig gehandelten Index- sowie Einzelnamen-CDS bestehen. Wiederverbriefungen oder Produkte, die sich auf Forderungen im Mengengeschäft oder Immobilienfinanzierungen beziehen, gehören nicht dazu. Darüber hinaus müssen Handelsgeschäfte, auf die der Umfassende Risikoansatz angewandt wird, bestimmte Mindeststandards für Liquidität erfüllen. Das Modell berücksichtigt Portfoliokonzentrationen und nichtlineare Effekte mittels eines vollständigen Neubewertungsansatzes.

Der Umfassende Risikoansatz dient der Erfassung von Ausfällen sowie der daraus resultierenden Risikotreiber: Zinssätzen, Credit-Spreads, Erlösquoten, Wechselkursen und Basiskorrelationen sowie Basisrisiken hinsichtlich Index- und Basiskorrelationen.

Der Umfassende Risikoansatz wird wöchentlich berechnet. Als Erstes werden die zugehörigen Transaktionen im Korrelationshandelsportfolio ermittelt. Zweitens werden die Risikotreiber der Gewinn- und Verlustrechnung über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert. Die Handelstransaktionen werden dann in den verschiedenen Monte Carlo-Szenarien neu bewertet und das 99,9 %-Quantil der Verlustverteilung wird extrahiert.

Die auf den Front-Office-Systemen basierenden Markt- und Positionsdaten werden Qualitätskontrollen unterzogen. Die Ergebnisse des Umfassenden Risikoansatzes werden zeitnah überwacht und spielen bei der Steuerung der Korrelationshandelsportfolios eine wichtige Rolle. Zur Bestimmung der Risikotreiber des Umfassenden Risikoansatzes verwenden wir historische Marktdaten von drei Jahren.

Der Liquiditätshorizont liegt bei zwölf Monaten und entspricht damit dem Kapitalhorizont.

Um die Qualität unseres Umfassenden Risikoansatzes zu wahren, sorgen wir für eine fortlaufende Überwachung der potenziellen Schwächen dieses Modells. Das Backtesting der Transaktionsbewertungen und Einzelrisikofaktoren wird einmal im Monat durchgeführt. Die Rekalibrierung von Parametern erfolgt auf Quartalsbasis. Darüber hinaus wurden Stresstests für das Korrelationshandelsportfolio definiert, bei denen die Intensität eines Schocks auf schwierige Marktbedingungen in der Vergangenheit zurückzuführen ist.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Umfassenden Risikoansatzmodells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die generelle Leistungsfähigkeit des Modells.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtsstichtage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk. Seit dem ersten Quartal 2016 beinhalten die Berechnungen der risikogewichteten Aktiva des Umfassenden Risikoansatzes zwei regulatorisch vorgeschriebene Aufschläge, welche (a) das Stressen der impliziten Korrelationen für nth-to-default CDS und (b) Stresstestverluste über den Betrag des internen Modells hinaus abdecken.

Wir haben die Genehmigung zur Verwendung sämtlicher zuvor genannten intern entwickelten Modelle zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals erhalten; VaR, SvaR (CVA- VaR und SvaR), Inkrementeller Risikoaufschlag und Umfassender Risikoansatz.

Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach „MRSA“)

Das Market Risk Management überwacht die Risikopositionen und ermittelt Risikothemen und Konzentrationen für bestimmte Positionen unter dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“). Wir verwenden den MRSA, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungspositionen im Handelsbuch zu bestimmen (siehe Abschnitt „Verbriefungsmanagement – Berechnung des Regulatorischen Kapitals für Verbriefungspositionen im Handelsbuch“).

Wir verwenden den MRSA auch zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für das Langlebigerkeitsrisiko, wie in den Regularien der CRR/CRD 4 geregelt. Das Langlebigerkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebigerkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebigerkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

Darüber hinaus erfordern bestimmte Investmentfonds eine Kapitalbelastung nach Maßgabe des MRSA. Zu Zwecken des Risikomanagements sind diese Positionen ebenfalls Teil unseres Rahmenwerks für die interne Berichterstattung.

Validierung von intern entwickelten Marktrisikomodellen

Aufsichtsrechtliches Backtesting des gehandelten Marktrisikos

Wir analysieren potenzielle Schwächen unseres Value-at-Risk-Modells fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting und greifen auf unsere Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem wir nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft unserer Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme schätzen wir die Auswirkung, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und vergleichen sie mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Unsere Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der unseren Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Im Durchschnitt erwarten wir, dass ein 99 %-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt, was 1 % der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Wir analysieren und dokumentieren Ausreißer nach ihren zugrunde liegenden Gründen und klassifizieren sie als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht in unserem Value-at-Risk Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren und nutzen die Ergebnisse für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolios, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um unsere konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität unseres Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht uns, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

Umfassender Validierungsprozess

Der umfassende Validierungsprozess (Holistic Validation (HV)) sorgt für eine umfassende Bewertung des Marktrisiko-rahmenwerks in den fünf Kontrollbereichen Limite, Backtesting, Prozess, Modellvalidierung sowie nicht mit dem VaR abgedeckte Risiken. Der HV-Prozess wird vierteljährlich durchgeführt und erstellt detaillierte Prozessabschlussberichte (HV Control Packs & Dashboards), die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Leistungskennzahlen basierende Bewertungen dieser fünf Kontrollbereiche beinhalten. Berichte werden für Value-at-Risk, Ökonomisches Kapital und Portfolio Stress Testing über sämtliche Anlageklassen und Geschäftsbereiche (z.B. Core Rate, Global Credit Trading, Global Markets-Equities), Kapital- und Risikomaße (CRM, CVA, IMM und IRC) und auf regionaler Ebene (APAC, Americas/US-IHC) hinweg produziert.

Das zugehörige, vierteljährliche HV-Steuerungsrahmenwerk ist wie folgt aufgebaut:

- Ebene 1: auf Vermögensklassen ausgerichtete HV-Control-Pack-Überprüfungssitzungen (unter Vorsitz des entsprechenden Leiters des Marktrisikomanagements der Vermögensklassen oder eines Delegierten), in denen der entsprechende HV Kontrollbericht geprüft und der Status der HV-Leistungskennzahlen und zugehörigen Kommentare / path-to-green über sämtliche Kontrollbereiche hinweg vereinbart wird.
- Ebene 2: das HV Governance Council (HVGC) unter Vorsitz des Leiter des Marktrisikomanagements und Beisitz des Marktrisikooexekutivkomitees, in dem HV Abschlussberichte und Schlüsselthemen von den Leitern der Vermögensklassen vorgestellt werden. Beschlüsse und Ergebnisse der Besprechung beinhalten den finalen Abschluss des Gesamtberichts, Kurzzusammenfassungen sowie die Priorisierung von Maßnahmen, um potentiell benötigte Korrekturen für das nächste Quartal einzuleiten.
- Ebene 3: die HV-Steuerung auf höchster Ebene wird durch den Leiter des Marktrisikomanagements, welcher dem Group Risk Committee Schlüsselthemen vorstellt, dem Chief Risk Officer, welcher diese falls nötig dem Vorstand vorstellt und durch eine Präsentation relevanter Themen an den Aufsichtsrat sichergestellt.

Ende 2016 lag unser Value-at-Risk-Multiplikator und Stress-Value-at-Risk-Multiplikator bei 4,0 gegenüber einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von drei.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Marktereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Ad hoc Stresstests werden regelmäßig entwickelt, um Risiken im Vorfeld und während relevanter Ereignisse zu bestimmen oder um bestimmte Interessensbereiche besser abzudecken.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen. Geschäftsspezifische Stresstests erfassen idiosynkratische und Basisrisiken.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbarer Ereignisse in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen. Das Handelsbuchrisiko der Bank in Bezug auf ein Land wird einem Stresstest mit einem Einzelszenario unterzogen. Dabei werden die Marktbewegungen bei signifikanten Marktkrisen in diesem Land und verminderter Liquidität repliziert.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

Das Risiko von extremen Verlusten (Tail Risk) oder potenzielle nicht im Value-at-Risk berücksichtigte extreme Verlustereignisse werden durch Stresstests, im Stress-Value-at-Risk, im Ökonomischen Kapital, im Inkrementellen Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge) und im umfassenden Risikoansatz berücksichtigt.

Messung des operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, „LDA“). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem „ORX“-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten (gemäß einer Verteilung nach Verlustfrequenz und -schwere) ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung („QA“) als auch der Abzug erwarteter Verluste („EL“) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf wird aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet. Das ökonomische Kapital ist auf ein 99,98 %-Quantil festgesetzt, um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das Operationelle Risiko

In 2016 waren unsere operationellen Risikoverluste vorwiegend durch Verluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben bestimmt, die den Großteil unserer operationellen Risiken ausmachen. Da diese Verluste einen Anteil von 90 % der operationellen Risikoverluste einnehmen, ist der überwiegende Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken dadurch bedingt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Anhang 30 „Rückstellungen“. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste waren geringer als in 2015.

Unser operationelles Risikomanagement unterstützt die zukunftsorientierte Steuerung unseres Risikos durch die Überwachung der potenziellen Gewinn- und Verlustsituation auf Basis von regulären Überprüfungen von Rechtsrisiken, Trendanalysen zu eingetretenen Verlusten und Risikoindikatoren.

Dies kommt insbesondere im Management und in der Messung unserer Rechtsrisiken zur Geltung. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der zunehmenden Informationssicherheit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

- Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Verluste, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf den Anhang 30 „Rückstellungen“ in diesem Bericht.
- Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Legal Forecasts. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen unserer Rechtsexperten basieren und mindestens jedes Quartal überprüft werden.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Set, welches in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird. Diese Berücksichtigung der Legal Forecasts im AMA-Modell erfolgt bereits seit 2014 als Teil einer proaktiven Einführung unserer vorgestellten Modellverbesserung, für die wir im August 2016 die Genehmigung unserer Europäischen Aufsichtsbehörde, der EZB, erhalten haben.

Unser Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten unseres AMA-Modells, wie Szenarioanalysen, Key Risk Indicators („KRIs“) und Self-Assessments sowie der erwartete Verlust und relevante Verlustdaten, werden separat und unabhängig validiert. Wir fassen die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwachen die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben im Rahmen unseres AMA-Modells Verbesserungsmöglichkeiten bei der Modellierung der Verlustfrequenz und der Berücksichtigung von hinreichend wahrscheinlichen Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten aufgezeigt. AMA-Komponenten, für die Dateneingaben durch die Geschäftsbereiche erforderlich sind und die sich auf das Kapital auswirken, unterziehen wir Qualitätssicherungsprüfungen. Die Daten für die AMA-Komponenten und deren Dokumentation werden kritisch geprüft und bereichsübergreifend verglichen. Auf diese Weise können wir ihre Konsistenz und Eignung für die Kapitalberechnung sicherstellen.

Unser Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Wir führen regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysieren wir die Auswirkungen von extremen makroökonomischen Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei unserem Stresstestkonzept berücksichtigen wir auch Reputationsauswirkungen. Im Jahr 2016 hat sich das Operational Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich, dies liegt darin begründet, dass unser AMA Modell schon mehrere Jahre als Ansatz für die Größe von Verlusten nimmt (inklusive vernünftiger Einschätzung von Rechtsrisiken), auch bei Kalkulationen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

Internes Kapitalmodell

Neben den in den vorangehenden Kapiteln erläuterten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien identifizieren, messen und überwachen wir eine umfassende Zahl von Risiken, die sich aus unseren vielfältigen Geschäftsaktivitäten ergeben. Eine vollständige Übersicht über unsere derzeitige Risikoinventur befindet sich im Kapitel „Risiko und Kapitalmanagement“ des Risikoberichts innerhalb des Finanzberichts 2015. Wir berechnen den Säule 2 Kapitalbedarf mittels unseres Ökonomischen Kapitalmodells auf der Grundlage eines „Gone Concern“-Ansatzes. Das Ökonomische Kapitalmodell beruht hierbei auf einer internen Einschätzung der Kapitalanforderungen basierend auf dem Risikoprofil des Deutsche Bank-Konzerns. Das Ökonomische Kapitalmodell wurde 1996 erstmals auf Konzernebene eingeführt und wird seitdem fortlaufend weiterentwickelt. Wir messen unseren Ökonomischen Kapitalbedarf unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,98 % und damit substantiell konservativer im Vergleich zum regulatorischen Modell, welches auf einem Konfidenzniveau von 99,90 % basiert. In diesem Kapitel erläutern wir die quantitativen und qualitativen Methoden zur Bewertung unserer Risiken um den „Ökonomischen“ Kapitalbedarf zu bestimmen. Im Folgenden geben wir einen umfassenden Überblick über alle Risikokategorien, die wir entweder explizit in unserem Ökonomischen Kapitalmodell (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko einschließlich Konzentrationsrisiko und Diversifikationseffekte) bewerten oder welche implizit oder anderweitig in die Bemessung einfließen (zum Beispiel Reputationsrisiko und Modellrisiko), wie auch Risiken, die nicht im Ökonomischen Kapital quantifiziert werden (zum Beispiel Liquiditätsrisiko).

Ökonomisches Kapital-Risikomatrix

Risikoart	Im Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals (ÖK) erfasst				Erfassung in ÖK Modell	✓ Erfasst (✓) Teilweise erfasst
	KR	MR	OR	GR		
Kreditrisiko	✓				<ul style="list-style-type: none"> Erfasst Kontrahentenrisiko (Ausfallrisiko), Transferrisiko und Abwicklungsrisiko. 	
Marktrisiko		✓			<ul style="list-style-type: none"> Erfasst Marktrisiko aus Handelsaktivitäten, aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiko aus gehandelten Ausfallrisiken („Traded Default Risk“). 	
Operationelles Risiko			✓		<ul style="list-style-type: none"> Erfasst das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. AMA Modell nutzt interne und externe Verlustdatenmodelle. Das Ökonomische Kapital für OR erfasst teilweise Modell-, Reputations-, und Compliance-Risiken. 	
Geschäftsrisiko				✓	<ul style="list-style-type: none"> Erfasst Strategisches Risiko und Steuerrisiko mit jeweils eigenen Modellen. Strategisches Risiko umfasst das Risiko von unerwarteten operativen Verlusten (z.B. aufgrund negativer Erträge). Das Ökonomische Kapital für GR erfasst teilweise Modell-, Reputations- und Compliance-Risiken. 	
Reputationsrisiko			(✓)	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> Implizit erfasst im Ökonomischen Kapital für Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken. 	
Risikokonzentrationen	✓	✓	✓	✓	<ul style="list-style-type: none"> In allen verwendeten Portfoliomodellen (z.B. über Multi-Faktor-Modell) erfasst. 	
Liquiditätsrisiko					<ul style="list-style-type: none"> Kein Ökonomisches Kapital festgelegt, da (häufig mittel- bis langfristig investierte) Kapitalreserven nicht dazu geeignet sind, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu beheben; Bewertung und Management dieses Risikos werden durch die Liquiditätsrisikomanagement-Funktion abgedeckt. 	

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für vier Risikokomponenten: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals und die für diese vier Risikokomponenten verwendeten Berechnungsmethoden werden in diesem Abschnitt beschrieben. Die meisten der in der obigen Liste aufgeführten Risikoarten, zum Beispiel das Strategierisiko (siehe Risikomatrix) werden im Rahmen dieser vier Risikokomponenten und daher auch im Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals berücksichtigt. Die nicht vollständig im Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals erfassten Ausnahmen sind Liquiditäts- und Reputationsrisiken. Letztere werden teilweise im Strategierisiko (und daher im Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko) sowie im operationellen Risiko abgebildet. Die Effekte können jedoch nicht vom Ökonomischen Kapital für das gesamte Strategierisiko getrennt werden. Wir legen kein Ökonomisches Kapital für Liquiditätsrisiken fest, da Kapital für den Abbau des Liquiditätsrisikos nicht geeignet ist. Vielmehr werden angemessene Risikomessgrößen für die Bewertung und Steuerung dieser Risiken verwendet.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwenden wir ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong Way“) Derivatrisiken (das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode gemäß Basel 3. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Unser auf Buchwerten basierendes Kreditportfolio-Modell beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen „Zahlungsfähigkeit“ wird im sogenannten Ability to Pay Process (APP) als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallsschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente. Bei der Kreditportfoliomodellierung ist die Bestimmung des Risikokapitals in einem Quantil der Portfolioverlustverteilung, das heißt der Value-at-Risk (VaR) des Portfolioverlusts zu einem festgelegten Konfidenzniveau α , derzeit Standard. Die ökonomische Interpretation des VaR ist intuitiv. Er spezifiziert also das Eigenkapital, das benötigt wird, um Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von α zu absorbieren. Der VaR wird in den Vorschriften der Finanzbranche sogar als feststehende Messgröße verwendet.

Dank des Konzepts einer kohärenten Risikomessgröße wird ein Risiko unter allgemeinen Bedingungen angemessen charakterisiert. Die wichtigste kohärente Risikomessgröße ist das erwartete Ausfallrisiko. Sie kann als der Durchschnitt aller Verluste oberhalb eines vorgegebenen Quantils der Verlustverteilung interpretiert werden. Ein wesentlicher Vorteil des erwarteten Ausfallrisikos liegt in der einfachen Allokation von Risikokapital zu Unterportfolios oder Einzeltransaktionen: Der Anteil eines Unterportfolios an einem erwarteten Ausfallrisiko entspricht seinem durchschnittlichen Anteil an den Portfolioverlusten oberhalb des Quantils.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem VaR mit einem Vertrauensniveau von $\alpha = 99,98\%$ hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels Allokation des erwarteten Ausfallrisikos zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zu Risiko, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Parametern. Ausgenommen sind jedoch jene für ein Engagement bei Derivaten.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher zufälliger Variablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer zufälliger Variablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungsphase, denn es müssen weniger Korrelationen überprüft werden und die Faktor-Korrelationsmatrix ändert sich nicht, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen für die systemischen Länder- und Branchenfaktoren (unser Modell verwendet 45 systemische Faktoren) und die Gewichtung für die spezifischen Faktoren, das sogenannte R^2
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, die im Modell bereits verfügbar sind und nicht vom Nutzer eingegeben werden: die Übergangsmatrix, welche die Wahrscheinlichkeit einer Bonitätsveränderung beschreibt, und eine Zinsstrukturkurve.

- Veränderungsmatrix: Für Nichtausfall-Bonitätsstufen „K“ und die Ausfall-Bonitätsstufe „1“ entspricht eine Veränderungsmatrix einer $(K + 1) \times (K + 1)$ -Matrix mit den Einträgen π_{ij} . Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit π_{ij} , dass sich die Bonität i eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität j ändert. Je nach Dauer des Zeitschritts werden unterschiedliche Veränderungsmatrizen verwendet.
- Risikolose Kurve: Die für die Eingabe verschiedener Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus unseren Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widergespiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Markttrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Markttrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stressed-Value-at-Risk („VaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Insbesondere werden die Modelleingaben auf historische Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert, dem das Portfolio der Bank ausgesetzt ist. Das aufsichtsrechtliche Stressed-VaR-Modell wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,98 %) zu erfassen. Das Rahmenwerk für den Liquiditätshorizont, der im Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolios der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega etc.) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst eher spezifische produkt-/geschäftszugehörige Risiken (zum Beispiel Risiken aus komplexen Geschäftsereignissen) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbare historische Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren unsere Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Modells für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapital-Komponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Wir arbeiten fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung unseres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Markttrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Markttrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch;
- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch außerhalb des Korrelationshandelsportfolio;
- besicherte Kreditprodukte im Handelsbuch außerhalb des Korrelationshandelsportfolio und
- das Korrelationshandelsportfolio.

Das Ökonomische Kapital für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen des Korrelationshandelsportfolios wird anhand des Umfassenden Risikoansatzes (Comprehensive Risk Measure) berechnet. Für alle anderen Positionen ist die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das Ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,98 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolios dar.

Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Limite für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und internen Einschätzungen für das Bankbuch wie auch für das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch Veränderungsmatrizen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitäten im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen) und
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und -garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand unserer Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter.

Operationelle Risiken

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Das ökonomische Kapital ist auf ein 99,98 %-Konfidenzintervall festgesetzt, um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken. Abgesehen von den unterschiedlichen Konfidenzniveaus nutzen wir die gleiche Datenbasis und die gleiche Methodik für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarfs.

Für detaillierte Informationen zu unseren Ansätzen für die Messung operationaler Risiken wird auf den Abschnitt „Messung des Operationellen Risikos“ in unserem Säule 3 Bericht verwiesen.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko

Unser Ökonomisches Kapital für Geschäftsrisiko beinhaltet sowohl das strategische Risiko als auch das steuerliche Risiko.

Das Ökonomische Kapital für Strategierisiken basiert auf einem Modell, das eine Ertragsverteilung auf Konzernebene ermittelt. Wichtige Eingangsdaten des Modells sind die Ertrags- und Kostendaten aus dem strategischen Plan des Konzerns sowie monatliche Plan-Prognosen auf Ebene der Geschäftseinheiten. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass das Modell strategische Entscheidungen oder Änderungen des Geschäftsumfelds zeitnah umsetzt. Mithilfe der Plan-Prognosen werden die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen bestimmt. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden auf Basis von Ertragszeitreihen der einzelnen Geschäftseinheiten ermittelt. Risikokonzentrationen innerhalb der Geschäftsbereiche und geschäftsbereichsübergreifende Risikokonzentrationen sind durch spezifische Ertragstreiber gekennzeichnet. Die Korrelationen der Ertragstreiber, wie zum Beispiel Markt- und makroökonomische Faktoren, werden auf Basis historischer Zeitreihen kalibriert. Die Erträge werden gemeinsam mit den Kosten simuliert, um einen partiellen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, zum Beispiel verringerte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Erträge und Kosten werden dann kombiniert, um eine Ertragsverteilung auf Konzernebene zu ermitteln, auf der schließlich das Ökonomische Kapital für Strategierisiken beruht. Das Modell basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,98 %, entsprechend unserer Basisdefinition des Ökonomischen Kapitals.

Das steuerliche Risiko wird dadurch bestimmt, dass strukturierte Kapitalmarkttransaktionen der Bank steuerlich jetzt anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Transaktionen, die in der Vergangenheit abgeschlossen wurden. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderen durch Rechtsprechungsänderungen oder durch abweichende Steuerfestsetzungen der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermisbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Korrelationen zwischen den einzelnen Transaktionen modelliert. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte berechnet sich auf Basis eines Ein-Jahres-Risikohorizonts und von Reserven. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,98 % einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte Carlo-Simulation ermittelt wird.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden bei der Ermittlung des Ökonomischen Kapitals die Diversifizierungseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischen Risiken quantifiziert. Bei Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter 1,0 resultiert ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des Ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Stresstests ergänzen klassische Risikomaße und sind integraler Bestandteil unserer Strategie- und Kapitalplanungsprozesse. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige konzernweite Stresstests, die auf intern definierten Benchmark-Szenarien und starken globalen Rezessionsszenarien basieren. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, aber kann auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern. Unsere Methoden werden vom Deutsche Bank internen Validierungsteam (Global Model Validation and Governance („- GMVG“)) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden. Die Analysen werden um Portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftsebene verlangte Stresstests, ergänzt. Regulatorische Stresstests, die zum Beispiel im Jahr 2016 durchgeführt wurden, sind der EBA-Stresstest auf Konzern-Ebene und der CCAR-Stresstest für die US-Tochtergesellschaft. Ferner wird ein für die Kapitalplanung relevanter Stresstest durchgeführt, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutschen Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Ein integrierter Ansatz ermöglicht es uns, die Auswirkungen von Ad-hoc-Szenarien zu berechnen, die potenzielle finanzielle oder geopolitische Schocks simulieren.

In der ersten Phase unserer internen Stresstests definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Risiko- sowie dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter, wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten, entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Modelle für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Nettoliquiditätsposition unter Stress, die Tier-1-Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzzquote und die Verschuldungsquote unter Stress hergeleitet. Vor der eigentlichen Ermittlung der Stress Test Auswirkungen werden die Szenarien im Enterprise Risk Committee (ERC), besprochen und genehmigt. Das ERC überprüft auch die endgültigen Stresstestergebnisse. Nach dem Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Abwicklungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in spezifische geschäftliche Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei. Die im Jahr 2016 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt um den intern festgelegte Stress-Exit-Level zu erreichen, welcher deutlich über den regulatorischen Frühinterventions-Level liegt. Zudem wird jährlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt, um das Geschäftsmodell anhand von Szenarien auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die hypothetischen Szenarien, die dazu führen,

dass das Geschäftsmodell nicht mehr tragbar ist, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, dürfte der Eintritt des Szenarios sehr unwahrscheinlich sein. Unter Berücksichtigung der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reverse-Stresstest-Szenarios betrachten wir unsere Geschäftskontinuität nicht als gefährdet.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Übersicht

Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsgruppe gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG). Davon ausgenommen sind Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Unsere Versicherungsgesellschaften werden in eine zusätzliche, für Finanzkonglomerate geltende Berechnung der Kapitaladäquanz nach der deutschen Finanzkonglomerate-Solvabilitätsverordnung (auch „Solvabilitätsspanne“) einbezogen. Unsere Solvabilitätsspanne als Finanzkonglomerat wird weiterhin von unseren Bankaktivitäten dominiert.

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach den per Jahresende 2016 geltenden Regelungen besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Anteile) einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive Verlusten des laufenden Geschäftsjahres, sofern vorhanden) sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudenzielle Filter und Abzüge). Prudenzielle Filter für das Harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom Harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals und den damit verbundenen Agiobeträgen sowie den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Zusätzliche Kernkapital qualifizieren, sowie, während der Übergangsphase, unter Bestandsschutz stehende Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital unter CRR/CRD 4 zu erfüllen, müssen die Instrumente verlusttragende Eigenschaften aufweisen, um durch Umwandlung in Stammaktien oder eine Abschreibungsregelung Verluste bei einem Auslöseereignis auffangen zu können, und weitere verlusttragende Eigenschaften vorweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, jederzeitige volle Verfügungsfreiheit über die Dividenden-/Kuponzahlungen etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten mit den damit verbundenen Agiobeträgen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Ergänzungskapital qualifizieren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Ergänzungskapitalinstrument oder nachrangige Verbindlichkeit zu erfüllen, muss die Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre betragen. Darüber hinaus sind anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht auszustatten mit einem Tilgungsanreiz, einem Recht des Investors, Zahlungen zu beschleunigen, oder einem kreditsensitiven Dividendenmerkmal.

Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 60 % in 2016 und einer sinkenden Obergrenze von 10 % pro Jahr.

Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht (www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1 Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1 Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2016 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten. Für unsere Tochterunternehmen, die wegen ihrer Immaterialität nicht in unseren aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2016 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1 Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Im März 2015 wurde die Deutsche Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, was zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 führt. Dies steht im Einklang mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2015 veröffentlicht wurden. Die zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,00 % für G-SIIs wurde auf Basis einer Übergangsregelung in 2016 mit 0,50 % eingeführt und beläuft sich im Jahr 2017 auf 1,00 %. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA. Die zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,50 % wurde in 2016 mit 0,625 % eingeführt und beläuft sich auf 1,25 % in 2017.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2019 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. Dezember 2016 (sowie zum aktuellen Zeitpunkt) belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,01 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische systemische oder makro-prudenzielle Risiken zu vermeiden und zu entschärfen, welche nicht von der CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2016 (sowie zum aktuellen Zeitpunkt) war der systemische Risikopuffer nicht relevant für die Deutsche Bank.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank wird der O-SII-Puffer in Schritten von 0,66 % in 2017, 1,32 % in 2018 und 2,00 % in 2019 angewendet. Zum Jahresende 2016 war für die Deutsche Bank keine O-SII-Kapitalpufferanforderung anzuwenden.

Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer, dem G-SII Kapitalpuffer und dem O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend ist der O-SII-Puffer für die Deutsche Bank derzeit nicht relevant, da er niedriger ist als der G-SII-Puffer.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2 Anforderung). Am 4. Dezember 2015 hat die EZB der Deutschen Bank mitgeteilt, dass der Konzern verpflichtet ist, eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,25 % basierend auf den gemäß CRR/CRD 4 anzuwendenden Übergangsregelungen zu jeder Zeit aufrechtzuhalten. Bei Berücksichtigung des G-SII Kapitalpuffers in Höhe von 0,50 % und des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,01 % betragen unsere gesamten CET 1 Kapitalanforderungen 10,76 % zum 31. Dezember 2016. Die entsprechenden Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank beliefen sich demnach auf 12,26 % und die Anforderungen an die Gesamtkapitalquote auf 14,26 % zum 31. Dezember 2016.

Am 8. Dezember 2016 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudenziellen Mindestkapitalanforderungen für 2017 informiert, welche aus den Ergebnissen des SREP im Jahr 2016 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 9,51 % aufrechterhält, beginnend ab dem 1. Januar 2017. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,25 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit 0,01 %) und den G-SII-Puffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,00 %, welcher sich aus der Einstufung der Deutschen Bank als global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) ableitet. Die neue CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 9,51 % für 2017 liegt unter der CET 1-Kapitalanforderung von 10,76 %, welche für die Deutsche Bank in 2016 galt. Demnach belaufen sich im Jahr 2017 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 11,01 % und an die Gesamtkapitalquote auf 13,01 %. Im Anschluss an die Ergebnisse des SREP in 2016 hat uns die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2“-Empfehlung. Der Kapital-Zusatzbetrag gemäß der „Säule 2“-Empfehlung besteht eigenständig von und ergänzend zu der Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass die Banken die „Säule 2“-Empfehlung einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und ein Versäumnis, der „Säule 2“-Empfehlung nachzukommen, nicht automatisch rechtliche Schritte nach sich zieht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2 Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (die „Säule 2“-Empfehlung hierin jedoch nicht enthalten), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2016 und 2017 gelten (unter Anwendung der Übergangsregeln):

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2016	2017
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kapitalerhaltungspuffer	0,625 %	1,25 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,01 %	0,01 % ¹
G-SII Kapitalpuffer ³	0,50 %	1,00 %
O-SII Kapitalpuffer ³	0,00 %	0,66 %
Systemischer Risikopuffer ³	0,00 %	0,00 % ²
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital	5,125 %	2,75 %
SREP-Anforderung an das Harte Kernkapital	10,25 %	8,50 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2⁴	10,76 %	9,51 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,26 %	11,01 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,26 %	13,01 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Da für das Jahr 2017 noch keine Daten verfügbar sind, wird für 2017 eine antizyklische Kapitalpufferquote von 0,01 % angenommen.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2017 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; er unterliegt jedoch Änderungen, die sich aus weiteren Vorgaben ergeben können.

³ Abgesehen von gewissen Ausnahmen, muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer, dem G-SII-Puffer und dem O-SII Puffer angewendet werden.

⁴ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der höheren Anforderung aus der G-SII-, O-SII-, und systemischen Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2016
Gesamtrisikopositionswert (in Mio €)	356.235
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,01 %
Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio €)	40

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen“ umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen der IRC („Incremental Risk Charge“) und des CTP („Correlation Trading Portfolio“).

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

in Mio €	31.12.2016					
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen		Verbriefungspositionen	
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz
Argentinien	6	343	0	86	0	0
Australien	210	2.329	866	72	0	328
Belgien	38	1.561	45	466	0	0
Bermuda	36	1.862	3	37	0	0
Brasilien	12	1.462	0	0	0	55
British Virgin Islands	53	1.602	0	183	0	0
Kanada	53	8.213	0	12	0	0
Cayman Islands	47	3.460	21	152	0	2.001
Chile	318	6.420	203	15	0	674
China	33	6.220	272	15	0	0
Dänemark	0	1.323	0	0	0	0
Finnland	27	739	4	0	0	0
Frankreich	40	6.083	263	289	0	947
Deutschland	3.675	227.851	136	1.611	0	7.491
Griechenland	2	1.708	0	0	0	0
Hongkong	62	4.711	0	97	0	0
Indien	1.690	6.205	0	1.025	0	3.290
Indonesien	8	2.034	0	113	0	0
Irland	976	6.284	273	0	3	2.996
Israel	0	763	0	63	0	0
Italien (inkl. San Marino)	1.987	21.872	103	0	38	197
Japan	194	2.422	248	0	0	225
Jersey	115	1.739	0	70	175	0
Luxemburg	2.059	11.535	81	44	0	1.996
Malaysia	86	1.089	0	503	0	0
Mauritius	100	193	0	26	0	0
Mexiko	23	958	0	559	0	0
Niederlande	1.642	14.691	109	0	0	297
Neuseeland	25	654	44	6	0	0
Norwegen	27	1.468	3	0	0	0
Pakistan	0	291	0	0	0	0
Philippinen	18	541	0	77	0	0
Polen	521	7.162	0	0	0	0
Portugal	50	2.377	74	66	19	0
Russische Föderation	16	1.457	0	178	0	0
Saudi Arabien	37	12.923	0	26	0	0
Singapur	193	6.805	0	142	0	93
Südafrika	7	591	0	178	0	0
Südkorea	2	7.237	0	1.046	0	0
Spanien	307	14.909	342	519	0	30
Schweden	1	1.600	10	0	210	0
Schweiz	26	11.035	13	206	0	0
Taiwan	2	1.518	0	11	0	0
Thailand	6	1.399	0	0	0	0
Türkei	15	3.311	0	249	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	98	1.667	77	0	0	0
Vereinigtes Königreich	823	19.118	2.011	0	170	636
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.383	98.882	4.294	0	1.973	52.245
Venezuela	0	220	0	98	0	0
Sonstige	110	14.306	0	762	0	546
Gesamtsumme	17.159	555.146	9.495	9.001	2.588	74.047

31.12.2016

in Mio €	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyk- lischen Kapitalpuf- fers (in %)
	Davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Handelsbuch- positionen	Davon: Verbriefungs- positionen	Gesamtsumme		
Argentinien	22	4	0	26	0,00	0,00
Australien	108	63	16	187	0,01	0,00
Belgien	53	17	0	71	0,00	0,00
Bermuda	42	5	4	52	0,00	0,00
Brasilien	61	0	3	64	0,00	0,00
British Virgin Islands	51	9	5	65	0,00	0,00
Kanada	48	0	0	48	0,00	0,00
Cayman Islands	85	4	20	109	0,01	0,00
Chile	324	16	20	360	0,02	0,00
China	216	18	3	238	0,01	0,00
Dänemark	26	1	1	27	0,00	0,00
Finnland	20	0	1	21	0,00	0,00
Frankreich	185	24	45	254	0,01	0,00
Deutschland	5.876	55	67	5.998	0,35	0,00
Griechenland	69	17	0	86	0,00	0,00
Hongkong	110	4	1	115	0,01	0,625
Indien	269	119	27	415	0,02	0,00
Indonesien	77	22	3	102	0,01	0,00
Irland	235	25	125	384	0,02	0,00
Israel	43	9	0	52	0,00	0,00
Italien (inkl. San Marino)	872	34	15	920	0,05	0,00
Japan	82	0	1	83	0,00	0,00
Jersey	99	2	7	109	0,01	0,00
Luxemburg	381	9	15	405	0,02	0,00
Malaysia	43	11	1	55	0,00	0,00
Mauritius	23	2	1	26	0,00	0,00
Mexiko	35	25	3	63	0,00	0,00
Niederlande	529	25	26	580	0,03	0,00
Neuseeland	29	0	0	29	0,00	0,00
Norwegen	34	0	1	34	0,00	1,50
Pakistan	26	0	0	26	0,00	0,00
Philippinen	21	3	0	24	0,00	0,00
Polen	207	0	0	207	0,01	0,00
Portugal	39	17	2	58	0,00	0,00
Russische Föderation	43	4	0	47	0,00	0,00
Saudi Arabien	109	1	1	111	0,01	0,00
Singapur	148	11	13	172	0,01	0,00
Südafrika	29	15	0	44	0,00	0,00
Südkorea	65	3	0	68	0,00	0,00
Spanien	517	36	3	557	0,03	0,00
Schweden	40	0	9	49	0,00	1,50
Schweiz	189	10	1	200	0,01	0,00
Taiwan	35	0	0	36	0,00	0,00
Thailand	44	0	1	44	0,00	0,00
Türkei	81	13	2	96	0,01	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	52	5	1	58	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	565	78	97	740	0,04	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.522	269	556	3.347	0,19	0,00
Venezuela	2	64	0	66	0,00	0,00
Sonstige	322	57	12	391	0,02	0,00
Gesamtsumme	15.105	1.106	1.110	17.321	1,00	0,01

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 31. Dezember 2016 55,5 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 47,8 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 7,7 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit 2,7 Mrd € geringer als am Jahresende 2015. Diese Entwicklung war überwiegend auf einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 4,6 Mrd € seit Jahresende 2015 zurückzuführen, während sich das Zusätzliche Kernkapital in derselben Periode um 1,9 Mrd € erhöhte.

Der Rückgang um 4,6 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war im Wesentlichen die Folge höherer aufsichtsrechtlicher Anpassungen aufgrund der höheren Phase-in Rate von 60 % in 2016 im Vergleich zu 40 % in 2015 und des den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren negativen Konzernergebnisses in Höhe von 1,4 Mrd € in 2016. Die Entscheidung (EU) (2015/4) der EZB verlangt die Anrechnung des negativen Konzernergebnisses im Harten Kernkapital per Jahresende. Am 5. März 2017 beschloss der Vorstand, der im Mai 2017 stattfindenden Hauptversammlung eine Dividendenzahlung von 0,19 € für 2015 und 2016 vorzuschlagen, wobei die zu erwartenden neuen Aktien aus der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung berücksichtigt werden. Gemäß dieser Entscheidung wurde das regulatorische Kapital per Jahresende 2016 um einen Dividendenabgrenzungsbetrag von 0,4 Mrd € reduziert. Diese Dividendenabgrenzung ist im Einklang mit der Entscheidung (EU) (2015/4) der EZB über die Anrechnung von Jahresend- oder Zwischengewinnen im Harten Kernkapital.

Der auf Jahressicht positive Effekt von 0,6 Mrd € unter Übergangsregeln, welcher daraus resultierte, dass die vormaligen, vom 15 %-Schwellenwert abhängigen Abzüge durch den Verkauf unserer Beteiligung an der Hua Xia Bank ausblieben, wurde durch eine Reihe von negativen Effekten mehr als ausgeglichen. Diese umfassen Neubewertungsverluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen in Höhe von 0,5 Mrd € sowie einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c), 16(2)(b) und (j) der Verordnung (EU) No 1024/2013 auferlegt wurde.

Der Anstieg im Zusätzlichen Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 1,9 Mrd € resultierte im Wesentlichen aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,9 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2015), die schrittweise abnehmend vom Zusätzlichen Kernkapital während der Übergangsphase abgesetzt werden. Diese Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichen Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 60 % in 2016 (40 % in 2015) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 40 % in 2016 (60 % in 2015).

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 46,8 Mrd € zum 31. Dezember 2016, im Vergleich zu 48,7 Mrd € zum Jahresende 2015. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 42,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016, verglichen mit 44,1 Mrd € zum 31. Dezember 2015. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 31. Dezember 2016, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2015.

Der Rückgang unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 1,8 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2015 war im Wesentlichen auf unser negatives Konzernergebnis in Höhe von 1,4 Mrd € sowie auf die Dividendenabgrenzung von 0,4 Mrd € zurückzuführen. Der auf Jahressicht positive Effekt in Höhe von 1,8 Mrd €, welcher daraus resultierte, dass die vormaligen, vom 15 %-Schwellenwert abhängigen Abzüge durch den Verkauf unserer Beteiligung an der Hua Xia Bank ausblieben, wurde durch eine Reihe von negativen Effekten nahezu gänzlich ausgeglichen. Diese umfassen höhere Abzüge vom Harten Kernkapital basierend auf von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 0,5 Mrd €, Neubewertungsverluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen in Höhe von 0,5 Mrd €, den zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 auferlegt wurde sowie einen weiteren Rückgang in Höhe von 0,5 Mrd €, welcher hauptsächlich auf unrealisierte Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zurückzuführen ist.

Zusammenfassung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015	
	CRR/CRD 4- Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4- Vollumsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen ¹	59.088	59.104	61.766	62.042
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals	- 16.810	- 11.321	- 17.665	- 9.613
Hartes Kernkapital (CET1)	42.279	47.782	44.101	52.429
Zusätzliches Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	11.191	4.676	11.157
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals	- 125	- 3.488	- 125	- 5.365
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.551	7.703	4.551	5.793
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	46.829	55.486	48.651	58.222
Ergänzungskapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	12.927	6.988	12.395	6.622
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals	- 254	- 316	- 71	- 323
Ergänzungskapital (T2)	12.673	6.672	12.325	6.299
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	59.502	62.158	60.976	64.522
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	357.518	356.235	396.714	397.382
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	11,8	13,4	11,1	13,2
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,1	15,6	12,3	14,7
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	16,6	17,4	15,4	16,2

¹ Berücksichtigt die Entscheidung des Vorstands eine Dividende in Höhe von €0,19 pro Aktie für 2015 und 2016 auszuschütten. Diese Dividende berücksichtigt die erwarteten, vor der Hauptversammlung im Mai 2017 zu emittierenden Aktien.

Nähere Angaben

Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz

	31.12.2016			31.12.2015			
	Konzern- bilanz lt. Konzern- abschluss	Dekon- solidierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Aufsichts- rechtliche Konzern- bilanz	Konzern- bilanz lt. Konzern- abschluss	Dekon- solidierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Aufsichts- rechtliche Konzern- bilanz	Referenzen ¹
in Mio €							
Aktiva:							
Barreserven und Zentralbankeinlagen	181.364	- 100	181.263	96.940	- 87	96.853	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	11.606	- 1.451	10.156	12.842	- 2.432	10.410	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	16.287	0	16.287	22.456	0	22.456	
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.081	- 7	20.074	33.557	- 5	33.552	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	171.044	- 4.299	166.744	196.035	- 3.331	192.704	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	485.150	2.395	487.545	515.594	2.313	517.907	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	87.587	- 1.152	86.434	109.253	- 12.701	96.552	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	743.781	- 3.057	740.724	820.883	- 13.719	807.163	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	56.228	4.020	60.248	73.583	20.473	94.056	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.027	- 45	982	1.013	- 76	937	h
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	66	0	66	28	0	28	e
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	408.909	1.677	410.586	427.749	1.061	428.810	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.206	0	3.206	0	0	0	
Sachanlagen	2.804	- 174	2.630	2.846	- 209	2.638	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.982	- 238	8.745	10.078	- 1.330	8.748	e
Sonstige Aktiva	126.045	- 117	125.929	118.137	- 404	117.734	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	945	0	945	1.173	- 0	1.173	g
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.559	- 9	1.549	1.285	- 129	1.155	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	8.666	- 18	8.648	7.762	- 7	7.755	f
Summe der Aktiva	1.590.546	481	1.591.027	1.629.130	3.136	1.632.266	
Passiva:							
Einlagen	550.204	4.417	554.621	566.974	5.725	572.699	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	25.740	0	25.740	9.803	0	9.803	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.598	- 6	3.592	3.270	- 5	3.266	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelspassiva	57.029	- 98	56.931	52.304	- 190	52.115	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	463.858	2.361	466.219	494.076	301	494.377	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	60.492	- 911	59.581	44.852	- 1.196	43.655	
Investmentverträge	592	- 592	0	8.522	- 8.522	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	581.971	760	582.731	599.754	- 9.607	590.148	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.295	- 409	16.886	28.010	- 1.519	26.491	
Sonstige Passiva	155.440	- 5.125	150.315	175.005	- 12.156	162.849	
Rückstellungen	10.973	- 32	10.941	9.207	- 70	9.137	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	1.329	- 15	1.314	1.699	- 149	1.550	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	486	- 87	399	746	- 295	451	
Langfristige Verbindlichkeiten	172.316	921	173.237	160.016	21.505	181.521	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	7.762	0	7.762	7.826	0	7.826	j, k
Hybride Kapitalinstrumente ²	6.373	301	6.674	7.020	388	7.409	j, k
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.525.727	724	1.526.451	1.561.506	3.817	1.565.323	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	3.531	0	3.531	3.531	0	3.531	a
Kapitalrücklage	33.765	- 6	33.760	33.572	- 5	33.568	a
Gewinnrücklagen	18.987	- 276	18.711	21.182	- 251	20.931	b
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	0	0	0	- 10	0	- 10	a
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	3.550	159	3.708	4.404	- 307	4.096	c
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	59.833	- 123	59.710	62.678	- 563	62.115	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ²	4.669	0	4.669	4.675	0	4.675	i
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	316	- 120	197	270	- 118	153	d
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	64.819	- 243	64.576	67.624	- 681	66.943	
Summe der Passiva	1.590.546	481	1.591.027	1.629.130	3.136	1.632.266	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015		Refe- renzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto	37.290	37.290	37.088	37.088	a
Davon: Aktien ²	37.290	37.290	37.088	37.088	a
Gewinnrücklagen	20.113	20.113	27.607	27.607	b
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	3.708	3.645	4.096	4.281	c
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	0	79	0	92	d
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	- 2.023	- 2.023	- 7.025	- 7.025	b
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	59.088	59.104	61.766	62.042	
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) ⁴	- 1.398	- 1.398	- 1.877	- 1.877	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	- 8.436	- 5.062	- 8.439	- 3.376	e
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3.854	- 2.312	- 3.310	- 1.324	f
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	- 195	- 195	- 196	- 196	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 297	- 188	- 106	- 58	
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte (negativer Betrag)	- 5	- 5	- 20	- 20	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ⁵	- 440	- 228	- 407	- 114	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	- 945	- 567	- 1.173	- 469	g
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) ⁶	- 59	- 41	- 76	- 39	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	0	0	
davon:					
Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 590	- 354	0	0	f
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	- 1.770	- 602	
Davon:					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	- 818	- 278	h
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	- 953	- 324	f
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CCR-Behandlung unterliegen	N/A	0	N/A	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	N/A	- 380	N/A	- 1.246	
Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CCR-Behandlung erforderlicher Abzüge ⁸	- 231	- 231	- 291	- 291	
Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	- 360	- 360	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	- 16.810	- 11.321	- 17.665	- 9.613	
Hartes Kernkapital (CET 1)	42.279	47.782	44.101	52.429	

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676	i
Davon:					
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	4.676	4.676	4.676	4.676	i
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	6.516	N/A	6.482	j
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0	0	
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	11.191	4.676	11.157	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-125	-51	-125	-48	i
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	-3.437	N/A	-5.316	
Davon:					
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	N/A	-3.375	N/A	-5.064	e
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	-63	N/A	-44	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	-209	h
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	N/A	0	N/A	0	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-125	-3.488	-125	-5.365	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.551	7.703	4.551	5.793	
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	46.829	55.486	48.651	58.222	

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015		Refe- renzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto ⁹	12.492	6.464	11.672	5.757	k
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (5) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	k
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	435	524	723	865	k
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	0	
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	12.927	6.988	12.395	6.622	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-254	-253	-71	-71	k
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Davon:					
Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregeln gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	-63	N/A	-252	
Davon:					
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	-63	N/A	-44	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	-209	h
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals	N/A	0	N/A	0	
Direkte Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-254	-316	-71	-323	
Ergänzungskapital (T2)	12.673	6.672	12.325	6.299	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	59.502	62.158	60.976	64.522	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge) ¹⁰	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Nicht vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Nicht von Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Posten, die nicht vom T2 in Abzug gebracht werden (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Indirekte und synthetische Positionen in eigenen T2-Instrumenten	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	357.518	356.235	396.714	397.382	
Davon:					
Kreditrisiko (einschließlich Abwicklungsrisiko)	221.665	220.381	241.360	242.028	
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	9.416	9.416	15.877	15.877	
Markt- und Kreditrisiko	33.762	33.762	49.553	49.553	
Operationelles Risiko	92.675	92.675	89.923	89.923	

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Kapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	11,8	13,4	11,1	13,2	
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,1	15,6	12,3	14,7	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	16,6	17,4	15,4	16,2	
Institutspezifische Kapitalpufferanforderung (Mindestanforderungen an die Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 (1) (a) CRR zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers, zuzüglich eines Systemrisikopuffers, zuzüglich des Puffers für systemrelevante Institute (G-SII- oder O-SII-Puffer), ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva)	9,0	5,6	9,0	4,5	
Davon:					
Kapitalerhaltungspuffer	2,5	0,625	2,5	0,0	
Antizyklischer Kapitalpuffer	N/M	0,01	N/A	N/A	
Systemrisikopuffer	0,0	0,0	0,0	0,0	
Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)	2,0	0,5	2,0	0,0	
Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹¹	7,1	8,8	6,3	8,2	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) ⁷	3.613	3.613	2.030	2.030	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	866	866	3.056	3.178	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	4.323	4.323	3.560	3.703	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	217	217	301	301	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1.069	1.069	1.022	1.022	
Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten					
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	0	N/A	0	
Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	7.516	N/A	8.768	
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	2.026	N/A	2.363	
Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR.

³ Berücksichtigt die Entscheidung (EU) (2015/4) der EZB vom 4. Februar 2015 über die Anrechnung von Jahresend- und Zwischengewinnen im Harten Kernkapital. Nach der Ankündigung vom 5. März 2017, eine Dividende für das Geschäftsjahr 2015 und 2016 in Höhe von 0,19 € pro Aktie an die Stammaktionäre auszuzahlen, wurde eine Abgrenzung für die Dividendenausschüttung auf Stammaktien gebildet.

⁴ Die Zusätzlichen Bewertungsanpassungen in Höhe von 1,4 Mrd € wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur Prudenziellen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,5 Mrd €.

⁵ Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts gemäß Artikel 33 (1) (c) CRR resultieren.

⁶ Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind.

⁷ Basierend auf unserer gegenwärtigen Interpretation werden keine Abzüge erwartet.

⁸ Prudenzielle Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung.

⁹ Amortisationen werden berücksichtigt.

¹⁰ Nicht enthalten sind die risikogewichteten Aktiva von Positionen im Handelsbuch, die der Behandlung während der Übergangsphase unterliegen (d.h. CRR-Restbeträge), da die Kalkulation der risikogewichteten Aktiva auf Portfolioebene erfolgt.

¹¹ Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich aller Harten Kernkapitalposten, die zur Erfüllung der Harten Kernkapital- und Gesamtkapitalanforderungen verwendet werden; vor Berücksichtigung von SREP Anforderungen nach Säule 2.

- ^a Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar.
- ^b Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares negatives Konzernergebnis in Höhe von 1.402 Mio € (negatives Ergebnis 2015: 6.794 Mio €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht enthalten und wird separat mit der Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons in Höhe von 621 Mio € (2015: 231 Mio €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen.
- ^c Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudenziellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste.
- ^d Phase-out, das heißt das schrittweise Auslaufen von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nach den neuen Regeln nicht mehr anrechenbar sind, mit einem Prozentsatz von 40 % in 2016 (60 % in 2015).
- ^e Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8.745 Mio € (2015: € 8.748 Mio €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 66 Mio € (2015: 28 Mio €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 374 Mio € (2015: 336 Mio €). Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 60 % in 2016 stufenweise berücksichtigt (2015: 40 %). Der verbleibende Betrag wird vom Zusätzlichen Kernkapital abgezogen.
- ^f Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung).
- ^g Phase-in, das heißt die schrittweise Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Anpassungen, mit einem Prozentsatz von 60 % in 2016 (2015: 40 %).
- ^h Durch den Verkauf der Hua Xia Bank Company Limited im November 2016, unserer wesentlichsten nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligung, welche auch unsere wesentlichste Beteiligung an Harten Kernkapital-Instrumenten von Unternehmen des Finanzsektors darstellte, entfielen die vormaligen Schwellenwert-abhängigen Abzüge.
- ⁱ Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar.
- ^j Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten).
- ^k Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile).

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Veränderungen in unserem Harten Kernkapital, Zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital, basierend auf den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Beträgen, jeweils von Jahresanfang bis Ende der Jahre 2016 und 2015 aufgeführt.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio €	31.12.2016 CRR/CRD 4	31.12.2015 CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	52.429	60.103
Stammaktien, Nettoeffekt	0	0
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	0	0
Eingezogene Aktien (-)	0	0
Kapitalrücklage	192	-53
Gewinnrücklagen	-1.826	-6.097
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	-517	-10
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	-1.402	-6.794
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	10	-3
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	231	2.759
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	223	2.044
Unrealisierte Gewinne und Verluste	-261	831
Sonstige	269	-116
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-621	-231
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	-393	0
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	-229	-231
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	479	-1.877
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-1.686	-780
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-988	-800
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-130	89
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	-114	96
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-97	-277
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	278	-194
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-30	-191
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-343	-115
Hartes Kernkapital – Endbestand	47.782	52.429
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	5.793	3.794
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	-76	-4.289
Übergangsbestimmungen	1.879	5.529
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	1.689	5.320
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-19	250
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	209	-41
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	108	759
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	7.703	5.793
Kernkapital insgesamt	55.486	58.222
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	6.299	4.395
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	764	2.818
Fällige und gekündigte Instrumente	-64	-315
Abschreibungskorrekturen	-344	-482
Übergangsbestimmungen	190	209
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-19	250
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	209	-41
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-173	-327
Ergänzungskapital – Endbestand	6.672	6.299
Gesamtkapital insgesamt	62.158	64.522

¹ Berücksichtigt die Entscheidung des Vorstands eine Dividende in Höhe von €0,19 pro Aktie für 2015 und 2016 auszuschütten. Diese Dividende berücksichtigt die erwarteten, vor der Hauptversammlung im Mai 2017 zu emittierenden Aktien.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	31.12.2016 CRR/CRD 4	31.12.2015 CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis	59.833	62.678
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-123	-681
Davon:		
Kapitalrücklage	-6	-5
Gewinnrücklage	-276	-369
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	159	-307
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	59.710	61.997
Anteile ohne beherrschenden Einfluss unter Anwendung der Übergangsregeln	79	92
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-621	-231
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	-63	184
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	59.104	62.042
Prudenzielle Filter	-2.206	-3.453
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.398	-1.877
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-5	-20
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-423	-310
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-380	-1.246
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-9.115	-6.159
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-5.062	-3.376
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.666	-1.648
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-188	-58
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-567	-469
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	-278
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	-632	-330
Hartes Kernkapital	47.782	52.429
Zusätzliches Kernkapital	7.703	5.793
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.625	4.627
Gemäß Bilanz	4.669	4.675
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-45	-48
Hybride Kapitalinstrumente	6.500	6.464
Gemäß Bilanz	6.373	7.020
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	301	388
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-174	-944
Davon:		
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Sonstiges	-174	-944
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	16	18
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	-3.437	-5.316
Kernkapital	55.486	58.222
Ergänzungskapital	6.672	6.299
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.447	6.263
Gemäß Bilanz	7.762	7.826
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.315	-1.563
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-1.027	-1.321
Sonstiges	-288	-242
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	288	289
Davon:		
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Sonstiges	288	289
Abzüge vom Ergänzungskapital	-63	-252
Gesamtkapital	62.158	64.522

¹ Berücksichtigt die Entscheidung des Vorstands eine Dividende in Höhe von € 0,19 pro Aktie für 2015 und 2016 auszuschütten. Diese Dividende berücksichtigt die erwarteten, vor der Hauptversammlung im Mai 2017 zu emittierenden Aktien.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva, aufgeteilt nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen. Sie beinhaltet die zusammengefassten Effekte aus der segmentbezogenen Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

Im Kreditrisiko werden in der Zeile „Sonstige“ im fortgeschrittenen IRBA überwiegend RWA aus Verbriefungen im Anlagebuch, bestimmte Teilnehmungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen gezeigt. Innerhalb des Standardansatzes stellt die Position „Sonstige“ überwiegend RWA aus Verbriefungspositionen des Anlagebuchs sowie Positionen in den weiteren Risikopositionsklassen außerhalb von Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten, Unternehmen und Mengengeschäft dar.

Risikogewichtete Aktiva nach Modell und Geschäftsbereich gemäß Übergangsregelungen

31.12.2016

in Mio €	Global Markets	Corporate & Investment Banking	Private, Wealth and Commercial Clients	Deutsche Asset Management	Postbank	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	61.288	62.997	36.161	3.758	36.561	4.075	15.505	220.345
Verrechnung zwischen den								
Geschäftssegmenten	1.594	2.397	990	191	0	77	-5.249	0
Fortgeschrittener IRBA	52.218	58.214	31.924	1.713	29.901	2.318	19.167	195.454
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.840	1.023	39	1	10	0	14.523	17.436
Institute	7.903	3.168	140	31	1.205	47	778	13.272
Unternehmen	34.237	47.541	8.678	234	7.450	466	1.785	100.392
Mengengeschäft	124	28	22.237	0	18.507	421	0	41.317
Sonstige	8.114	6.454	830	1.447	2.729	1.383	2.081	23.038
IRB-Basis-Ansatz	2.021	190	0	0	3.505	0	0	5.716
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	6	0	0	6
Unternehmen	2.021	190	0	0	3.499	0	0	5.710
Standardansatz	5.270	2.196	3.247	1.854	3.035	1.678	1.587	18.867
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22	0	2	0	50	0	0	75
Institute	430	5	11	0	40	1	23	509
Unternehmen	2.136	1.351	1.103	834	731	697	1.096	7.948
Mengengeschäft	1	187	1.543	0	1.656	83	0	3.470
Sonstige	2.681	652	587	1.020	558	898	468	6.866
Risikopositionsbetrag für								
Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	185	1	0	0	121	0	0	308
Abwicklungsrisiko	36	0	0	0	0	0	0	36
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	8.846	39	43	139	252	90	8	9.416
Interner-Modell-Ansatz (IMA)	8.808	39	25	139	242	90	4	9.347
Standardansatz	38	0	18	0	10	0	3	69
Marktrisiko	29.409	788	0	0	62	3.502	0	33.762
Interner-Modell-Ansatz (IMA)	25.595	788	0	0	0	2.780	0	29.163
Standardansatz	3.814	0	0	0	62	722	0	4.599
Operationelles Risiko	58.032	15.578	7.362	4.957	5.334	1.413	0	92.675
Fortgeschrittener Messansatz	58.032	15.578	7.362	4.957	5.334	1.413	0	92.675
Insgesamt	157.612	79.403	43.565	8.854	42.209	9.079	15.512	356.235

31.12.2015

in Mio €	Global Markets	Corporate & Investment Banking	Private, Wealth and Commercial Clients	Deutsche Asset Management	Postbank	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	61.132	70.748	41.310	8.194	37.553	11.558	11.524	242.019
Verrechnung zwischen den Geschäftssegmenten	-93	2.016	1.133	272	5	71	-3.404	0
Fortgeschrittener IRBA	53.512	63.054	36.009	6.243	30.177	7.424	13.805	210.223
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.569	993	26	1	13	6	10.013	14.619
Institute	7.744	3.948	111	78	1.293	342	633	14.149
Unternehmen	32.853	53.313	7.661	277	7.701	2.620	1.034	105.459
Mengengeschäft	176	39	20.877	0	18.234	655	0	39.980
Sonstige	9.170	4.761	7.334	5.888	2.937	3.801	2.125	36.016
IRB-Basis-Ansatz	2.082	175	1	0	3.075	0	0	5.333
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	5	0	0	5
Unternehmen	2.082	175	1	0	3.070	0	0	5.329
Standardansatz	4.812	5.501	4.167	1.679	4.186	4.063	1.123	25.530
Zentralregierungen oder Zentralbanken	14	30	3	0	144	0	10	202
Institute	538	34	14	1	81	2	0	671
Unternehmen	2.268	3.713	946	715	918	736	587	9.884
Mengengeschäft	6	239	2.499	0	1.763	512	0	5.018
Sonstige	1.985	1.485	705	962	1.279	2.813	525	9.755
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	820	2	0	0	111	0	0	933
Abwicklungsrisiko	9	0	0	0	0	0	0	9
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	11.971	8	74	309	391	3.082	41	15.877
Interner-Modell-Ansatz (IMA)	11.949	8	55	307	378	3.081	2	15.780
Standardansatz	22	0	19	2	14	1	40	97
Marktrisiko	32.502	1.191	6	1.262	32	14.286	275	49.553
Interner-Modell-Ansatz (IMA)	27.643	1.032	6	367	0	8.741	275	38.063
Standardansatz	4.860	159	0	895	32	5.545	0	11.491
Operationelles Risiko	54.777	14.165	8.518	2.739	5.266	3.972	487	89.923
Fortgeschrittener Messansatz	54.777	14.165	8.518	2.739	5.266	3.972	487	89.923
Insgesamt	160.391	86.112	49.909	12.504	43.242	32.898	12.326	397.382

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 betragen 356,2 Mrd € zum 31. Dezember 2016 verglichen mit 397,4 Mrd € zum 31. Dezember 2015. Der Rückgang von 41,1 Mrd € resultierte größtenteils aus einer Verringerung der RWA aus dem Kredit- und Marktrisiko. Der Rückgang der RWA aus dem Kreditrisiko von 21,7 Mrd € entstand vor allem aus der Veräußerung unserer Anteile an der Hua Xia und der Abbey Life, dem fortgesetzten Risikoabbau in unserer Non-Core Operations Unit, Optimierungsinitiativen im Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking, die Verbriefungspositionen, Reduzierungen von Eigenanteilen bei Syndizierungen und die Optimierung von Kundenportfolios betreffen sowie geringeren Risikopositionswerten in den Geschäftsbereichen Corporate & Investment Banking und Global Markets. Der Rückgang der RWA für das Marktrisiko seit dem 31. Dezember 2015 wurde vor allem durch eine Verringerung der Risikopositionswerte in der Non-Core Operations Unit und zu einem geringeren Umfang durch saisonbedingt geringere Risikopositionswerte in Global Markets erreicht. Der Rückgang der kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassung (CVA) um 6,5 Mrd € ist im Wesentlichen auf den fortgesetzten Risikoabbau des Portfolios sowie Änderungen in der Bewertungsmethodik und den Bewertungsrichtlinien zurückzuführen. Der Anstieg der RWA für das Operationelle Risiko ist im Wesentlichen auf große Operationelle Risikoereignisse, wie z.B. die Beilegung von regulatorischen Streifällen von

Finanzinstituten, zurückzuführen, die in unserem AMA Modell reflektiert werden und die teilweise kompensiert werden durch rückläufige Risikopositionswerte in Global Markets.

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung beliefen sich auf 357,5 Mrd € zum 31. Dezember 2016, verglichen mit 396,7 Mrd € zum Jahresende 2015. Der Rückgang resultierte aus den gleichen Bewegungen wie zuvor für die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen beschrieben. Die risikogewichteten Aktiva gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung waren aufgrund der weiter unten beschriebenen Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen gemäß Artikel 495 der CRR um 1,3 Mrd € höher als die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen.

Unser Beteiligungsportfolio, für das wir die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen bis zum Jahresende 2017 weiterhin anwenden, besteht aus 15 Positionen mit einem Gesamtwert von 220 Mio €, die für die Berechnung der CRR/CRD 4 RWA auf Basis einer Vollumsetzung ein Risikogewicht von 100 % anstelle eines Risikogewichts gemäß Artikel 155 CRR erhalten, da wir mit einer Veräußerung dieser Positionen bis zum Jahresende 2017 rechnen. Wir beobachten die aktuellen Marktentwicklungen und mögliche Auswirkungen von illiquiden Märkten oder ähnlichen Erschwernissen sehr aufmerksam, die eine Veräußerung dieser Positionen verhindern könnten.

Die Entwicklungen der RWA für die einzelnen Risikoarten werden im Detail in den folgenden Abschnitten erläutert, beginnend mit „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen unterteilt in Kreditrisikopositionsklassen und Modellansätze.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015	
	Kapitalan- forderungen	RWA	Kapitalan- forderungen	RWA
Kreditrisiko				
Fortgeschrittener IRBA				
Staaten und Zentralbanken	1.395	17.436	1.170	14.619
Institute	1.062	13.272	1.132	14.149
Unternehmen	8.031	100.392	8.437	105.459
davon:				
KMU	413	5.157	298	3.720
Spezialfinanzierungen	134	1.672	129	1.609
Sonstige	7.485	93.562	8.010	100.129
Mengengeschäft	3.305	41.317	3.198	39.980
davon:				
Durch Immobilien besichert, KMU	89	1.112	146	1.825
Durch Immobilien besichert, keine KMU	1.863	23.283	1.907	23.842
Qualifiziert revolving	36	450	35	437
Sonstige KMU	136	1.700	123	1.537
Sonstige, keine KMU	1.182	14.772	987	12.340
Beteiligungspositionen	556	6.956	1.471	18.388
davon:				
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend di- versifiziert (190 %)	18	228	21	261
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	36	444	24	302
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370 %)	329	4.118	790	9.869
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß der Schwellenwerte (250 %)	173	2.165	637	7.957
Verbriefungspositionen	991	12.388	1.136	14.201
davon IRBA Ratingbasierter Ansatz (RBA)	239	2.986	597	7.467
davon IRBA Aufsichtsrechtlicher Formelansatz (SFA) ¹	752	9.403	539	6.734
davon IRBA-Interner Bewertungsansatz (IAA)	0	0	0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	296	3.694	274	3.427
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	15.636	195.454	16.818	210.223
IRB-Basis-Ansatz				
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Institute	0	6	0	5
Unternehmen	457	5.710	426	5.329
davon:				
KMU	4	52	4	56
Spezialfinanzierungen	277	3.461	264	3.299
Sonstige	176	2.196	158	1.974
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	457	5.716	427	5.333

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015	
	Kapitalanforderungen	RWA	Kapitalanforderungen	RWA
Standardansatz				
Staaten oder Zentralbanken	0	1	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2	21	0	6
Öffentliche Stellen	4	53	16	196
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	41	509	54	671
Unternehmen	636	7.948	791	9.884
davon: KMU	37	466	52	650
Mengeschäft	278	3.470	401	5.018
davon: KMU	10	124	13	163
Durch Immobilien besichert	98	1.221	180	2.252
davon: KMU	16	195	22	275
Ausgefallene Positionen	161	2.011	276	3.446
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5	61	25	309
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspositionen (bestandsgeschützte Positionen)	85	1.057	117	1.466
Sonstige Positionen	82	1.028	65	810
Verbriefungspositionen	119	1.488	118	1.471
Standardansatz insgesamt	1.509	18.867	2.042	25.530
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	25	308	75	933
Kreditrisiko insgesamt	17.628	220.345	19.362	242.019
davon:				
Gegenpartei-Kreditrisiko	2.849	35.614	2.982	37.276
davon zu Marktwerten bewertet	794	9.928	534	6.674
davon gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0	0	0
davon Interne-Modell-Methode (IMM)	2.055	25.686	2.448	30.602
Abwicklungsrisiko	3	36	1	9
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)				
Interner Modell-Ansatz (IMA)	748	9.347	1.262	15.780
Standardansatz	6	69	8	97
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung insgesamt	753	9.416	1.270	15.877
Marktrisiko im Handelsbuch				
Interner Modell-Ansatz (IMA)	2.333	29.163	3.045	38.063
Value-at-Risk	477	5.957	554	6.931
Stressed Value-at-Risk	1.142	14.271	1.372	17.146
Inkrementeller Risikoaufschlag	693	8.662	929	11.608
Umfassender Risikoansatz	22	273	190	2.378
Standardansatz	368	4.599	919	11.491
Börsengehandelte Schuldtitel	278	3.480	811	10.135
Aktienkursrisiko	36	445	66	822
Währungsrisiko	8	104	7	83
Rohwarenpreisrisiko	0	0	0	0
Sonstiges Marktrisiko	46	570	36	451
Marktrisiko im Handelsbuch insgesamt	2.701	33.762	3.964	49.553
Operationelles Risiko				
Fortgeschrittener Messansatz	7.414	92.675	7.194	89.923
Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen und RWA insgesamt	28.499	356.235	31.791	397.382

¹ Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktiönärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4 Rahmenwerk zur Zeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, die von den relevanten Finanzinstituten eingehalten werden muss, empfiehlt ein Gesetzesvorschlag, der am 23. November 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, eine Mindestverschuldungsquote von 3 % einzuführen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass die Verschuldungsquote zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Vorschlags Anwendung findet, wird aber noch innerhalb der EU Institutionen diskutiert.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013), der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2015/62), veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in Tabelle Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, auf den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2016	31.12.2015
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.591	1.629
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	3
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-276	-263
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	20	25
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	102	109
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
Sonstige Anpassungen	-90	-107
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.348	1.395

N/A - Nicht aussagekräftig

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	948	924
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-15	-17
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	933	907
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	53	59
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	154	174
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-37	-40
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-10	-8
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	750	668
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-733	-637
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	177	215
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	159	183
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-42	-35
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	18	16
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	N/A	N/A
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	135	164
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	277	278
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-174	-169
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	102	109
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	N/A	N/A
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	N/A	N/A
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital (auf Basis einer Vollumsetzung)	46,8	48,7
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.348	1.395
Verschuldungsquote in % (CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung in Bezug auf das CRR/CRD 4-Kernkapital (Vollumsetzung))	3,5	3,5

N/A - Nicht aussagekräftig

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2016	31.12.2015
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	948	924
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch ¹	225	251
Risikopositionen im Anlagebuch	723	673
davon:		
Gedeckte Schuldverschreibungen	2	3
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	259	186
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2	4
Institute	16	11
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	164	163
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	35	36
Unternehmen	179	175
Ausgefallene Positionen	9	7
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	57	87

¹ Ohne Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften, die in Tabelle Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt werden. Betrag der Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie bereits in Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ dieses Berichts beschrieben, hat das Group Risk Committee (GRC) das Mandat, die integrierte Planung unseres Risikoprofils und unserer Kapitalkapazität zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Wir steuern aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, um

- das Verschuldungsmaß des Konzerns auf Geschäftsbereiche zu allokalieren,
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihrer strategischen Pläne zu unterstützen,
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern,
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeiten und Belastung von Vermögenswerten, und
- die Risiko-Disziplin aufrechtzuerhalten.

Im Falle von Limitüberschreitungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Gebühr belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Verschuldungsquote berechnet.

Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Kapitalmanagement“ in unserem Finanzbericht.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2016 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2016 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 3,5 % verglichen mit 3,5 % am 31. Dezember 2015, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 46,8 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.348 Mrd € (48,7 Mrd € sowie 1.395 Mrd € per 31. Dezember 2015).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,1 % zum 31. Dezember 2016, sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 55,5 Mrd € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.350 Mrd €. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung ist 2 Mrd € höher als auf Basis einer Vollumsetzung, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger sind.

Im Laufe des Jahres 2016 verringerte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 48 Mrd € auf 1.348 Mrd €. Das spiegelt größtenteils einen Rückgang bei Derivaten um 38 Mrd € wider, der hauptsächlich auf geringere Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert sowie den effektiven Nominalwerten geschriebener Kreditderivate nach Aufrechnung zurückzuführen ist. Des Weiteren gab es einen Rückgang in Höhe von 29 Mrd € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher den Rückgang in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen, sowohl auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten als auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Prime-Brokerage-Geschäfte) widerspiegelt. Außerdem reduzierten sich außerbilanzielle Positionen um 7 Mrd €, was mit niedrigeren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten korrespondiert. Den genannten Rückgängen der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote steht ein Anstieg bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen um 25 Mrd € gegenüber, hauptsächlich durch die Erhöhung in der Bilanz bei Barreserven und Zentralbankeinlagen, teilweise kompensiert durch die Reduzierung der Bilanz bei Handelsaktiva, Forderungen aus dem Kreditgeschäft und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerten.

Der Rückgang unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2016 enthält Währungseffekte in Höhe von 11 Mrd €, die hauptsächlich auf der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruhen und teilweise durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem Pfund Sterling kompensiert wurden.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 25 zum 31. Dezember 2016, verglichen mit 24 zum 31. Dezember 2015.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Risikopositionswert des Kreditrisikos

Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung

Dieser Abschnitt beschreibt die Entwicklung des Kreditrisikos mit Fokus auf die aufsichtsrechtlichen Maße hierfür wie Risikopositionswerte und risikogewichtete Aktiva. Die Kreditrisikopositionen wurden nach Geschäftsbereichen, Ländern und Branchenkonzentrationen, Restlaufzeiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten und tatsächlichen Verlusten analysiert.

Risikopositionswert des Kreditrisikos nach Modellansatz und Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Kreditrisikopositionen, unterteilt nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen.

Die Position „Sonstige“ im fortgeschrittenen IRBA beinhaltet Risikopositionen aus Verbriefungen im Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen. Innerhalb des Standardansatzes beinhaltet die Position „Zentralregierungen und Zentralbanken“ Risikopositionen gegenüber „Regionalregierungen und örtlichen Gebietskörperschaften“, „Öffentliche Stellen“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“ und „Internationale Organisationen“. Die Position „Sonstige“ im Standardansatz beinhaltet „Durch Immobilien besicherte Positionen“, „Ausgefallene Positionen“, „Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen“, „Gedeckte Schuldverschreibungen“, „Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“, „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“, „Beteiligungspositionen (mit Bestandsschutz)“, „Verbriefungen im Anlagebuch“ und „Sonstige Positionen“.

Netto-Risikopositionswert nach Modellansatz und Geschäftsbereich

31.12.2016

in Mio €	Global Markets	Corporate & Investment Banking	Private, Wealth and Commercial Clients	Deutsche Asset Management	Postbank	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko								
Fortgeschrittener IRBA	246.835	235.023	186.010	1.833	107.731	2.804	26.346	806.583
Zentralregierungen und								
Zentralbanken	42.727	67.759	10.626	43	1.113	4	20.023	142.294
Institute	41.622	15.846	1.023	459	4.142	188	2.429	65.709
Unternehmen	129.902	108.485	57.195	563	15.114	1.097	1.987	314.343
Mengengeschäft	875	112	115.657	0	84.236	770	0	201.650
Sonstige	31.710	42.822	1.510	768	3.127	745	1.906	82.587
IRB-Basis-Ansatz	2.488	242	0	0	8.429	0	0	11.161
Zentralregierungen und								
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	2	0	0	2
Unternehmen	2.488	242	0	0	8.427	0	0	11.158
Standardansatz	82.426	45.754	19.854	1.783	32.395	2.373	7.307	191.892
Zentralregierungen oder								
Zentralbanken	53.980	42.899	14.734	6	26.652	302	4.009	142.582
Institute	19.844	58	41	0	1.445	32	1.115	22.534
Unternehmen	5.020	1.551	1.814	756	766	729	1.096	11.732
Mengengeschäft	1	306	2.085	0	2.219	110	0	4.722
Sonstige	3.582	939	1.180	1.020	1.314	1.200	1.086	10.322
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfall- fonds einer ZGP	342	1	0	0	80	0	0	423
Insgesamt	332.092	281.020	205.865	3.616	148.635	5.178	33.653	1.010.058

31.12.2015								
in Mio €	Global Markets	Corporate & Investment Banking	Private, Wealth and Commercial Clients	Deutsche Asset Management	Postbank	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko								
Fortgeschrittener IRBA Zentralregierungen und Zentralbanken	242.819	190.576	185.156	2.928	107.254	11.702	19.211	759.647
Institute	60.812	19.666	2.966	15	719	292	15.339	99.809
Unternehmen	36.118	13.107	954	490	8.793	626	1.346	61.435
Mengeschäft	112.960	119.212	60.417	553	14.480	5.589	1.015	314.225
Sonstige	1.284	121	116.669	0	80.378	1.050	0	199.502
IRB-Basis-Ansatz Zentralregierungen und Zentralbanken	31.644	38.470	4.151	1.870	2.884	4.146	1.510	84.676
Institute	2.531	223	2	0	7.964	1	0	10.720
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Standardansatz Zentralregierungen oder Zentralbanken	0	0	0	0	2	0	0	2
Institute	2.531	223	2	0	7.962	1	0	10.718
Unternehmen	114.572	14.242	6.467	1.940	28.826	6.647	3.979	176.673
Mengeschäft	81.245	7.126	674	245	20.078	2.321	2.343	114.032
Sonstige	24.946	204	39	4	2.372	11	450	28.026
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	5.334	4.120	1.185	728	923	873	587	13.751
Insgesamt	7	395	3.420	0	2.359	683	0	6.864
	3.040	2.397	1.149	962	3.093	2.759	598	13.999
	485	1	0	0	56	1	0	543
Insgesamt	360.406	205.042	191.626	4.868	144.100	18.351	23.190	947.582

Insgesamt stiegen die Risikopositionswerte gegenüber dem Vorjahr um 62,5 Mrd € auf 1.010 Mrd € an. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der verzinslichen Einlagen bei Zentralbanken, die nach dem fortgeschrittenen, auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz, und dem Standardansatz bewertet werden, zurückzuführen, wodurch die fortlaufende Optimierung der strategischen Liquiditätsreserven des Konzerns zum Ausdruck kommt. Weiterhin trug eine geänderte Handhabung von Aufrechnungsvereinbarungen für ein spezifisches Portfolio bei unseren Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu dem Anstieg bei. Dieser wurde teilweise kompensiert durch den fortgesetzten Risikoabbau in unserer Non-Core Operations Unit. Weiterhin spiegeln die Umschichtungen zwischen einzelnen Kerngeschäftsfeldern in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen oder Zentralbanken“ und „Unternehmen“ die Auswirkungen der Geschäftsumstrukturierung zu Beginn des Jahres 2016 wider.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungstechniken, die durchschnittlichen Risikopositionswerte und die RWA, unterteilt nach Modellansatz und Risikopositionsklasse. Der Risikopositionswert, wie für regulatorische Anforderungen definiert, wird brutto gezeigt, das heißt, dass Positionen, welche mit Garantien oder derivativen Finanzinstrumenten besichert sind, dem originären Geschäftspartner zugeordnet sind. Der durchschnittliche Risikopositionswert wird als Durchschnitt der letzten vier Quartale des Geschäftsjahres berechnet. Im Gegensatz zum Brutto-Risikopositionswert werden die RWA nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken gezeigt.

Brutto-Risikopositionswert, durchschnittlicher Brutto-Risikopositionswert und RWA nach Modellansatz und Risikopositions-
klasse

in Mio €	31.12.2016			31.12.2015		
	Brutto- Risiko- positionswert	Durch- schnittlicher Brutto- Risiko- positionswert	RWA	Brutto- Risiko- positionswert	Durch- schnittlicher Brutto- Risiko- positionswert	RWA
Fortgeschrittener IRBA						
Zentralstaaten und Zentralbanken	134.368	105.407	17.436	93.253	90.237	14.619
Institute	61.056	57.152	13.272	59.745	64.020	14.149
Unternehmen	327.795	334.100	100.392	323.491	335.053	105.459
davon:						
KMU	12.629	11.787	5.157	10.092	9.095	3.720
Spezialfinanzierungen	6.376	5.901	1.672	5.363	5.452	1.609
Sonstige	308.789	316.412	93.562	308.036	320.505	100.129
Mengeschäft	200.686	200.093	41.317	198.333	196.987	39.980
davon:						
Durch Immobilien besichert, KMU	9.546	12.456	1.112	13.542	13.816	1.825
Durch Immobilien besichert, keine KMU	152.590	149.672	23.283	147.093	145.753	23.842
Qualifiziert revolving	4.040	4.104	450	4.194	4.319	437
Sonstige KMU	5.992	6.825	1.700	7.405	7.406	1.537
Sonstige, keine KMU	28.518	27.035	14.772	26.099	25.693	12.340
Beteiligungspositionen	2.252	4.903	6.956	6.091	5.133	18.388
davon:						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert (190 %)	120	139	228	137	105	261
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	153	307	444	104	94	302
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370 %)	1.113	1.920	4.118	2.667	1.534	9.869
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	866	2.536	2.165	3.183	3.401	7.957
Verbriefungspositionen	74.047	71.429	12.388	73.036	68.405	14.201
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	6.287	5.020	3.694	5.552	8.594	3.427
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	806.491	778.103	195.454	759.501	768.428	210.223
IRB-Basis-Ansatz						
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Institute	2	2	6	2	22	5
Unternehmen	11.267	11.842	5.710	10.864	10.569	5.329
davon:						
KMU	227	199	52	247	251	56
Spezialfinanzierungen	4.485	4.489	3.461	4.451	4.565	3.299
Sonstige	6.555	7.154	2.196	6.167	5.753	1.974
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	11.269	11.844	5.716	10.866	10.591	5.333

in Mio €	31.12.2016			31.12.2015		
	Brutto-Risiko-positionswert	Durchschnittlicher Brutto-Risiko-positionswert	RWA	Brutto-Risiko-positionswert	Durchschnittlicher Brutto-Risiko-positionswert	RWA
Standardansatz				0	0	0
Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.836	96.065	1	71.726	54.586	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.111	16.817	21	18.639	18.860	6
Öffentliche Stellen	7.687	10.468	53	12.387	12.538	196
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.331	7.500	0	7.111	6.647	0
Internationale Organisationen	1.595	2.801	0	3.609	3.413	0
Institute	22.526	27.522	509	27.982	31.480	671
Unternehmen	11.734	12.894	7.948	13.989	19.852	9.884
davon: KMU	555	638	466	752	1.004	650
Mengengeschäft	4.718	5.897	3.470	7.179	7.600	5.018
davon: KMU	233	256	124	316	435	163
Durch Immobilien besichert	3.312	3.931	1.221	5.837	5.442	2.252
davon: KMU	451	600	195	636	519	275
Ausgefallene Positionen	1.544	2.677	2.011	2.853	3.164	3.446
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	46	154	61	213	233	309
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	11	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	10.146	0
Beteiligungspositionen	1.057	1.244	1.057	1.541	2.454	1.466
Sonstige Positionen	1.791	2.814	1.028	884	465	810
Verbriefungspositionen	2.588	2.486	1.488	2.724	2.101	1.471
Standardansatz insgesamt	191.875	193.269	18.867	176.673	178.992	25.530
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	423	623	308	543	1.108	933
Insgesamt	1.010.058	983.839	220.345	947.582	959.119	242.019
davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	98.273	105.652	30.601	104.912	118.385	33.788
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	68.451	65.562	5.012	50.254	52.058	3.488

Der Anstieg des durchschnittlichen Risikopositionswerts ist vor allem auf die Optimierung der strategischen Liquiditätsreserven des Konzerns zurückzuführen, der mit höheren durchschnittlichen Risikopositionswerten in der Risikopositionsklasse „Zentralregierungen oder Zentralbanken“ in allen Bewertungsansätzen einhergeht.

Die folgenden drei Tabellen zeigen die Verteilung des Brutto-Risikopositionswerts nach Modellansatz und Risikopositionsklasse jeweils aufgeteilt nach geografischen Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Brutto-Risikopositionswert nach Modellansatz, Risikopositionsklasse und geografischer Region

31.12. 2016

in Mio €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Osteuropa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien/ Pazifik	Afrika	Sonstige	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA									
Zentralstaaten und									
Zentralbanken	1.219	3.834	4.532	100.257	1.519	19.145	591	3.271	134.368
Institute	5.205	20.230	328	18.736	1.226	13.799	142	1.390	61.056
Unternehmen	41.199	90.012	4.056	115.945	5.739	42.981	2.226	25.637	327.795
davon:	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KMU	5.769	4.061	399	752	84	961	15	587	12.629
Spezialfinanzierungen	2.993	2.959	154	237	0	34	0	0	6.376
Sonstige	32.437	82.992	3.503	114.956	5.655	41.986	2.210	25.049	308.789
Mengengeschäft	165.493	28.947	5.739	102	103	124	107	72	200.686
davon:									
Durch Immobilien besichert, KMU	8.821	708	12	1	1	2	0	1	9.546
Durch Immobilien besichert, keine KMU	129.866	17.418	5.072	74	17	79	14	50	152.590
Qualifiziert revolvierend	3.928	85	5	5	5	7	2	4	4.040
Sonstige KMU	3.223	2.523	234	5	2	5	0	0	5.993
Sonstige, keine KMU	19.655	8.212	416	18	78	32	90	17	28.517
Beteiligungspositionen	684	164	0	518	3	687	4	190	2.252
davon:									
Positionen aus privatem Beteiligungs- kapital ausreichend diversifiziert (190 %)	0	0	0	120	0	0	0	0	120
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	0	18	0	35	0	65	4	32	153
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370 %)	491	109	0	346	2	47	0	117	1.114
Wesentliche Beteili- gungen der Finanz- branche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	193	37	0	17	1	575	0	41	865
Verbriefungspositionen	7.149	17.723	52	42.481	1.166	4.395	91	992	74.048
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	6.287
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	220.948	160.909	14.707	278.040	9.756	81.131	3.160	31.553	806.491
IRB-Basis-Ansatz									
Zentralstaaten und									
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Unternehmen	6.759	2.424	264	1.053	69	150	28	520	11.267
davon:									
KMU	181	30	5	4	1	5	0	0	227
Spezialfinanzierungen	1.571	1.175	105	997	0	94	23	520	4.485
Sonstige	5.006	1.219	154	52	68	51	4	0	6.555
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	6.761	2.424	264	1.053	69	150	28	520	11.269

31.12. 2016									
in Mio €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Osteuropa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien/ Pazifik	Afrika	Sonstige	Insgesamt
Standardansatz									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	65.160	47.526	120	6	0	0	0	23	112.836
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.778	333	0	0	0	0	0	0	14.111
Öffentliche Stellen	7.471	201	0	15	0	0	0	0	7.687
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	492	0	0	0	0	0	5.839	6.331
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	1.595	1.595
Institute	1.923	7.744	0	8.803	507	3.548	0	0	22.525
Unternehmen	3.142	3.709	116	3.414	96	887	110	259	11.734
davon: KMU	129	380	0	0	0	45	0	0	554
Mengengeschäft	2.154	1.227	466	2	0	869	0	1	4.719
davon: KMU	49	184	0	0	0	0	0	0	233
Durch Immobilien besichert	230	2.389	6	2	0	685	0	0	3.312
davon: KMU	32	418	0	0	0	0	0	0	450
Ausgefallene Positionen	261	1.021	37	21	6	180	5	11	1.543
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	32	9	0	0	4	0	0	46
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	165	219	0	466	0	41	0	165	1.057
Sonstige Positionen	812	979	0	0	0	0	0	0	1.791
Verbriefungspositionen	0	613	0	1.973	0	0	0	2	2.588
Standardansatz insgesamt	95.097	66.486	754	14.703	609	6.215	116	7.896	191.875
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP insgesamt	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	423
Insgesamt	322.807	229.819	15.725	293.796	10.434	87.495	3.303	39.969	1.010.058
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	7.167	42.966	557	32.985	1.156	10.569	406	2.466	98.273
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	938	12.784	86	24.194	1.567	11.568	222	17.090	68.451

N/A – Nicht aussagekräftig

	31.12. 2015								
in Mio €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Osteuropa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien/ Pazifik	Afrika	Sonstige	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA									
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.171	11.917	4.127	52.817	1.292	16.719	918	4.292	93.253
Institute	5.774	20.831	751	14.654	1.458	14.989	295	992	59.745
Unternehmen	40.404	88.798	4.430	121.763	7.539	43.884	2.637	14.036	323.491
davon:									
KMU	4.644	3.008	318	1.641	237	218	4	23	10.093
Spezialfinanzierungen	2.801	2.085	127	284	0	66	0	0	5.363
Sonstige	32.959	83.707	3.984	119.837	7.302	43.600	2.633	14.013	308.036
Mengengeschäft	165.113	26.569	6.026	117	157	130	119	103	198.333
davon:									
Durch Immobilien besichert, KMU	12.646	885	7	2	1	0	0	1	13.542
Durch Immobilien besichert, keine KMU	124.973	16.502	5.357	83	25	79	16	58	147.093
Qualifiziert revolvierend	4.131	35	5	5	5	7	2	4	4.194
Sonstige KMU	4.354	2.805	244	2	0	1	0	1	7.405
Sonstige, keine KMU	18.986	6.366	413	26	125	43	101	40	26.099
Beteiligungspositionen	704	1.637	0	498	1	3.024	2	226	6.091
davon:									
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert (190 %)	9	80	0	35	0	0	0	13	137
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	0	36	0	43	0	16	2	7	104
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370 %)	559	1.492	0	406	0	36	0	174	2.667
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	136	28	0	14	1	2.971	0	33	3.183
Verbriefungspositionen	4.988	19.043	486	40.901	1.263	5.022	1.325	8	73.036
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	5.552
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	218.154	168.796	15.819	230.751	11.710	83.767	5.295	19.657	759.501
IRB-Basis-Ansatz									
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Unternehmen	6.384	2.565	223	893	74	145	6	574	10.864
davon:									
KMU	208	35	2	0	1	1	0	0	247
Spezialfinanzierungen	1.562	1.270	111	820	17	97	0	574	4.451
Sonstige	4.614	1.260	110	73	56	47	6	0	6.166
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	6.386	2.565	223	893	74	145	6	574	10.866

31.12. 2015									
in Mio €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Osteuropa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien/ Pazifik	Afrika	Sonstige	Insgesamt
Standardansatz									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	27.662	43.973	71	0	0	0	0	20	71.726
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.317	322	0	0	0	0	0	0	18.639
Öffentliche Stellen	11.645	742	0	0	0	0	0	0	12.387
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	802	0	0	0	0	0	6.309	7.111
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	3.609	3.609
Institute	4.946	8.296	0	11.346	248	3.146	0	0	27.982
Unternehmen	2.836	6.584	125	2.692	369	765	131	486	13.989
davon: KMU	117	618	2	0	2	13	0	0	752
Mengengeschäft	2.286	3.678	416	16	10	751	7	15	7.179
davon: KMU	36	278	2	0	0	0	0	0	316
Durch Immobilien besichert	291	4.910	58	101	0	476	0	0	5.837
davon: KMU	7	622	6	0	0	0	0	0	636
Ausgefallene Positionen	353	1.476	11	749	23	209	14	19	2.853
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1	199	11	0	1	1	0	0	213
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsp Positionen	204	208	0	764	0	66	0	299	1.541
Sonstige Positionen	93	791	0	0	0	0	0	0	884
Verbriefungspositionen	0	982	0	1.742	0	0	0	0	2.724
Standardansatz insgesamt	68.633	72.964	693	17.411	650	5.414	153	10.756	176.673
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP insgesamt	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	543
Insgesamt	293.173	244.325	16.734	249.054	12.434	89.326	5.454	30.988	947.582
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	10.531	41.337	1.051	36.970	2.000	10.041	492	2.491	104.912
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	387	14.547	90	22.614	1.157	8.405	282	2.772	50.254

N/A – Nicht aussagekräftig

Der Anstieg in der Forderungskategorie „Zentralregierungen und Zentralbanken“ in Nordamerika und Westeuropa ist vor allem auf höhere verzinsliche Einlagen bei Zentralbanken zurückzuführen. Der Rückgang in der Risikopositionskategorie „Unternehmen“ in Nordamerika ist ein Ergebnis der Risikoabbauaktivitäten in dieser Region. Der Rückgang bei Beteiligungsp Positionen in Westeuropa (ohne Deutschland) und Asien/Pazifik, die nach dem fortgeschrittenen, auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz bewertet werden, resultiert aus der Veräußerung der Anteile an der Hua Xia und der Abbey Life. Der Anstieg in der Risikopositionskategorie „Zentralregierungen oder Zentralbanken“ in Deutschland ist durch höhere verzinsliche Einlagen bei der Zentralbank induziert.

Brutto-Risikopositionswert nach Modellansatz, Risikopositionsklasse und Branche

31.12. 2016

in Mio €	Finanzintermediation	Fondsmanagement	Verarbeitendes Gewerbe	Handel	Private Haushalte	Gewerbliche Immobilien	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA									
Staaten und Zentralbanken	100.844	0	0	0	0	0	33.524	0	134.368
Institute	57.865	0	48	6	0	66	3.071	0	61.056
Unternehmen	112.317	8.087	47.980	20.980	23.984	33.051	2.548	78.848	327.795
davon:									
KMU	2.058	82	2.225	2.150	356	3.259	7	2.492	12.629
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	6.375	0	1	6.376
Sonstige	110.259	8.005	45.754	18.829	23.628	23.417	2.541	76.355	308.789
Mengeschäft	489	584	2.115	2.891	178.999	11.461	2	4.144	200.686
davon:									
Durch Immobilien besichert, KMU	285	161	339	661	2.566	5.534	0	0	9.546
Durch Immobilien besichert, keine KMU	94	61	304	448	146.224	5.457	0	0	152.590
Qualifiziert revolving	0	0	0	0	4.040	0	0	0	4.040
Sonstige KMU	46	24	1.158	1.359	642	242	0	2.521	5.993
Sonstige, keine KMU	64	338	313	423	25.528	228	0	1.623	28.517
Beteiligungspositionen	230	25	28	14	0	156	5	1.794	2.252
davon:									
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert (190 %)	0	0	0	0	0	0	0	120	120
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	68	0	7	0	0	0	0	78	153
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370 %)	162	25	21	14	0	156	5	730	1.114
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	0	0	0	0	0	0	0	866	866
Verbriefungspositionen	10.812	15.948	947	62	0	761	0	45.518	74.048
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	739	2	85	85	0	10	0	5.366	6.287
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	283.296	24.647	51.202	24.038	202.983	45.505	39.149	135.671	806.491
IRB-Basis-Ansatz									
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Unternehmen	447	0	2.701	3.645	288	1.252	0	2.935	11.267
davon:									
KMU	0	0	20	205	0	0	0	1	227
Spezialfinanzierungen	69	0	301	7	287	1.244	0	2.578	4.485
Sonstige	377	0	2.380	3.433	1	7	0	356	6.555
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	449	0	2.701	3.645	288	1.252	0	2.935	11.269

									31.12. 2016
in Mio €	Finanzintermediation	Fondsmanagement	Verarbeitendes Gewerbe	Handel	Private Haushalte	Gewerbliche Immobilien	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Insgesamt
Standardansatz									
Staaten und Zentralbanken	83.942	0	0	0	0	0	28.894	0	112.836
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	32	14.079	0	14.111
Öffentliche Stellen	7.416	0	0	49	0	0	185	37	7.687
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.331	0	0	0	0	0	0	0	6.331
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	1.595	0	1.595
Institute	22.526	0	0	1	0	0	0	0	22.526
Unternehmen	3.565	319	557	724	426	551	0	5.591	11.734
davon: KMU	97	1	116	96	30	65	0	150	555
Mengengeschäft	9	4	53	69	3.755	508	0	320	4.718
davon: KMU	4	1	15	37	49	11	0	115	233
Durch Immobilien besichert	39	1	48	97	2.029	851	0	246	3.312
davon: KMU	39	1	46	91	6	111	0	157	451
Ausgefallene Positionen	361	13	138	53	297	484	7	192	1.543
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	1	44	0	0	1	46
Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	607	0	9	14	0	2	0	424	1.057
Sonstige Positionen	178	0	0	0	0	0	0	1.613	1.791
Verbriefungspositionen	500	1.897	0	0	0	0	0	191	2.588
Standardansatz insgesamt	125.473	2.234	805	1.007	6.551	2.429	44.760	8.616	191.875
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	423	0	0	0	0	0	0	0	423
Insgesamt	409.640	26.881	54.708	28.690	209.822	49.185	83.909	147.222	1.010.058
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	62.560	3.916	4.592	939	1.134	2.115	7.710	15.306	98.273
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	67.686	25	0	0	0	7	537	195	68.451

N/A – nicht aussagekräftig

	31.12. 2015 ¹								
in Mio €	Finanz- interme- diation	Fonds- manage- ment	Verarbei- tendes Gewerbe	Handel	Private Haushalte	Gewerbliche Immobilien	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA									
Staaten und Zentralbanken	61.820	0	0	0	0	0	31.432	0	93.253
Institute	56.376	21	0	268	0	25	3.050	4	59.745
Unternehmen	105.271	9.488	48.448	21.821	35.215	24.350	2.112	76.786	323.491
davon:									
KMU	1.562	107	1.816	1.564	672	2.544	197	1.630	10.092
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	5.359	0	4	5.363
Sonstige	103.710	9.382	46.631	20.256	34.543	16.446	1.915	75.152	308.036
Mengengeschäft	485	721	2.836	3.405	174.728	3.692	3	12.463	198.333
davon:									
Durch Immobilien besichert, KMU	296	168	464	767	5.787	2.086	0	3.974	13.542
Durch Immobilien besichert, keine KMU	92	66	341	471	140.976	1.224	1	3.921	147.093
Qualifiziert revolvierend	0	0	0	0	4.194	0	0	0	4.194
Sonstige KMU	49	27	1.689	1.706	779	208	1	2.946	7.405
Sonstige, keine KMU	48	459	341	461	22.992	175	0	1.622	26.099
Beteiligungspositionen	1.740	45	2	52	0	172	3	4.078	6.091
davon:									
Positionen aus privatem Beteiligungs- kapital ausreichend diversifiziert (190 %) Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	55	16	0	0	0	0	0	66	137
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370 %)	1.612	28	0	52	0	172	0	803	2.667
Wesentliche Beteili- gungen der Finanz- branche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	0	0	0	1	0	0	0	3.183	3.184
Verbriefungspositionen	13.001	19.142	0	0	0	706	0	40.186	73.036
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	5.552
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	238.695	29.417	51.286	25.546	209.943	28.945	36.600	133.517	759.500
IRB-Basis-Ansatz									
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Unternehmen	236	0	2.468	3.718	304	1.116	1	3.022	10.864
davon:									
KMU	0	0	90	148	0	3	0	6	247
Spezialfinanzierungen	72	0	307	9	303	1.109	0	2.651	4.451
Sonstige	164	0	2.071	3.521	1	44	1	365	6.167
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	236	0	2.468	3.718	304	1.116	3	3.022	10.866

	31.12. 2015 ¹								
in Mio €	Finanzintermediation	Fondsmanagement	Verarbeitendes Gewerbe	Handel	Private Haushalte	Gewerbliche Immobilien	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Insgesamt
Standardansatz									
Staaten und Zentralbanken	36.351	0	0	0	0	0	35.375	0	71.726
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	41	18.598	0	18.639
Öffentliche Stellen	11.421	0	0	44	0	0	879	43	12.387
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.111	0	0	0	0	0	0	0	7.111
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	3.609	0	3.609
Institute	27.811	35	0	0	0	0	0	136	27.982
Unternehmen	4.244	466	1.148	1.733	277	-63	50	6.134	13.989
davon: KMU	37	16	100	147	11	168	0	273	752
Mengengeschäft	8	0	61	101	6.261	431	0	316	7.179
davon: KMU	6	0	28	68	38	76	0	100	316
Durch Immobilien besichert	212	39	180	257	3.479	1.156	0	513	5.837
davon: KMU	37	32	80	164	5	12	0	306	636
Ausgefallene Positionen	102	119	192	101	695	508	6	1.130	2.853
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	1	6	115	1	79	11	213
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	667	0	30	14	0	75	15	741	1.541
Sonstige Positionen	93	0	0	0	0	0	0	791	884
Verbriefungspositionen	534	1.704	0	0	302	0	0	184	2.724
Standardansatz insgesamt	88.554	2.362	1.612	2.256	11.128	2.149	58.611	10.000	176.673
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP insgesamt	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	543
Insgesamt	327.485	31.779	55.366	31.521	221.375	32.210	95.214	146.538	947.582
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	70.514	4.318	4.577	1.670	1.125	2.501	9.022	11.184	104.912
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	45.151	97	6	4	100	2	4.169	725	50.254

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Vorjahreswerte wurden angepasst um Veränderungen bei den Branchen zu reflektieren.

Der Anstieg in der Branche „Finanzintermediation“ sowie der generelle Anstieg in der Risikopositionsklasse „Staaten und Zentralbanken“ resultiert aus höheren verzinslichen Einlagen bei Zentralbanken. Die Bewegungen zwischen den Branchen in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ im fortgeschrittenen, auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz, sind das Ergebnis genauere Branchenzuordnungen. Die Rückgänge in der Risikopositionsklasse „Beteiligungspositionen“ für die Branchen „Finanzintermediation“ und „Sonstige“ resultieren aus der Veräußerung der Anteile an der Abbey Life und der Hua Xia.

Brutto-Risikopositionswert nach Modellansatz, Risikopositionsklasse und Restlaufzeit

31.12.2016

in Mio €	Bis	Mehr als	Mehr als	Mehr als	Mehr als	Insgesamt
	1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 Jahre bis 5 Jahre		
Fortgeschrittener IRBA						
Staaten und Zentralbanken	93.683	11.028	3.671	21.625	4.362	134.368
Institute	18.391	17.868	8.430	16.367	0	61.056
Unternehmen	51.431	100.956	41.618	131.103	2.686	327.795
davon:						
KMU	1.996	2.774	1.005	6.689	165	12.629
Spezialfinanzierungen	244	661	635	2.972	1.864	6.376
Sonstige	49.190	97.521	39.977	121.442	657	308.789
Mengengeschäft	9.646	5.893	4.107	15.597	165.442	200.686
davon:						
Durch Immobilien besichert, KMU	80	105	144	640	8.577	9.546
Durch Immobilien besichert, keine KMU	1.541	2.640	2.360	6.621	139.429	152.590
Qualifiziert revolvingend	3.835	205	0	0	0	4.040
Sonstige KMU	1.916	1.065	299	1.265	1.446	5.993
Sonstige, keine KMU	2.273	1.882	1.305	7.070	15.990	28.517
Beteiligungspositionen	0	36	0	1.971	244	2.252
davon:						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert (190 %)	0	0	0	120	0	120
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	0	0	0	153	0	153
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370 %)	0	28	0	1.022	63	1.114
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	0	8	0	676	181	865
Verbriefungspositionen	72	4.901	3.127	23.621	42.325	74.048
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	6.287
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	173.224	140.681	60.954	210.284	215.059	806.491
IRB-Basis-Ansatz						
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	2	2
Unternehmen	351	509	304	3.786	6.316	11.267
davon:						
KMU	2	2	2	1	220	227
Spezialfinanzierungen	167	125	192	2.934	1.066	4.485
Sonstige	182	383	109	851	5.031	6.555
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	351	509	304	3.786	6.318	11.269
Standardansatz						
Staaten oder Zentralbanken	77.198	10.251	5.409	19.978	1	112.836
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	194	4.231	954	5.274	3.458	14.111
Öffentliche Stellen	83	558	945	5.939	162	7.687
Multilaterale Entwicklungsbanken	6	175	838	5.313	0	6.331
Internationale Organisationen	0	290	520	785	0	1.595
Institute	3.685	2.835	11.647	4.344	13	22.525
Unternehmen	508	4.174	1.635	5.002	414	11.734
davon: KMU	112	106	37	272	29	554
Mengengeschäft	1.028	404	197	1.018	2.072	4.719
davon: KMU	65	21	20	106	20	233
Durch Immobilien besichert	89	616	108	536	1.962	3.312
davon: KMU	65	33	38	303	12	450
Ausgefallene Positionen	188	444	68	651	192	1.543
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	13	2	1	17	13	46
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	343	0	713	0	1.057
Sonstige Positionen	0	7	3	812	969	1.791
Verbriefungspositionen	0	74	456	2.056	2	2.588
Standardansatz insgesamt	82.993	24.404	22.783	52.439	9.258	191.875
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	423
Insgesamt	256.567	165.594	84.041	266.509	230.635	1.010.058
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	17	22.032	27.195	48.858	170	98.273
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	52.262	13.019	668	2.501	0	68.451

N/A – nicht aussagekräftig

31.12.2015						
in Mio €	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA						
Staaten und Zentralbanken				16.120	3.870	93.253
Institute	18.150	21.458	3.715	16.421	0	59.745
Unternehmen	39.259	100.373	34.544	147.303	2.011	323.491
davon:						
KMU	1.192	2.126	646	5.981	147	10.092
Spezialfinanzierungen	304	1.101	638	1.875	1.445	5.363
Sonstige	37.763	97.145	33.260	139.447	420	308.036
Mengeschäft	10.622	5.944	4.343	15.849	161.575	198.333
davon:						
Durch Immobilien besichert, KMU	106	158	210	856	12.213	13.542
Durch Immobilien besichert, keine KMU	1.356	2.403	2.538	6.908	133.888	147.093
Qualifiziert revolving	4.032	162	0	0	0	4.194
Sonstige KMU	2.605	1.334	346	1.545	1.575	7.405
Sonstige, keine KMU	2.523	1.887	1.249	6.540	13.900	26.099
Beteiligungspositionen	59	1.446	2	4.425	160	6.091
davon:						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert (190 %)	0	0	0	137	0	137
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	0	0	0	104	0	104
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370 %)	59	1.437	0	1.107	65	2.667
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	0	9	1	3.078	95	3.183
Verbriefungspositionen	1.740	3.156	3.459	26.596	38.085	73.036
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	5.552
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	129.500	143.685	48.347	226.715	205.701	759.501
IRB-Basis-Ansatz						
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Institute	0	2	0	0	0	2
Unternehmen	402	589	481	3.353	6.039	10.864
davon:						
KMU	7	4	16	10	210	247
Spezialfinanzierungen	119	403	264	2.704	961	4.451
Sonstige	276	182	201	639	4.869	6.167
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	402	591	481	3.353	6.039	10.866
Standardansatz						
Staaten oder Zentralbanken	35.487	2.660	7.262	26.317	0	71.726
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	234	6.238	1.502	6.623	4.042	18.639
Öffentliche Stellen	105	1.239	1.631	9.223	189	12.387
Multilaterale Entwicklungsbanken	12	230	324	6.545	0	7.111
Internationale Organisationen	0	286	664	2.659	0	3.609
Institute	1.841	6.425	7.414	12.165	137	27.982
Unternehmen	1.026	4.245	1.629	6.602	486	13.989
davon: KMU	145	72	133	324	78	752
Mengeschäft	1.201	490	452	2.030	3.006	7.179
davon: KMU	96	22	32	149	17	316
Durch Immobilien besichert	372	1.001	520	1.391	2.552	5.837
davon: KMU	120	34	66	410	6	636
Ausgefallene Positionen	668	385	821	684	295	2.853
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15	8	7	124	58	213
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	560	0	981	0	1.541
Sonstige Positionen	0	64	12	142	668	884
Verbriefungspositionen	21	73	330	1.998	302	2.724
Standardansatz insgesamt	40.983	23.905	22.568	77.482	11.735	176.673
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	543
Insgesamt	170.885	168.180	71.396	307.551	223.476	947.582
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	685	26.788	19.922	57.021	496	104.912
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	38.536	6.716	799	4.203	0	50.254

N/A – Nicht aussagekräftig

Der Anstieg in der Risikopositionsklasse „Staaten und Zentralbanken“ in der Restlaufzeitklasse „Bis 1 Monat“ ist vor allem auf höhere verzinsliche Einlagen bei Zentralbanken zurückzuführen. Der Anstieg in der Risikopositionsklasse „Sonstige Unternehmen“ in der Restlaufzeitklasse „Bis 1 Monat“ geht vor allem auf Änderungen in den Aufrechnungsvereinbarungen für ausgewählte Portfolios von Wertpapierfinanzierungsgeschäften zurück, in der Restlaufzeitklasse „Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre“ auf höhere Kredite und Kreditzusagen im Leveraged-Debt-Geschäftsbereich. Der Rückgang in der Risikopositionsklasse „Beteiligungsgenerationen“ entsteht aus der zuvor beschriebenen Veräußerung der Anteile an der Abbey Life und der Hua Xia. Der Anstieg in der Risikopositionsklasse „Staaten oder Zentralbanken“ in der Restlaufzeitklasse „Bis 1 Monat“ reflektiert vor allem die höheren verzinslichen Einlagen bei Zentralbanken.

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die in 2016 durchgeführten Überprüfungen der fortgeschrittenen IRBA-Bonitätseinstufungssysteme inklusive derer der Postbank führten zu Rekalibrierungen wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Änderungen in der Gesamtzahl an Parametern kamen durch eine veränderte Granularität von existierenden Parameterzuweisungen zur Anwendung. Die Rekalibrierungen hatten weder auf Einzel Ebene noch auf aggregierter Ebene materiellen Einfluss auf unsere aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter

	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	124	85,8	115	79,3	67	95,2
Übermäßig konservativ	11	2,8	27	7,9	16	4,2
Progressiv	56	11,5	36	12,8	6	0,5
Insgesamt	191	100,0	178	100,0	89	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2016 eingeführt

Übermäßig konservativ	2	0,1	1	4,0	10	3,9
Progressiv	41	9,6	4	1,0	0	0,0
Insgesamt	43	9,7	5	5,0	10	3,9

	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	154	85,6	133	88,0	67	93,3
Übermäßig konservativ	2	0,3	9	10,5	12	5,2
Progressiv	22	14,1	23	1,6	5	1,5
Insgesamt	178	100,0	165	100,0	84	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2015 eingeführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	1	3,5	4	4,2
Progressiv	2	10,1	9	0,3	0	0,0
Insgesamt	2	10,1	10	3,8	4	4,2

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als übermäßig konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung nach unten beziehungsweise oben führt. Der Aufriss für PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen EAD, der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 zugeordnet wird.

Die Validierungen während des Jahres 2016 bestätigen im Wesentlichen unsere Parameterausprägungen. Negativ validierte PD-Parameter mit hoher Materialität werden durch vier Bonitätseinstufungssysteme verursacht. Für zwei Bonitätseinstufungssysteme der Deutschen Bank, die etwa 5,2 % des EAD beitrugen, und ein Bonitätseinstufungssysteme der Postbank, das etwa 3,9 % des EAD beitrug, wurden die PD-Parameter als zu progressiv klassifiziert; alle diese Parameter wurden bereits überarbeitet. Ein Bonitätseinstufungssystem der Deutschen Bank trug 2,4 % des EAD bei und der PD-Parameter wurde als übermäßig konservativ klassifiziert. Die Rekalibrierung ist für eine Implementierung in 2017 vorgesehen. Zusätzlich trug ein LGD-Parameter der Deutschen Bank ungefähr 6,9 % des EAD bei und wurde als zu progressiv klassifiziert. Die Rekalibrierung wurde bereits durchgeführt und die Implementierung ist für Q2 2017 vorgesehen, unter Voraussetzung regulatorischer Genehmigung. Ein LGD Parameter der Postbank, der als übermäßig konservativ klassifiziert wurde, trug 4,0 % des EAD bei und wurde bereits überarbeitet. Ein LGD Parameter der Deutschen Bank, der als zu progressiv klassifiziert wurde, trug 1,4 % des EAD bei, die Überarbeitung ist für 2017 vorgesehen. Desweiteren trugen 13 als zu progressiv und 18 als übermäßig konservativ klassifizierte LGD-Parameter insgesamt 4,2 % des EAD bei und werden durch eine einzelne Methodenänderung korrigiert. Die Implementierung dieser bereits rekalibrierten Parameter hängt von der Genehmigung der Aufsicht ab. Ein EAD-Parameter, der zu 3,6 % des freien Limits beitrug, wurde als übermäßig konservativ klassifiziert und wurde bereits überarbeitet. Alle anderen negativ validierten Parameter werden auf kleinere Portfolios angewandt. Von den 152 Risikoparametern, für die eine Veränderung auf Basis der in 2016 durchgeführten Validierung vorgeschlagen worden war, wurden 58 bereits in 2016 eingeführt.

Zusätzlich zu dem oben Dargestellten ermöglicht der Vergleich der Abschätzung des aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlusts (Expected Loss, auch „EL“) mit den tatsächlich verbuchten Verlusten für Kreditausfälle einen Einblick in die Vorhersagekraft der von uns geschätzten Parameter und hiermit der Berechnung des EL.

Der in diesem Vergleich verwendete EL entspricht den prognostizierten Verlusten von Kreditausfällen unserer Risikopositionen für den Zeitraum von einem Jahr und wird als das Produkt aus PD, LGD und EAD für die zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres nicht ausgefallenen Risikopositionen berechnet. Den tatsächlichen Verlust definieren wir als in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses verbuchte Neubildungen an Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

Obwohl nach unserer Ansicht dieser Ansatz durchaus Erkenntnisse liefern kann, ist dieser Vergleich mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Risikomaße nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der der Berechnung des erwarteten Verlusts zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Workout-Periode, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil unseres Kreditengagements an einem bestimmten Bilanzstichtag, bezogen auf den Bestand unserer Kreditrisikopositionen. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst und enthält dabei auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind.

In Übereinstimmung mit der zuvor beschriebenen Methode zeigt die nachfolgende Tabelle einen Vergleich der Abschätzung des erwarteten Verlusts für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende 2015 bis 2011 mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der Jahre 2016 bis 2012 nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für unsere fortgeschrittenen IRBA-Kreditrisikopositionen.

Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz

in Mio €	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
	2015	2016	2014	2015	2013	2014	2012	2013	2011	2012
	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust ¹	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust
Zentralregierungen und Zentralbanken	2	3	3	0	3	0	3	18	1	0
Institute	12	0	12	0	13	4	10	1	7	14
Unternehmen	369	697	300	334	355	229	351	717	445	393
Grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts	305	177	306	207	324	212	284	223	294	224
Qualifizierte revolvie- rende Positionen des Mengengeschäfts	13	4	17	4	21	8	23	7	23	12
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	339	704	334	354	378	355	404	370	418	385
Erwarteter Verlust und Kreditausfälle insge- samt	1.041	1.584	971	900	1.095	808	1.075	1.336	1.188	1.028

¹ Der erwartete Verlust 2013 basierte auf Pro-forma-CRR/CRD 4.

Der tatsächliche Verlust in 2016 übertraf den erwarteten Verlust um 543 Mio € oder 52 %, hauptsächlich verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts, wo der tatsächliche Verlust stärker gestiegen ist als erwartet, wie unten erläutert.

Der tatsächliche Verlust war in 2015 geringer als erwartet, vor allem in der Risikopositionsklasse Grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts.

Der tatsächliche Verlust in 2014 war hauptsächlich in den Risikopositionsklassen Unternehmen und grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts geringer als erwartet.

Der tatsächliche Verlust hat den erwarteten Verlust in 2013 um 261 Mio € oder 24 % überstiegen. Dies resultierte hauptsächlich aufgrund höherer als erwarteter Verluste in unserer Risikopositionsklasse Unternehmen, in erster Linie aufgrund eines großen Einzelkundenkreditereignisses in unserem normalerweise wenig riskanten Geschäftsbereich GTB sowie eines großen Verlusts in der NCOU. Darüber hinaus wies die Risikopositionsklasse Zentralregierungen eine schlechtere als erwartete Performance aufgrund eines einzelnen Kunden aus. Die höheren als erwarteten tatsächlichen Verluste in den beiden genannten Risikopositionsklassen wurden teilweise kompensiert durch niedrigere als erwartete Verluste in allen Kategorien des Mengengeschäfts sowie der Institute.

Der tatsächliche Verlust fiel 2012 um 13 % niedriger aus als der erwartete Verlust aufgrund einer besseren als erwarteten Performance in allen Kategorien außer Institute aufgrund eines einzelnen Kunden.

Der Rückgang des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2013 resultiert hauptsächlich aus teilweise niedrigeren Verlustquoten bei Ausfall sowie aus geringerem Volumen der Risikopositionswerte.

Der Rückgang des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2012 im Vergleich zum 31. Dezember 2011 resultiert hauptsächlich aus der Reduktion der Risikopositionswerte sowie teilweise niedrigeren Verlustquoten bei Ausfall.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse.

Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen

in Mio €	2016	2015	2014	2013	2012
Zentralregierungen und Zentralbanken	3	0	0	18	0
Institute	0	0	4	1	14
Unternehmen	697	334	229	717	393
Grundpfandrechtlich besicherte Positionen des Mengengeschäfts	177	207	212	223	224
Qualifizierte revolvingende Positionen des Mengengeschäfts	4	4	8	7	12
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	704	354	355	370	385
Kreditausfälle insgesamt	1.584	900	808	1.336	1.028

In 2016 erhöhte sich der tatsächliche Verlust um 684 Mio € oder 76 % verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts. Der Anstieg bei den Unternehmen resultierte aus höheren tatsächlichen Verlusten gegenüber Unternehmen der Branchen Schifffahrt und Metalle und Bergbau, während der Anstieg in den Sonstige Positionen des Mengengeschäfts auf gestiegene Verluste unter anderem in Zusammenhang mit Verkäufen notleidender Kreditportfolios in Italien und Spanien zurückzuführen war.

Der tatsächliche Verlust ist in 2015 um 92 Mio € oder 11 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen verursacht durch unsere Shipping- und Leveraged-Finance-Portfolios in CIB.

Der tatsächliche Verlust ist in 2014 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen aufgrund des niedrigen Niveaus neuer Wertminderungen in allen Geschäftsbereichen.

Unser tatsächlicher Verlust ist in 2013 um 308 Mio € oder 30 % gegenüber 2012 angestiegen, verursacht durch die Risikopositionsklassen Unternehmen und, in geringerem Maße, Zentralregierungen. Der Anstieg bei den Unternehmen wurde durch ein Einzelkreditereignis in GTB zusammen mit höheren tatsächlichen Verlusten für Kredite an Schiffahrtsgesellschaften im Bereich CIB sowie einem großen Verlust für einen Kunden im europäischen gewerblichen Immobiliensektor in der NCOU verursacht, während der Anstieg in der Kategorie Zentralregierungen auf einer Wertberichtigung für einen einzelnen Kunden basiert. Die genannten Anstiege wurden teilweise kompensiert durch leichte Reduzierungen in allen Kategorien des Mengengeschäfts sowie bei den Instituten.

Die leichte Reduktion des tatsächlichen Verlusts um 27 Mio € oder 3 % im Jahr 2012 verglichen mit dem Vorjahr resultiert aus der Risikopositionsklasse Grundpfandrechtlich besicherte Positionen des Mengengeschäfts und ist auf die Anpassung der Ermittlungsmethode der Postbank an die des Konzern zurückzuführen.

Im Jahr 2011 neu gebildete Wertberichtigungen waren im Vergleich zu 2010 um 308 Mio € höher, was im Wesentlichen die Konsolidierung der Postbank für das Gesamtjahr widerspiegelt.

Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA

Der folgende Abschnitt analysiert unsere Kreditrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA anhand der Schuldnerklasse in den Forderungsklassen Zentralregierungen und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft einschließlich relevanter Unterklassen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der internen Ratings zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten des Schuldners, wie in Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ beschrieben. Alle internen Ratings und Bewertungen basieren auf einer einheitlichen Masterskala, die jedem Rating oder jedem Scoring-Ergebnis die Ausfallwahrscheinlichkeit zuweist, die für diese Klasse bestimmt ist.

Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Internes Rating	Ausfall- wahrscheinlichkeiten in %
iAAA	> 0,00 ≤ 0,01
iAA+	> 0,01 ≤ 0,02
iAA	> 0,02 ≤ 0,03
iAA–	> 0,03 ≤ 0,04
iA+	> 0,04 ≤ 0,05
iA	> 0,05 ≤ 0,07
iA–	> 0,07 ≤ 0,11
iBBB+	> 0,11 ≤ 0,18
iBBB	> 0,18 ≤ 0,30
iBBB–	> 0,30 ≤ 0,50
iBB+	> 0,50 ≤ 0,83
iBB	> 0,83 ≤ 1,37
iBB–	> 1,37 ≤ 2,27
iB+	> 2,27 ≤ 3,75
iB	> 3,75 ≤ 6,19
iB–	> 6,19 ≤ 10,22
iCCC+	> 10,22 ≤ 16,87
iCCC	> 16,87 ≤ 27,84
iCCC–	> 27,84 ≤ 99,99
Ausfall	100,00

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Kreditrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA unterteilt in unsere interne Ratingskala. Sie enthalten auch die GegenparteiRisikoposition aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, soweit sie dem fortgeschrittenen IRBA zugewiesen werden. Für die große Mehrheit dieser Engagements wenden wir die Interne Modell-Methode („IMM“) an, um die Risikopositionswerte (EAD) zu bestimmen. Die zugelassenen Netting- und Sicherheitenvereinbarungen sind dann bereits berücksichtigt, so dass sich ein EAD als Nettogröße in Bezug auf die Sicherheiten ergibt.

Die Brutto-Risikopositionswerte für von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt, die Netto-EAD zu der des Sicherungsgebers. Daher ist es möglich, dass die Netto-EAD die Brutto-EAD übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, RWA sowie durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Retailpositionen der Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen auch das Verhältnis der erwarteten Verluste zu den Risikopositionswerten für das nicht ausgefallene Engagement. Für ausgefallene Kredite verwenden wir ein LGD-Konzept, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1) (h) CRR berücksichtigt.

Der Brutto-Risikopositionswert für Zentralregierungen und Zentralbanken im fortgeschrittenen IRBA stieg um 41,1 Mrd € an. Dies reflektiert hauptsächlich gestiegene verzinsliche Einlagen bei Zentralbanken.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Institute

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2016

Interne Bonitätsein- stufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapier- finanzierungs- geschäfte	Nicht gezogene Kredit- zusagen	Durch- schnitt- liche PD in %	Durch- schnitt- liche LGD in %	RWA	Durch- schnitt- liche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	802	1.093	384	174	0,02	38,95	176	16,14	0,01
iAA+	1.016	1.023	963	25	0,03	30,99	46	4,53	0,01
iAA	7.888	8.054	4.807	896	0,03	28,25	338	4,19	0,01
iAA–	10.139	14.344	6.267	10.539	0,03	52,47	1.282	8,94	0,01
iA+	8.864	9.170	5.563	775	0,05	35,24	1.553	16,94	0,02
iA	7.206	7.403	4.915	197	0,07	36,33	1.446	19,53	0,03
iA–	5.831	6.047	4.017	499	0,09	29,24	1.449	23,96	0,03
iBBB+	2.211	2.079	1.282	191	0,14	24,13	478	22,97	0,03
iBBB	679	618	134	111	0,23	39,16	232	37,63	0,09
iBBB–	3.752	3.352	574	197	0,39	34,66	1.763	52,59	0,13
iBB+	1.670	1.706	1.044	80	0,64	21,92	717	42,03	0,14
iBB	566	506	84	70	1,07	25,32	265	52,41	0,27
iBB–	8.678	8.625	7.286	42	1,76	59,69	1.953	22,64	0,67
iB+	72	76	19	0	2,92	18,11	43	57,18	0,53
iB	583	521	8	465	4,82	36,99	837	160,53	1,78
iB–	38	38	2	0	7,95	7,25	12	30,99	0,58
iCCC+	271	271	114	57	13,98	5,61	76	28,19	0,77
iCCC	11	11	3	0	22,00	16,07	9	89,44	3,54
iCCC–	21	17	7	3	31,00	25,51	30	173,45	7,91
Insgesamt ohne Ausfall	60.302	64.955	37.473	14.322	0,44	40,06	12.707	19,56	0,14
Ausfall	754	754	120	0	100,00	5,43	565	74,91	N/A
Insgesamt mit Ausfall	61.056	65.709	37.593	14.322	0,44	40,06	13.272	19,56	0,14

N/A – nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätsein- stufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapier- finanzierungs- geschäfte	Nicht gezogene Kredit- zusagen	Durch- schnitt- liche PD in %	Durch- schnitt- liche LGD in %	RWA	Durch- schnitt- liche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	2.208	2.850	893	265	0,02	41,35	491	17,21	0,01
iAA+	284	295	175	32	0,03	29,11	32	10,74	0,01
iAA	3.947	4.177	1.912	393	0,03	41,91	393	9,40	0,01
iAA–	8.584	9.467	4.838	1.896	0,04	44,14	1.321	13,95	0,02
iA+	12.343	12.845	8.833	1.556	0,05	25,75	1.652	12,86	0,01
iA	11.350	11.665	6.394	444	0,07	33,64	2.104	18,03	0,02
iA–	6.539	6.883	2.831	739	0,09	32,83	2.083	30,26	0,03
iBBB+	2.479	2.518	1.214	114	0,14	28,66	546	21,70	0,04
iBBB	1.742	1.810	1.133	166	0,23	20,68	455	25,16	0,05
iBBB–	6.750	5.777	1.384	301	0,39	32,32	2.856	49,44	0,13
iBB+	779	664	266	28	0,64	35,29	438	65,97	0,23
iBB	1.018	837	136	492	1,07	33,28	560	66,92	0,36
iBB–	830	804	101	72	1,76	16,38	367	45,61	0,29
iB+	194	185	72	53	2,92	28,51	110	59,56	0,56
iB	457	419	55	22	4,82	35,53	600	143,01	1,71
iB–	20	17	2	23	7,95	31,20	23	139,60	2,48
iCCC+	116	116	0	45	15,84	3,88	22	19,03	0,61
iCCC	7	7	1	4	21,88	14,49	6	90,69	3,16
iCCC–	25	25	11	7	31,00	27,93	47	191,99	8,66
Insgesamt ohne Ausfall	59.671	61.361	30.251	6.653	0,23	33,43	14.106	22,99	0,06
Ausfall	74	74	0	0	100,00	11,68	43	57,60	N/A
Insgesamt mit Ausfall	59.745	61.435	30.251	6.653	0,23	33,43	14.149	22,99	0,06

N/A – nicht aussagekräftig

Die nicht gezogenen Kreditzusagen im fortgeschrittenen, auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz, gegenüber Instituten stiegen im Berichtszeitraum um 7,6 Mrd €, im Wesentlichen aufgrund höherer Positionen mit Clearing Häusern, an. Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos reflektiert höhere Risikopositionswerte in allen Bonitätsklassen, die im Wesentlichen aus Änderungen der Nachschuss-Risikoperiode bei speziellen Derivateportfolios resultieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verteilt auf die entsprechenden Risikopositionsklassen für jede geografische Belegenheit. Als relevant determinieren wir Länder, in denen wir entweder eine Niederlassung oder eine Tochtergesellschaft haben und deren EAD gleichzeitig 0,5 Mio € übersteigt. Länder, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, fassen wir in der Position „Sonstige“ zusammen. Internationale Organisationen werden ebenfalls in dieser Kategorie zusammengefasst. Die Risikopositionen sind den Ländern basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert zeigt die damit im Zusammenhang stehenden gewichteten durchschnittlichen PD- und LGD-Werte in Prozent. In der Tabelle sind die Risikopositionsklassen Verbriefungen im regulatorischen Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nicht enthalten.

31.12.2015

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Vereinigte Arabische Emirate									
Netto-EAD	172	0	2.266	1	16	1	0	15	2.470
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	35,53	21,50	20,55	43,39	0	32,62	36,42
Durchschnittliche PD in %	0	0	3,04	0,45	0,94	0,48	0	0,48	2,80
Großbritannien									
Netto-EAD	435	3.456	19.876	4	210	4	0	662	24.647
Durchschnittliche LGD in %	50,00	42,13	32,23	6,30	18,40	39,76	15,57	14,33	33,32
Durchschnittliche PD in %	0	0,54	0,93	0,44	10,44	1,04	1,52	94,02	3,45
USA									
Netto-EAD	50.393	13.026	97.156	0	77	4	1	1.218	161.875
Durchschnittliche LGD in %	48,35	37,26	25,43	16,47	24,20	44,28	46,64	46,88	33,68
Durchschnittliche PD in %	0	0,23	2,36	1,18	3,02	0,59	17,31	0,29	1,44
Uruguay									
Netto-EAD	0	0	20	0	0	0	0	2	22
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	11,86	0	10,44	42,96	0	53,01	16,01
Durchschnittliche PD in %	0,23	0	7,97	0	0,59	0,16	0	0,49	7,05
Venezuela									
Netto-EAD	114	0	54	0	4	0	0	10	181
Durchschnittliche LGD in %	2,27	0	10,11	0	13,87	34,25	43,40	19,62	5,78
Durchschnittliche PD in %	13,00	0	7,99	0	1,70	0,32	0,15	3,79	10,78
Vietnam									
Netto-EAD	39	0	128	0	2	0	0	0	169
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	44,86	0	20,73	44,39	0	36,49	45,80
Durchschnittliche PD in %	1,07	0	2,68	0	0,18	0,66	0	3,65	2,28
Sonstige									
Netto-EAD	4.753	708	7.480	0	58	5	1	169	13.175
Durchschnittliche LGD in %	44,26	37,95	23,15	0	15,13	39,88	37,59	35,31	31,68
Durchschnittliche PD in %	0,25	8,93	5,32	0	5,88	2,05	1,54	10,11	3,75
davon:									
Internationale Organisations-									
Netto-EAD	3.000	313	96	0	0	0	0	0	3.409
Durchschnittliche LGD in %	48,00	52,27	45,00	0	0	0	0	84,11	48,31
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,01	0,10	0	0	0	0	94,11	0,01
Total	99.809	61.435	314.225	13.479	146.980	4.194	6.965	27.884	674.971

Der allgemeine Anstieg ist hauptsächlich durch höhere Positionswerte in verzinslichen Einlagen bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ verursacht. Der Anstieg in Saudi Arabien in der Forderungsklasse „Unternehmen“ resultiert schwerpunktmäßig aus einer Änderung der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen für unsere Wertpapierpensionsgeschäfte. Der Rückgang in Schweiz und in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ ist vorherrschend getrieben durch niedrigere Positionen in verzinslichen Einlagen bei der Schweizer Nationalbank.

IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Wir überprüfen regelmäßig die Bonitätseinstufungsverfahren und Kreditrisikoparameter, die bei der Postbank zur Anwendung kommen. Während sich die Validierung der Bonitätseinstufungsverfahren auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Validierung des Risikoparameters PD die Vorhersagekraft dieses Parameters auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfallerfahrungen.

Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter bei der Postbank

	PD			
	2016		2015	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	1	100,0	1	100,0
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	1	100,0	1	100,0
	in 2016		in 2015	
Davon bereits rekali- briert und eingeführt				
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	0	0,0	0	0,0

Die vorstehende Tabelle fasst die Resultate der Modellvalidierungen für den Risikoparameter PD zusammen, der in unserem Basis-IRBA für die Postbank verwendet wird. Wenn individuelle Ausprägungen der Risikoparameter als angemessen klassifiziert werden, wird durch die Validierung keine Rekali-
brierung ausgelöst. Die Aufstellung zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen Risikopositionswert (EAD), der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2016 und per 31. Dezember 2015 zugeordnet wird. Die Validierung klassifiziert das im Basis-IRBA relevante Bonitätseinstufungssystem der Postbank als angemessen.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionen unserer nicht gezogenen Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA. Die Angaben werden um einen EAD-gewichteten Konversionsfaktor und den sich daraus ergebenden aufsichtsrechtlichen EAD-Wert ergänzt. Alle Werte zu den Risikopositionen unserer nicht gezogenen Kreditzusagen werden gemäß der Risikopositionsklasse des originären Kontrahenten gezeigt und nicht in der Risikopositionsklasse des Garantiegebers.

Risikopositionswerte nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Risikopositionsklassen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12. 2016			31.12. 2015		
	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) in %	Risikopositions- wert für nicht gezogene Kredit- zusagen (EAD)	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) in %	Risikopositions- wert für nicht gezogene Kredit- zusagen (EAD)
Zentralregierungen und Zentral- banken	909	94	854	1.526	93	1.412
Institute	3.071	38	1.162	2.038	36	734
Unternehmen	195.885	30	59.284	201.370	31	62.871
Mengengeschäft	20.833	65	13.459	20.373	64	13.051
davon:						
Durch Immobilien besichert, KMU	280	53	148	504	52	264
Durch Immobilien besichert, kei- ne KMU	6.994	85	5.943	6.213	81	5.027
Qualifiziert revolving	5.405	64	3.470	5.507	65	3.599
Sonstige KMU	3.463	39	1.334	4.317	46	1.994
Sonstige, keine KMU	4.691	55	2.566	3.832	57	2.167
Risikopositionen nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA insgesamt	220.698	34	74.759	225.307	35	78.068

Der Jahresvergleich zeigt einen leichten Rückgang, der im Wesentlichen aus der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ und einem verringerten Geschäftsvolumen resultiert.

Risikopositionen mit aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichten

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA sind wir verpflichtet aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Im folgenden Abschnitt sind unsere IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen zusammengefasst. Kreditrisikominderungstechniken sind für diese Risikopositionen nicht relevant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Risikopositionswerte für Beteiligungen unter dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Risikopositionswerte für Beteiligungen nach Risikogewicht

in Mio €		31.12.2016	31.12.2015
Risikoposition	Risikogewicht		
Privates Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	190 %	120	137
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	290 %	153	104
Sonstige Beteiligungspositionen	370 %	1.114	2.668
Risikopositionswerte für Beteiligungen (einfacher Risikogewichtungsansatz) insgesamt		1.387	2.909

Der Rückgang bei „Sonstige Beteiligungspositionen“ reflektiert vor allem die Veräußerung des Anteils an der Abbey Life.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, für Unternehmen der Finanzbranche (financial sector entities, FSE) und für latente Steueransprüche (deferred tax assets, DTA). FSE repräsentieren Risikopositionen von wesentlichen Beteiligungen an Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Unternehmen aus der Finanzbranche, die in Zusammenhang mit den Ausnahmen der Schwellenwertregelung gemäß Artikel 48 CRR stehen. DTA hängen von der zukünftigen Profitabilität ab und entstehen aus zeitlichen Differenzen, die ebenfalls in Zusammenhang mit den Ausnahmen der Schwellenwertregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen.

Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht

in Mio €		31.12.2016	31.12.2015
Risikoposition	Risikogewicht		
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - Kassenbestände	0 %	2.526	2.126
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - andere	100 %	3.422	3.427
Latente Steueransprüche und Unternehmen der Finanzbranche	250 %	5.227	6.882
Risikopositionswerte für sonstige kreditunabhängige Aktiva, latente Steueransprüche und Unternehmen der Finanzbranche insgesamt		11.175	12.435

Der Rückgang bei „Latente Steueransprüche und Unternehmen der Finanzbranche“ reflektiert vor allem die Veräußerung des Anteils an der Hua Xia.

Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz

In den Portfolios der Postbank werden die Risikopositionswerte der aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften und das verwendete Bonitätseinstufungssystem ausgewiesen. Die folgenden Tabellen berücksichtigen auch Gegenparteausfallrisikopositionen von Postbank-Kunden, die aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften resultieren, sofern diese dem IRB-Basis-Ansatz zugewiesen sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen unsere Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz gegenüber Instituten und Unternehmen, verteilt auf unserer internen Skala der Bonitätseinstufungen, inklusive Informationen zur zugehörigen PD-Bandbreite pro Rasterstufe. Für das Jahresende 2015 und 2014 werden keine Risikopositionen für Zentralregierungen und Zentralbanken ausgewiesen. Die interne Bonitätseinstufung korrespondiert mit den vergleichbaren externen Standard & Poor's Bonitätseinstufungen. Der Netto-EAD wird zusammen mit kalkulierten risikopositionsgewichteten Aktiva und dem durchschnittlichen Risikogewicht (RW) dargestellt. Die Werte werden nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie finanziellen, physischen und sonstigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten gezeigt.

Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Bonitätsklassen für Institute

in Mio €
(sofern nicht anders
angegeben)

31.12.2016

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA	0	0	0	0	0,03	0	19,05
iAA-	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA	0	0	0	0	0,06	0	27,29
iA-	0	0	0	0	0,11	0	41,10
iBBB+	0	0	0	0	0,15	0	65,95
iBBB	0	0	0	0	0,23	0	78,33
iBBB-	0	0	0	0	0,38	0	93,06
iBB+	0	0	0	0	0,69	0	104,94
iBB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB-	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB-	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iCCC+	0	0	0	3	0,00	0	0,00
iCCC	2	2	0	0	20,00	6	286,68
iCCC-	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Insgesamt ohne Ausfall	2	2	0	4	16,35	6	245,00
Ausfall	0	0	0	0	0,00	0	N/A
Insgesamt mit Ausfall	2	2	0	4	16,35	6	245,00

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBBB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBBB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBBB–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iCCC+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iCCC	2	2	0	0	18,00	4	246,68
iCCC–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Insgesamt ohne Ausfall	2	2	0	1	18,00	4	246,68
Ausfall	0	0	0	0	0,00	0	N/A
Insgesamt mit Ausfall	2	2	0	1	18,00	4	246,68

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Vorjahreswerte wurden angepasst um die Nicht gezogenen Kreditzusagen der Postbank vor Kreditkonversionsfaktoren (CCF) zu reflektieren.

Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Bonitätsklassen für Unternehmen

in Mio €
(sofern nicht anders
angegeben)

31.12.2016

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA	2.065	2.065	0	925	0,03	217	10,50
iAA–	2	594	0	3	0,04	55	9,23
iA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA	41	40	0	33	0,06	7	16,89
iA–	293	278	3	121	0,09	62	22,18
iBBB+	1.112	992	7	341	0,15	256	25,76
iBBB	916	868	29	596	0,23	383	44,10
iBBB–	1.098	941	22	506	0,38	436	46,35
iBB+	740	595	59	260	0,69	371	62,42
iBB	227	174	3	110	1,23	102	58,49
iBB–	97	70	0	61	2,06	56	80,53
iB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB	12	10	0	9	3,78	13	124,34
iB–	25	22	1	11	7,26	34	155,35
iCCC+	10	9	0	2	12,76	21	221,22
iCCC	93	92	0	131	20,00	234	254,33
iCCC–	1	1	0	0	45,00	3	286,69
Insgesamt ohne Ausfall	6.732	6.751	124	3.108	0,56	2.248	33,31
Ausfall	49	49	0	7	100,00	0	N/A
Insgesamt mit Ausfall	6.782	6.800	124	3.116	1,29	2.248	33,06

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen ¹	Durchschnittliche PD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA	412	2.018	0	936	0,03	206	10,19
iAA-	2	713	0	5	0,04	84	11,78
iA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA	46	42	0	32	0,06	7	16,63
iA-	185	196	0	102	0,09	34	17,56
iBBB+	1.054	767	8	359	0,15	194	25,30
iBBB	1.441	995	30	595	0,23	411	41,28
iBBB-	996	644	23	385	0,38	364	56,55
iBB+	1.073	565	52	249	0,69	356	63,11
iBB	623	189	6	129	1,23	124	65,87
iBB-	258	85	3	61	2,06	68	79,90
iB+	7	0	0	0	0,00	0	0,00
iB	80	31	1	36	3,78	36	115,35
iB-	58	40	8	6	7,26	55	138,55
iCCC+	3	0	0	0	12,76	0	60,70
iCCC	31	30	2	56	19,26	63	211,78
iCCC-	40	40	0	0	61,25	27	66,33
Insgesamt ohne Ausfall	6.308	6.355	134	2.950	0,78	2.030	31,43
Ausfall	66	58	1	11	100,00	0	N/A
Insgesamt mit Ausfall	6.375	6.413	134	2.962	1,68	2.030	31,65

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Vorjahreswerte wurden angepasst um die Nicht gezogenen Kreditzusagen der Postbank vor Kreditkonversationsfaktoren (CCF) zu reflektieren.

Die folgende Tabelle zeigt die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionswerte verteilt auf Risikopositionsklassen und auf alle relevanten geografischen Belegenheiten. Relevante geografische Belegenheiten sind Länder, in denen die Deutsche Bank eine Niederlassung oder Filiale betreibt und ein Risikopositionswert von mindestens 0,5 Mio € besteht. Positionen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden in „Sonstige“ ausgewiesen, welche auch Positionen gegenüber internationalen Organisationen beinhaltet. Die Risikopositionen sind den Ländern, basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten, zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert wird in Verbindung mit der durchschnittlichen PD in % ausgewiesen.

Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Belegenheit (einschließlich Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2016				31.12.2015			
	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Argentinien								
Netto-EAD	0	0	10	10	0	0	10	10
Durchschnittliche PD in %	0	0	17,27	17,27	0	0	11,08	11,08
Australien								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,23	0,23	0	0	0,20	0,20
Österreich								
Netto-EAD	0	0	261	261	0	0	243	243
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,15	0,15	0	0	0,18	0,18
Belgien								
Netto-EAD	0	0	83	83	0	0	95	95
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,14	0,14	0	0	0,13	0,13
Brasilien								
Netto-EAD	0	0	11	11	0	0	11	11
Durchschnittliche PD in %	0	0	9,94	9,94	0	0	4,27	4,27
Kanada								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,35	0,35	0	0	0,35	0,35
Chile								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	0	0	8,20	8,20	0	0	1,40	1,40
China								
Netto-EAD	0	0	7	7	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	0	0	4,57	4,57	0	0	0,63	0,63
Kolumbien								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	0	0	4,30	4,30	0	0	0,14	0,14
Tschechien								
Netto-EAD	0	0	18	18	0	0	25	25
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,21	0,21	0	0	0,16	0,16
Dänemark								
Netto-EAD	0	0	17	17	0	0	19	19
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,14	0,14	0	0	0,40	0,40
Finnland								
Netto-EAD	0	0	7	7	0	0	12	12
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,11	0,11	0	0	0,10	0,10
Frankreich								
Netto-EAD	0	0	197	197	0	0	187	187
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,19	0,19	0	0	0,18	0,18
Deutschland								
Netto-EAD	0	2	5.196	5.198	0	2	4.866	4.868
Durchschnittliche PD in %	0	16,36	1,39	1,40	0	18,00	1,57	1,59
Gibraltar								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0	0
Griechenland								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0	0
Hongkong								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,27	0,27	0	0	0,16	0,16
Ungarn								
Netto-EAD	0	0	41	41	0	0	19	19
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,16	0,16	0	0	0,18	0,18

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2016				31.12.2015			
	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Rumänien								
Netto-EAD					0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %					0	0	0	0
Singapur								
Netto-EAD	0	0	2	2	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,18	0,18	0	0	0,18	0,18
Slowakei								
Netto-EAD	0	0	12	12	0	0	14	14
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,19	0,19	0	0	0,19	0,19
Südafrika								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,19	0,19
Südkorea								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	6	6
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,32	0,32
Spanien								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	51	51
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,24	0,24
Schweden								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	22	22
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	1,38	1,38
Schweiz								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	88	88
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,73	0,73
Taiwan								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,34	0,34
Thailand								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,22	0,22
Türkei								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,42	0,42
Vereinigte Arabische Emirate								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,15	0,15
Großbritannien								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	194	194
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,36	0,36
USA								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	53	53
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,45	0,45
Uruguay								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	30,80	30,80
Sonstige								
EAD	0	0	0	0	0	0	52	53
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	4,53	4,44
davon:								
Internationale Organisationen								
EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	2	6.800	6.803

Die nachstehende Tabelle fasst die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionen basierend auf EAD für Spezialfinanzierungen zusammen. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, sofern bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren aufgrund der speziellen Risikostruktur berücksichtigt wurden. Weitere Kreditrisikominderungstechniken wurden nicht berücksichtigt.

Kreditrisikopositionen für Spezialfinanzierungen nach Risikogewicht

in Mio €			31.12.2016	31.12.2015
Risikogewichtsklasse	Restlaufzeit	Risikogewicht		
1 (stark)	< 2,5 Jahre	50 %	119	375
1 (stark)	≥ 2,5 Jahre	70 %	2.496	2.470
2 (gut)	< 2,5 Jahre	70 %	208	134
2 (gut)	≥ 2,5 Jahre	90 %	1.261	802
3 (befriedigend)	< 2,5 Jahre	115 %	124	265
3 (befriedigend)	≥ 2,5 Jahre	115 %	78	157
4 (schwach)	< 2,5 Jahre	250 %	10	2
4 (schwach)	≥ 2,5 Jahre	250 %	30	9
5 (ausgefallen)	< 2,5 Jahre	0 %	29	43
5 (ausgefallen)	≥ 2,5 Jahre	0 %	2	49
Risikopositionswert für Spezialfinanzierungen insgesamt			4.358	4.305

Risikopositionswerte im Standardansatz vor und nach Risikominderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewichtung. Die Werte werden vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten gezeigt. Die Tabelle enthält nicht die Risikopositionen zu Verbriefungen im regulatorischen Anlagebuch und die Investmentanteile der Postbank, die dem Standardansatz zugeordnet werden. Letztere werden in der Tabelle „EAD für Investmentanteile der Postbank nach Risikogewichtung“ im Anschluss daran gezeigt.

Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht				
0 %	142.702	142.776	112.461	113.021
2 %	22.806	22.486	27.466	27.212
4 %	0	0	0	0
10 %	0	0	0	0
20 %	783	809	1.603	1.656
35 %	2.711	2.711	3.959	3.958
50 %	746	707	1.904	1.847
70 %	0	0	0	0
75 %	4.718	4.669	7.179	6.442
100 %	13.703	10.227	17.420	13.016
150 %	1.118	1.085	1.959	1.869
Risikopositionswerte im Standardansatz insgesamt	189.287	185.470	173.949	169.021

Der leichte Anstieg des EAD ist hauptsächlich auf höhere Positionen in verzinslichen Einlagen gegenüber Zentralbanken zurückzuführen, welche teilweise durch Reduktionen bei Positionen mit höheren Risikogewichten, die im Rahmen unserer allgemeinen Risikoabbauaktivitäten vorgenommen wurden, kompensiert werden.

Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Der folgende Abschnitt fasst Risikopositionswerte von Kreditrisikominderungstechniken in Form von finanziellen und persönlichen Sicherheiten zusammen. Die Tabellen zeigen Werte für den fortgeschrittenen IRBA, den IRB-Basis-Ansatz und den Standardansatz. Details zum generellen Vorgehen bei aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderungstechniken sind im Abschnitt „Risikoquantifizierung und -bewertung“ aufgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA vor Kreditrisikominderungstechniken mit den besicherten Anteilen aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten.

Besicherte Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Risikopositionsklasse

in Mio €	31.12.2016				31.12.2015			
	Gesamter Risikopositionswert	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach dem fortgeschrittenen IRBA	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert ¹	Gesamter Risikopositionswert	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach dem fortgeschrittenen IRBA	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert ¹
Zentralregierungen und Zentralbanken	134.368	1.012	2.338	3.350	93.253	1.440	2.498	3.938
Institute	61.056	10.895	1.340	12.236	59.744	12.497	1.986	14.483
Unternehmen	327.795	82.459	24.918	107.377	323.512	78.121	23.953	102.074
davon:								
KMU	12.629	4.198	928	5.126	10.093	3.230	624	3.854
Spezialfinanzierungen	6.376	5.526	0	5.526	5.363	4.590	0	4.590
Sonstige	308.789	72.735	23.990	96.725	308.057	70.301	23.329	93.630
Mengengeschäft	200.686	139.820	1.138	140.957	198.376	138.655	824	139.479
davon:								
Durch Immobilien besichert, KMU	9.546	7.275	95	7.371	13.542	9.952	63	10.015
Durch Immobilien besichert, keine KMU	152.590	127.693	146	127.838	147.093	123.643	112	123.755
Qualifiziert revolving	4.040	16	0	16	4.194	100	0	100
Sonstige KMU	5.993	1.336	682	2.017	7.428	1.691	482	2.173
Sonstige, keine KMU	28.517	3.500	215	3.715	26.118	3.269	167	3.436
Insgesamt	723.904²	234.186	29.734	263.920	674.885²	230.713	29.262	259.975

¹ Enthält keine Besicherungen, da diese bereits in der Messgröße EPE berücksichtigt sind.

² Beinhaltet Veritätsrisikopositionen in Höhe von 2,5 Mrd € zum Jahresende 2016 und von 2,8 Mrd € zum Jahresende 2015.

Der Anstieg des Risikopositionswerts ist vor allem auf die Risikopositionsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ zurückzuführen. Dies reflektiert zu einem großen Anteil höhere Positionen an verzinslichen Einlagen bei der Federal Reserve Bank in New York.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz vor Kreditrisikominderungstechniken mit den besicherten Anteilen aus finanziellen Sicherheiten, sonstigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten.

Besicherte Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Risikopositionsklasse

in Mio €					31.12.2016
	Gesamter Risikopositionswert	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	2	0	0	0	0
Unternehmen	6.782	0	0	573	573
davon:					
KMU	227	0	0	3	3
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
Sonstige	6.555	0	0	571	571
Insgesamt	6.784¹	0	0	573	573

¹ Beinhaltet Veritätsrisikopositionen in Höhe von 2,2 Mrd € zum Jahresende 2016.

in Mio €					31.12.2015
	Gesamter Risikopositionswert	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	2	0	0	0	0
Unternehmen	6.375	0	0	693	693
davon:					
KMU	273	0	0	50	50
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
Sonstige	6.102	0	0	643	643
Insgesamt	6.377¹	0	0	693	693

¹ Beinhaltet Veritätsrisikopositionen in Höhe von 2,4 Mrd € zum Jahresende 2015.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Risikopositionswerte im Standardansatz, finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivate unterteilt in Risikopositionsklassen.

Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikopositionsklasse

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamter Risiko- positions- wert	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kredit- derivate	Gesamter besicherter Risiko- positions- wert	Gesamter Risiko- positions- wert	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kredit- derivate	Gesamter besicherter Risiko- positions- wert
Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.836	1	0	1	71.726	0	226	226
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	14.111	3	22	25	18.639	2	6	8
Öffentliche Stellen	7.687	0	0	0	12.387	0	329	329
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.331	0	0	0	7.111	0	0	0
Internationale Organisationen	1.595	0	0	0	3.609	0	0	0
Institute	22.526	368	9	377	27.982	271	45	316
Unternehmen	11.734	3.280	93	3.372	13.989	3.685	63	3.747
Mengengeschäft	4.718	35	11	45	7.179	107	0	107
Durch Immobilien besichert	3.312	5	0	5	5.837	77	0	77
Ausgefallene Positionen	1.544	21	0	21	2.853	115	0	115
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	46	5	0	5	213	4	0	4
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	1.057	0	0	0	1.541	0	0	0
Sonstige Positionen	1.791	0	0	0	884	0	0	0
Insgesamt	189.287	3.716	134	3.850	173.949	4.259	669	4.928

Der leichte Anstieg in den Risikopositionswerten ist hauptsächlich auf die höheren Positionen in verzinslichen Einlagen bei Zentralbanken zurückzuführen. Diese werden teilweise durch Rückgänge in den übrigen Forderungsklassen im Rahmen unserer allgemeinen Risikoabbauaktivitäten kompensiert.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk oder CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. Wir kalkulieren Adressenausfallrisikopositionen mithilfe der Internen-Modell-Methode und der Marktbewertungsmethode.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gegenparteiausfallrisikopositionen, unterteilt nach Produktart und der angewandten Kalkulationsmethode. Unter der Marktbewertungsmethode sind die positiven Marktwerte vor Netting und vor Berücksichtigung von Sicherheiten aufgeführt und es werden die potentiellen zukünftigen Risikopositionen sowie die Nettoausfallrisikopositionen gezeigt. Unter der Internen-Modell-Methode sind lediglich die Nettoausfallrisikopositionen aufgeführt, da in dieser Methode die zukünftigen Risikopositionen über alle Assetklassen hinweg simuliert werden, während gleichzeitig regulatorisches Netting und Sicherheiten berücksichtigt werden.

Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko nach Modell

	31.12.2016				
in Mio €	Positiver Brutto-Zeitwert der Transaktionen	Potentielle zukünftige Risikopositionen	Nettingvereinbarungen	Anrechnungsfähige Sicherheiten	Netto-Kreditrisikopositionswerte
Marktbewertungsmethode	16.595	16.913	- 17.080	3.541	52.822
Zinskontrakte	9.583	4.302	- 8.856	415	5.029
Währungskontrakte	1.784	3.917	- 2.110	726	3.592
Aktienkontrakte	2.502	5.184	- 4.413	731	3.274
Warenkontrakte	1.048	1.585	- 321	1.091	2.313
Kreditderivate	1.677	1.924	- 1.381	578	2.220
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	N/A	N/A	N/A	N/A	36.394
Internes Modell Methode	N/A	N/A	N/A	N/A	113.901
Insgesamt	16.595	16.913	- 17.080	3.541	166.723

N/A – Nicht aussagekräftig

	31.12.2015				
in Mio €	Positiver Brutto-Zeitwert der Transaktionen	Potentielle zukünftige Risikopositionen	Nettingvereinbarungen	Anrechnungsfähige Sicherheiten	Netto-Kreditrisikopositionswerte
Marktbewertungsmethode	21.786	15.246	- 17.478	2.748	46.521
Zinskontrakte	13.489	2.839	- 12.205	229	4.122
Währungskontrakte	1.740	1.933	- 1.777	361	1.896
Aktienkontrakte	3.778	6.616	- 1.553	533	8.841
Warenkontrakte	1.387	1.605	- 867	902	2.125
Kreditderivate	1.391	2.253	- 1.075	723	2.569
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	N/A	N/A	N/A	N/A	26.966
Internes Modell Methode	N/A	N/A	N/A	N/A	108.646
Insgesamt	21.786	15.246	- 17.478	2.748	155.166

N/A – Nicht aussagekräftig

Der allgemeine Anstieg der Netto-Kreditrisikopositionswerte reflektiert vor allem eine geänderte Handhabung von Aufrechnungsvereinbarungen für spezielle Portfolios von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Der Anstieg bei Zins- und Währungskontrakten geht vor allem auf Umgliederungen aus anderen Produktklassen, wie z.B. Aktien, zurück.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen der Kreditderivate im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch unter der Überschrift „Für das eigene Kreditportfolio“ und die im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch unter der Überschrift „Aus Vermittlertätigkeit“.

Nominalbetrag der Kreditderivate

in Mio €					31.12.2016
	Für das eigene Kreditportfolio		Aus Vermittlertätigkeit		Gesamt ¹
	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	
Einzeladressen CDS	11.391	524	326.748	317.440	656.103
Portfolio CDS	0	0	454.456	442.431	896.887
Total Return Swaps	0	465	4.205	2.586	7.257
Nominalbetrag der Kreditderivate insgesamt	11.391	989	785.409	762.458	1.560.247

¹ Enthält CDS auf Indizes und nth-to-Default CDS.

in Mio €					31.12.2015
	Für das eigene Kreditportfolio		Aus Vermittlertätigkeit		Gesamt ¹
	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	
Einzeladressen CDS	3.574	387	383.293	365.940	753.194
Portfolio CDS	0	0	324.648	311.626	636.273
Total Return Swaps	0	45	5.132	3.819	8.996
Nominalbetrag der Kreditderivate insgesamt	3.574	432	713.073	681.385	1.398.463

¹ Enthält CDS auf Indizes und nth-to-Default CDS.

Der Nominalbetrag der Kreditderivate, die für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsgeschäft im Anlagebuch dienen, beträgt 13,4 Mrd € per 31. Dezember 2016 (21,3 Mrd € per 31. Dezember 2015).

Der Gesamtanstieg des Nominalbetrags spiegelt die erhöhten Marktaktivitäten unserer Geschäfte wider. Dies geht einher mit der Änderung unserer Geschäftsstrategie, in der wir materiell unser Volumen von Einzeladressen-CDS reduzieren wollen und dieses in erhöhtem Maße in das Volumen von Portfolio-CDS einbringen wollen.

Der Anstieg in den eigenen Käuferpositionen für das eigene Kreditportfolio spiegelt den generellen Anstieg solcher Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen wider.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche

in Mio €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			in Mio €	in %
Global Markets	4.984	4.838	146	3
Corporate & Investment Banking	3.202	3.899	- 697	- 18
Private, Wealth and Commercial Clients	1.726	1.678	48	3
Deutsche Asset Management	62	90	- 27	- 31
Postbank	2.582	2.601	- 19	- 1
Non-Core Operations Unit	108	537	- 429	- 80
Consolidation & Adjustments and Other	442	42	399	939
Insgesamt	13.105	13.685	- 579	- 4

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko reduzierte sich auf 13,1 Mrd € zum 31. Dezember 2016, 579 Mio € oder 4 % niedriger im Vergleich zum Jahresende 2015. Der Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko reflektiert hauptsächlich die niedrigeren Positionswerte.

Verbriefungsdetails

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu unseren verbrieften Forderungen jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu unseren Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem MRSA unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt, während Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem Umfassenden Risikoansatz unterliegen, im Kapitel „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ beschrieben werden.

Ausstehende verbrieft Forderungen

Wie unten dargestellt sind wir dem Kredit- und Marktrisiko aus verbrieften Forderungen nur insoweit ausgesetzt, als wir entsprechende Verbriefungspositionen zurückbehalten oder erworben haben. Das Risiko aus den zurückbehaltenen oder erworbenen Positionen hängt wiederum von der relativen Position im Wasserfall der Verbriefungstransaktion ab. Für Veröffentlichungszwecke nehmen wir im Fall von „Multi-Seller“-Transaktionen die Rolle des Originators und zusätzlich auch die des Sponsors ein. Hieraus folgen ein vollständiger Ausweis aller verbrieften Forderungen als Sponsor sowie ein anteiliger Ausweis als Originator.

Die nachstehende Tabelle zum Anlagebuch zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen aufgeteilt nach Forderungsklassen, das heißt den gesamten Poolumfang, den wir entweder als Originator oder als Sponsor durch traditionelle oder synthetische Transaktionen verbrieft haben. Innerhalb der Spalte Originator enthält die Tabelle Angaben über den zugrunde liegenden Verbriefungspool, der entweder ursprünglich aus unserer Bilanz begründet oder von Dritten angekauft wurde. Der dargestellte Betrag entspricht dem ausstehenden Nominalbetrag, außer für bilanzielle Risikopositionen in synthetischen Verbriefungen, für welche wir den Buchwert gemäß der Konzernrechnungslegung zeigen. Zum 31. Dezember 2016 werden von den insgesamt 59,3 Mrd € als Originator verbrieften Forderungen 43,9 Mrd € von uns gehalten. Dies spiegelt sowohl einen Anstieg in den ausstehenden als auch in den zurückbehaltenen verbrieften Forderungen gegenüber dem 31. Dezember 2015 wider, als hierfür 55,3 Mrd € respektive 40,1 Mrd € berichtet wurden.

Für Sponsorenbeziehungen stellt der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, der in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt wird, den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Zum 31. Dezember 2016 lag der Betrag, den wir in Bezug auf die 9,0 Mrd € insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen aus Sponsoraktivitäten inklusive Multi-Seller-Transaktionen gehalten haben, bei 910 Mio €. Die verbleibenden Beträge werden von Dritten gehalten. Die entsprechenden Beträge per 31. Dezember 2015 lagen bei 7,1 Mrd € für die insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen inklusive Multi-Seller-Transaktionen, wobei 4,3 Mrd € von uns gehalten wurden.

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch

in Mio €	31.12.2016				31.12.2015			
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	4.940	0	680	0	8.157	0	670	69
Gewerbliche Immobilien	6.930	0	6.816	0	7.848	0	4.408	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	123	0	349	0	93	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	40	47.280	1.118	0	70	39.156	1.922	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte								
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt⁴	12.032	47.280	8.963	0	16.167	39.156	7.000	69

¹ Zum 31. Dezember 2016 sind unter Sponsor 6,8 Mrd € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 3,5 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die vergleichbaren Zahlen zum 31. Dezember 2015 beliefen sich auf 4,3 Mrd € und 2,6 Mrd €.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf seine Vertriebsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehalten oder erworbene Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge in Bezug auf im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Vertriebspositionen separat für Aktivitäten als Originator und Sponsor und weiter aufgeteilt nach traditionellen und synthetischen Transaktionen. Über synthetische Single-Tranche-CDOs gekaufte Besicherungen wurden als Originator Positionen ausgewiesen, für die das Volumen der synthetischen Pools als das Maximum der Volumen der synthetischen Pools aller Positionen, die den jeweiligen Pool referenzieren, bestimmt wurde. Die in der nachfolgenden Tabelle gezeigten ausstehenden verbrieften Forderungen reflektieren nicht unser Risiko, da sie auch Forderungen enthalten, die wir nicht einbehalten, des Weiteren nicht die unterschiedlichen Ränge in den Wasserfällen der Positionen berücksichtigen und insbesondere keine Risikoabsicherungen reflektieren. Im Vergleich zum letzten Jahr ist der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge aus synthetischen Vertriebspositionen um 85,8 Mrd € gefallen. Dieser Rückgang ist auf den generellen Abbau dieser Produktklasse in unserer NCOU zurückzuführen.

Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch

in Mio €	31.12.2016				31.12.2015			
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	1.478	0	6.124	0	6.743	0	7.671	0
Gewerbliche Immobilien	48.942	0	62.414	0	41.217	6.645	46.288	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	56	7.231	0	0	58	86.411	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte								
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	838	0	0	0	3.653	0	2.003	0
Ausstehende verbriefte Forderungen insgesamt³	51.313	7.231	68.538	0	51.671	93.056	55.962	0

¹ Zum 31. Dezember 2016 sind unter Sponsor 62,4 Mrd € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 26,5 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die Zahlen zum 31. Dezember 2015 beliefen sich auf 49,3 Mrd € respektive 20,7 Mrd €.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“. Enthält verbrieft Forderungen in der Rolle des Originators in Höhe von 7,6 Mrd € und in der Rolle des Sponsors in Höhe von 7,0 Mrd €, die bereits in der Tabelle „Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch“ reflektiert sind.

In der nachstehenden Tabelle werden Informationen zur Kreditqualität der den Verbriefungstransaktionen zugrunde liegenden Verbriefungspools nach Forderungsklassen ausgewiesen, in denen wir Originator sind und Positionen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch halten. Jede Forderung wird dabei als überfällig berichtet, wenn sie 30 Tage oder länger überfällig und nicht bereits als wertgemindert berücksichtigt ist. In Fällen, in denen wir als Originator einer synthetischen Transaktion eingestuft sind, werden die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen Forderungsbeträge in Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien ermittelt. Im Fall der traditionellen Verbriefungen werden die Informationen zu überfälligen oder wertgeminderten Forderungen in erster Linie aus den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Verbriefungstransaktion abgeleitet.

Daneben zeigt die Tabelle die nach Forderungsklasse unterteilten Verluste, die wir in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 aus einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Rahmen unserer Aktivitäten als Originator verzeichnet haben. Die ausgewiesenen Verluste entsprechen denjenigen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Beträge sind die tatsächlichen Verluste des zugrunde liegenden Forderungspools nach Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Kreditsicherungen, soweit diese Verluste unseren einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zugeordnet wurden. Dies gilt sowohl für traditionelle als auch für synthetische Transaktionen.

Wertgeminderte und überfällige verbriefte Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) als Originator

in Mio €	31.12.2016	2016	31.12.2015	2015
	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste
Wohnimmobilien	1.085	3	1.437	3
Gewerbliche Immobilien	5	10	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	46	0	32	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
Wertgeminderte und überfällige verbriefte Forderungen und erfasste Verluste insgesamt³	1.136	13	1.469	3

¹ Enthält die wertgeminderten oder überfälligen Forderungen mit Bezug auf Multi-Seller-Verbriefungen, welche mehr als die von uns selbst generierten Anteile sein können.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Insgesamt verringerte sich der Betrag an wertgeminderten und überfälligen Forderungen 2016 um 333 Mio €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Forderungsklasse „Wohnimmobilien“. Verzeichnete Verluste erhöhten sich im Jahresvergleich auf 13 Mio € im Vergleich zu 3 Mio € in 2015.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen über Forderungen im Anlage- und Handelsbuch, unterteilt nach Forderungsklassen, für die das Management in nächster Zeit die Absicht zur Verbriefung in bestehenden oder neuen Verbriefungen hat. Die Forderungsbeträge enthalten keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögenswerte ohne Risikotransfer, zum Beispiel solche Verbriefungen, bei denen wir alle Tranchen einbehalten haben.

Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert)

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	76	1.273	0	2.236
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	2.500	0	0
Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen	76	3.773	0	2.236

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2016 halten wir im Handelsbuch zur Verbriefung vorgesehene Forderungen gegen „Gewerbliche Immobilien“ in Höhe von 1,3 Mrd € und Forderungen aus Derivaten in Höhe von 2,5 Mrd €

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen

In der nachstehenden Tabelle ist der Wert unserer einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch aufgeführt. Der Wert, welcher dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch zugeordnet wird, basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Positionswert nach Anrechnung von finanziellen Sicherheiten und Risikoabsicherung, allerdings vor weiterer Anwendung von Kreditrisikominderungen. Die Verbriefungspositionen im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch werden gemäß der in den Artikeln 327 bis 332 CRR dargelegten Definition dargestellt, der zufolge identische oder einander weitgehend entsprechende Wertpapiere und Derivate in einer Netto-position zusammengefasst werden. Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen sind darüber hinaus – sowohl im regulatorischen Bank- als auch im Handelsbuch – nach Forderungsklassen aufgeschlüsselt.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse

in Mio €	Anlagebuch						Handelsbuch			
	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungsgeschäftsbezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungsgeschäftsbezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	5.812	631	6.443	104	184	1.552	209	1.761	194	72
Gewerbliche Immobilien	1.190	725	1.915	60	98	975	1.676	2.650	46	75
Kreditkartengeschäft	175	662	838	0	18	51	44	95	0	1
Leasinggeschäft	3.994	692	4.687	7	54	21	0	21	0	1
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	49.733	1.922	51.655	10	587	1.135	206	1.342	231	95
Konsumtenkredite	7.610	1.114	8.724	0	134	484	0	484	1	14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	7	0	7	0	0
Gedekte Schuldver-schreibungen	0	0	0	0	0	13	0	13	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risiko-positionen	2.140	234	2.374	10	35	190	11	201	20	15
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt²	70.655	5.981	76.636	192	1.110	4.428	2.146	6.574	491	272

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio €	Anlagebuch					Handelsbuch				
	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	6.481	1.011	7.492	199	335	2.125	252	2.378	355	230
Gewerbliche Immobilien	1.882	597	2.479	91	123	1.484	3.767	5.251	194	234
Kreditkartengeschäft	184	0	184	0	3	22	33	55	0	0
Leasinggeschäft	5.156	492	5.648	1	89	58	0	58	0	3
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungskategorie Unternehmen) ¹	45.218	1.825	47.043	27	498	1.683	13.857	15.540	2.064	163
Konsumentenkredite	9.376	1.098	10.474	0	151	480	7	488	3	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	92	92	0	1	17	0	17	0	1
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	2.296	49	2.345	71	55	897	350	1.248	223	162
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt²	70.592	5.163	75.755	390	1.254	6.767	18.267	25.034	2.838	805

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Im Jahresvergleich erhöhten sich die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch um 881 Mio €. Die Erhöhung in der Risikopositionsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU“ resultierte aus Aktivitäten als Originator. Die Erhöhung wurde weitestgehend Teil durch den Abbau von Bestandspositionen in unserer NCOU in den Risikopositionsklassen „Konsumentenkredite“ und „Leasinggeschäft“ ausgeglichen.

Im Handelsbuch ist der Positionswert um 18,5 Mrd € oder 74 %, vorrangig in der Risikopositionsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU“, gefallen. Gründe hierfür waren fällige und reduzierte Bestände in synthetischen Single-Tranche-CDOs. Aufgrund der allgemeinen Reduzierung der Positionswerte und der aktiven Risikominderungsstrategie im Jahr 2016 verringerte sich der Kapitalbedarf um 533 Mio €.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region (Risikopositionswert)

in Mio €	31.12.2016		31.12.2015	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Europa	25.492	1.438	25.120	7.136
Amerika	45.241	3.827	45.100	16.007
Asien/Pazifik	5.756	701	5.462	1.310
Sonstige	147	608	72	581
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt¹	76.636	6.574	75.755	25.034

¹ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Die obige Tabelle zeigt die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, aufgegliedert nach Regionen, basierend auf dem Sitzland des Schuldners der verbrieften Forderungen. Der Positionsanstieg im Anlagebuch innerhalb der Regionen „Amerika“, „Europa“ und „Asien/Pazifik“ resultierte aus unserer Aktivität als Originator. Der Positionsrückgang im Handelsbuch innerhalb der Regionen „Europa“ und „Amerika“ ist auf die zuvor erwähnte Bestandsreduzierung von synthetischen Single-Tranche-CDOs zurück zu führen.

Arten von Zweckgesellschaften, die von der Gruppe als Sponsor verwendet werden

In 2015 beendeten wir alle europäischen und amerikanischen Sponsorprogramme für die Ausgabe forderungsgedekelter Geldmarktpapiere („Asset Backed Commercial Paper Programs“ oder „ABCP-Programme“). Diese Programme wurden auch in 2016 nicht neu belebt.

Wenn wir als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agieren, verkaufen wir die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlassen entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen unseres gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bieten wir Unternehmen, für die wir gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringen, keine Geldmarktpapiere oder andere Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an, für die wir als Originator oder Sponsor gelten.

Vereinzelt nutzen wir als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbrieften. In bestimmten Fällen behalten wir auch einige der Verbriefungspositionen, in denen wir als Sponsor agieren, ein. Der Großteil (77 %) unserer 1,2 Mrd € Sponsorpositionen besteht aus vorrangigen Verbriefungspositionen, die durch Unternehmensforderungen besichert sind.

Unser Geschäftsbereich Deutsche Asset Management („Deutsche AM“) stellt Asset-Management-Service für Investmentvermögen einschließlich Anlagefonds und alternative Investmentfonds sowie für Privatplatzierungen mit Zugriff auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Forderungsklassen einschließlich Verbriefungspositionen zur Verfügung. Ein kleiner Anteil von weniger als 3 % beinhaltet Tranchen in Verbriefungstransaktionen, in denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agiert.

Verbriefungen im Anlagebuch

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband

in Mio €	31.12. 2016			31.12. 2015		
	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz
≤ 10 %	68.693	631	0	65.061	343	0
> 10 ≤ 20 %	3.069	24	12	4.322	34	17
> 20 ≤ 50 %	1.807	28	25	2.714	176	30
> 50 ≤ 100 %	2.184	46	77	2.645	108	58
> 100 ≤ 350 %	496	15	1	295	46	1
> 350 ≤ 650 %	126	52	0	159	51	0
> 650 < 1.250 %	68	54	0	170	128	0
≥ 1.250 % ≤ 1.325 %	192	141	4	390	250	13
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungs- positionen insgesamt	76.636	991	119	75.755	1.136	118

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR. Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

Obwohl sich der Risikopositionswert im Anlagebuch um 1,2 % auf 76,6 Mrd € erhöhte, reduzierte sich die Kapitalanforderung um 11,5 % auf 1,1 Mrd €. Dies resultiert daraus, dass unsere Originatoraktivitäten zu einem Anstieg des Risikopositionswertes (3,6 Mrd €) im Bereich des ≤ 10 % Risikogewichtsbandes führten, welcher teilweise durch den Abbau von Bestandspositionen in unserer NCOU in den Risikogewichtsbändern > 650 < 1.250 % und ≥ 1.250 ≤ 1.325 % um 102 Mio € und 198 Mio € ausgeglichen wurde.

Der größte Anteil (91,3 %) den „Sec-IRBA“ zuzuordnenden verbrieften Forderungen im Anlagebuch wird durch den aufsichtsrechtlichen Formelansatz („SFA“) abgedeckt. Für die verbleibenden (8,7 %), dem IRBA zuzuordnenden Verbriefungspositionen verwenden wir den ratingbasierten Ansatz („RBA“).

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Ratingbasierter Ansatz (RBA)

in Mio €	31.12.2016				31.12.2015			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-RBA ¹		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-RBA ¹	
	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen ²	Wiederver- briefungen
≤ 10 %	2.299	0	14	0	3.625	0	23	0
> 10 ≤ 20 %	1.873	0	19	0	2.203	0	22	0
> 20 ≤ 50 %	634	46	12	1	812	698	142	22
> 50 ≤ 100 %	961	0	44	0	1.445	18	90	1
> 100 ≤ 350 %	454	7	12	1	170	33	28	3
> 350 ≤ 650 %	6	0	2	0	16	10	6	3
> 650 < 1.250 %	7	0	4	0	69	17	38	9
≥ 1.250 % ≤ 1.325 %	180	6	132	6	302	18	192	18
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungs- positionen insgesamt	6.414	59	239	9	8.642	794	541	56

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

² Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

Der Risikopositionswert für Verbriefungen unter dem „IRBA-RBA“ verringerte sich um 2,2 Mrd €, im Wesentlichen aufgrund der Reduktion des Buchwertes in bestehenden Positionen. Der Risikopositionswert von Wiederverbriefungen verringerte sich um 735 Mio € hauptsächlich aufgrund des Verkaufs einer signifikanten Transaktion, welche 39 % des gesamten Wiederverbriefungsportfolios ausmachte.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtsrechtlicher Formelansatz (SFA)

in Mio €	31.12.2016				31.12.2015			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-SFA ¹		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-SFA ¹	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen ²	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	66.394	0	617	0	61.435	0	320	0
> 10 ≤ 20 %	415	0	5	0	1.006	55	11	1
> 20 ≤ 50 %	509	0	15	0	464	0	11	0
> 50 ≤ 100 %	47	0	2	0	299	0	17	0
> 100 ≤ 350 %	26	0	3	0	83	0	15	0
> 350 ≤ 650 %	120	0	49	0	133	0	43	0
> 650 < 1.250 %	61	0	50	0	84	0	81	0
1,250 %	2	0	2	0	37	0	40	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	67.575	0	743	0	63.541	55	538	1

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

² Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

In 2016 erhöhte sich der Risikopositionswert im Anlagebuch unter dem IRBA-Aufsichtsrechtlichen Formelansatz auf 67,6 Mrd €. Diese Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus neuen Originatoraktivitäten.

Der Kreditrisiko-Standardansatz wird für Verbriefungspositionen verwendet, bei denen das zugrunde liegende Portfolio vornehmlich aus Kreditrisiken besteht, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen eingestuft würden.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

in Mio €	31.12.2016				31.12.2015			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, SA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, SA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10 ≤ 20 %	781	0	12	0	1.058	0	17	0
> 20 ≤ 50 %	619	0	25	0	740	0	30	0
> 50 ≤ 100 %	1.176	0	77	0	882	0	58	0
> 100 ≤ 350 %	9	0	1	0	9	0	1	0
> 350 ≤ 650 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1,25 %	4	0	4	0	34	0	13	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	2.588	0	119	0	2.724	0	118	0

Der Risikopositionswert unter dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) reduzierte sich um 135 Mio €, im Wesentlichen durch risikomindernde Aktivitäten in unserer NCOU.

Forderungen im Handelsbuch

Für nicht dem Umfassenden Risikoansatz zugeordnete Verbriefungspositionen wird die Kapitalanforderung für das spezifische Markttrisiko nach dem Markttrisiko-Standardansatz („MRSA“) ermittelt. Das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungspositionen im Handelsbuch wird generell mit den gleichen Methoden ermittelt, die auch für die Verbriefungspositionen im Anlagebuch angewandt werden. Details zu diesem Ansatz sind im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Rahmenwerk für Verbriefungen“ und im Kapitel „Handelsbezogenes Markttrisiko“ enthalten.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Markttrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen

in Mio €	31.12.2016				31.12.2015			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	618	0	3	0	11.746	0	18	0
> 10 ≤ 20 %	3.977	0	40	0	6.009	0	69	0
> 20 ≤ 50 %	651	155	20	5	799	179	24	5
> 50 ≤ 100 %	480	31	33	2	1.166	122	74	8
> 100 ≤ 350 %	45	26	7	5	686	62	25	9
> 350 ≤ 650 %	92	6	23	3	1.054	13	35	4
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	360	0	5	0
1.250 %	461	31	111	20	2.656	182	348	182
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	6.325	249	238	34	24.476	558	595	209

Im Jahresvergleich reduzierten sich die Verbriefungspositionen im Handelsbuch hauptsächlich im Risikogewichtsband 1.250 %, aufgrund der verringerten Größe unseres NCOU Portfolios. Positionen, die unter die Obergrenze für Eigenmittelanforderungen nach Artikel 335 CRR fallen, sind in allen Risikogewichtsbändern enthalten.

Wiederverbriefungspositionen

Die Positionswerte aus Wiederverbriefungen im Handelsbuch wurden durch Hedging im Sinne der Artikel 327 bis 332 CRR um 30 % reduziert. Der Rückgang der Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch und Handelsbuch resultierte primär aus den risikomindernden Aktivitäten in unserer NCOU.

Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert)

in Mio €	31.12.2016				31.12.2015			
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch		Handelsbuch	
	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen
Wiederverbriefungspositionen	59	59	356	249	849	849	1.255	558

Risikominderungen in Form von Finanzgarantien wurden in unseren Wiederverbriefungspositionen weder im Anlagebuch noch im Handelsbuch eingesetzt.

Verbriefungsaktivitäten

Die folgenden Tabellen zeigen eine Verringerung unserer Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch zum Jahresende 2016 gegenüber 2015. Dieser Rückgang erfolgte hauptsächlich mit Bezug auf „Darlehen an Unternehmen oder KMU“ und hier vorrangig aus synthetischen Transaktionen vonseiten der Credit Portfolios Strategies Group („CPSG“). Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch stiegen leicht um 4 % auf 10,3 Mrd € getrieben durch eine generelle Belebung des amerikanischen gewerblichen Immobilienmarkts.

Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungskategorie im Anlagebuch

in Mio €	Originator			Sponsor	
	31.12.2016		2016	31.12.2016	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	0	0	0	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	88	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungskategorie Unternehmen) ¹	0	7.610	0	95	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	88	7.610	0	95	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

in Mio €	Originator			Sponsor	
	31.12.2015		2015	31.12.2015	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	488	0	7	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungskategorie Unternehmen) ¹	0	14.640	0	772	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	488	14.640	7	772	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Der gezeigte Rückgang der synthetischen Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch per Jahresende 2016 gegenüber 2015 resultiert hauptsächlich aus gesunkener Marktaktivität innerhalb der Forderungskategorie „Darlehen an Unternehmen oder KMU“, die auf eine allgemeine Marktzurückhaltung in diesem Segment zurückzuführen ist.

Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch

in Mio €	31.12.2016		Originator 2016	Sponsor ¹ 31.12.2016	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	811	0
Gewerbliche Immobilien	10.272	0	98	15.286	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	10.272	0	98	16.097	0

¹ Unter Sponsor sind 15,3 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 7,5 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbund, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio €	31.12.2015		Originator 2015	Sponsor ¹ 31.12.2015	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	1.572	0
Gewerbliche Immobilien	8.287	0	73	15.106	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	1.631	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	9.918	0	73	16.678	0

¹ Unter Sponsor sind 15,1 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 6,3 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbund, die dem MRSA unterliegen“.

Marktrisiko

Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch

Für europäische aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle unsere Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Wir haben die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Wir ordnen dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden.

Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein.

Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich bewertet werden. Für nähere Angaben zu der von uns benutzten Bewertungsmethode verweisen wir auf Anhangangabe 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ in unserem Finanzbericht.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für unsere Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem Trading-Book-Review-Forum mit Vertretern aus Finance und Legal vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der oben beschriebenen zentralen Finance-Funktion.

Bilanz- und Vermögenswerte des Handelsbuchs

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Aufgliederungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unserer Bilanz in Teile unseres Handelsbuchs beziehungsweise Anlagebuchs nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Aufsichtsrechtliches Handelsbuch für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Teil der Bilanz

in Mio €	31.12.2016			31.12.2015		
	Bilanz	Handelsbuch	Anlagebuch ¹	Bilanz	Handelsbuch	Anlagebuch ¹
Aktiva						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	181.364	948	180.416	96.940	2.177	94.763
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	11.606	1.511	10.095	12.842	2.575	10.267
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) ²	16.287	819	15.468	22.456	3.588	18.868
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.081	19.580	501	33.557	33.250	307
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	743.781	696.238	47.543	820.883	770.642	50.240
Handelsaktiva ³	171.044	149.566	21.478	196.035	177.417	18.618
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	485.150	482.375	2.775	515.594	512.344	3.251
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finan- zielle Vermögenswerte	87.587	64.297	23.289	109.253	80.882	28.371
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens- werte	56.228	26	56.202	73.583	47	73.536
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.027	3	1.024	1.013	0	1.013
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	408.909	12.969	395.940	427.749	13.555	414.194
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.206	0	3.206	0	0	0
Sachanlagen	2.804	0	2.804	2.846	0	2.846
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.982	0	8.982	10.078	0	10.078
Sonstige Aktiva ⁴	126.045	57.597	68.448	118.137	45.156	72.981
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.559	0	1.559	1.285	0	1.285
Steuerforderungen aus latenten Steuern	8.666	0	8.666	7.762	0	7.762
Summe der Aktiva	1.590.546	789.691	800.855	1.629.130	870.990	758.140

¹ Enthält Engagements in Bezug auf aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Gesellschaften.

² Enthält zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 ausschließlich Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften.

³ Enthält im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch vorwiegend Schuldverschreibungen als Teil unserer Liquiditätsreserve sowie gehandelte Kredite, die nicht die Kriterien zur Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch erfüllen.

⁴ Die Positionen des aufsichtsrechtlichen Handelsbuchs enthalten überwiegend Forderungen aus Wertpapierabwicklung und Derivate, die die Anforderung für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen.

in Mio €	31.12.2016			31.12.2015		
	Bilanz	Handelsbuch	Anlagebuch	Bilanz	Handelsbuch	Anlagebuch
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen						
Handelsspassiva	581.971	572.705	9.265	599.754	592.020	7.733
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	57.029	54.137	2.891	52.304	51.614	690
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	463.858	462.207	1.651	494.076	491.574	2.502
Investmentverträge	60.492	55.769	4.723	44.852	40.310	4.541
Übrige Verpflichtungen	592	592	0	8.522	8.522	0
Summe der Verbindlichkeiten	943.756	127.216	816.540	961.752	199.085	762.667
Summe der Verbindlichkeiten	1.525.727	699.921	825.805	1.561.506	791.105	770.400

Der überwiegende Anteil unserer Vermögenswerte im Handelsbuch in unserer Bilanz sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Der Bilanzrückgang der Aktiva von 38,6 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2015 ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen, der teilweise durch einen Anstieg in Barreserven und Zentralbankeinlagen kompensiert wurde.

Der überwiegende Anteil unserer Verbindlichkeiten im Handelsbuch ist in unserer Bilanz als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen klassifiziert. Der Bilanzrückgang der Verbindlichkeiten von 35,8 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2015 ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen, der teilweise durch einen Anstieg der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen kompensiert wird.

Market Risk Internal Models Approach (IMA)

Market Risk under the Internal Models Approach (IMA)

in Mio €	31.12.2016	
	RWA	Kapitalanforderung
1 VaR (höherer der Werte a und b)	5.957	477
(a) VaR zum Vortag (Artikel 365(1) (VaRt-1))		127
(b) Durchschnitt des täglichen VaR (Artikeln 365(1)) an jedem der vorangegangenen sechzig Werk- tage (VaRavg) x Multiplikationsfaktor ((mc) gemäß Artikel 366)		477
2 SVaR (höherer der Werte a und b)	14.271	1.142
(a) Jüngstes SVaR (Artikel 365(2) (sVaRt-1))		273
(b) Durchschnittlicher SVaR (Artikel 365(2) über die vorangegangenen sechzig Werk- tage (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) (Artikel 366)		1.142
3 Inkrementeller Risikoaufschlag - IRC (höherer der Werte a und b)	8.662	693
(a) Jüngster IRC Wert (inkrementelles Zahlungsunfähigkeits- und Migrationsrisiko berechnet gemäß Artikel 370 und 371 der CRR)		576
(b) Durchschnittlicher IRC über die vorangegangenen 12 Wochen		693
4 Umfassender Risikoansatz - CRM (höherer der Werte a, b und c)	273	22
(a) Jüngster Risikowert für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 der CRR)		18
(b) Durchschnittlicher Risikowerts für das Korrelationshandelsportfolio der vorangegangenen 12 Wochen		22
(c) 8 % der Eigenmittelerfordernisse im SA basierend auf dem jüngsten Risikowert für das Korrelati- onshandelsportfolio (Artikel 338(4) der CRR)		7
5 Insgesamt	29.163	2.333

Value-at-Risk Werte

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns (ohne Postbank)

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte unserer Handelsbereiche, die mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet werden. Sie beinhalten nicht die Anteile am Handelsbuch der Postbank, die separat berechnet werden.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko	Credit-Spread Risk		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko		
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Durchschnitt	32,0	43,3	-35,0	-40,9	19,7	20,3	26,6	30,9	9,3	16,6	10,7	15,0	0,7	1,3
Maximum	59,4	65,6	-57,6	-59,2	29,5	30,2	32,5	40,3	52,4	28,3	16,7	25,0	3,3	4,0
Minimum	20,4	28,7	-25,6	-31,0	14,8	16,2	22,3	24,0	4,4	9,2	3,6	6,0	0,2	0,5
Periodenende	30,1	33,3	-36,9	-38,8	19,9	18,3	24,3	26,2	10,0	11,7	12,6	15,1	0,2	0,9

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Der durchschnittliche Value-at-Risk in 2016 betrug 32,0 Mio €, was einem Rückgang von 11,2 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2015 entspricht. Der Rückgang des durchschnittlichen Value-at-Risk war getrieben von Reduzierungen über die Wertpapierklassen Credit-Spread, Währungskursrisiko und Aktienkursrisiko hinweg, welche sich auf im Durchschnitt niedrigere direktionelle Exposures im Vergleich zum ganzen Jahr 2015 zurückführen lassen. Die Spitze im Value-at-Risk im Dezember 2016 war getrieben von Handelsbuchaktivitäten über einen kurzen Zeitraum während der Prozess erleichterung von Kundentransaktionen.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko (ohne Postbank)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stress-Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Sie beinhalten nicht die Anteile am Handelsbuch der Postbank, die separat berechnet werden.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko	Credit-Spread Risk		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko		
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Durchschnitt	85,2	105,1	-78,2	-114,5	51,9	60,7	74,9	106,7	20,6	22,8	14,8	26,7	1,3	2,5
Maximum	143,7	135,7	-150,0	-186,7	82,5	84,2	99,3	154,5	144,5	68,7	30,4	59,8	3,9	7,6
Minimum	60,4	82,4	-53,4	-71,7	37,4	45,1	59,0	82,6	2,4	0,1	3,4	5,7	0,4	0,7
Periodenende	75,8	106,3	-91,3	-98,0	51,9	45,5	63,0	90,9	29,6	44,1	22,1	22,6	0,5	1,2

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk belief sich in 2016 auf 85,2 Mio €, was einem Rückgang von 19,9 Mio € im Vergleich zum Jahr 2015 entspricht. Der Rückgang im Durchschnitt war getrieben von Reduzierungen über die Wertpapierklassen Credit-Spread, Währungskursrisiko und Aktienkursrisiko hinweg, welche sich auf im Durchschnitt niedrigere direktionelle Risikopositionen im Vergleich zum ganzen Jahr 2015 zurückführen lassen. Des Weiteren reduzierte sich der Zinsrisiko Stress-Value-at-Risk im Durchschnitt über das Jahr 2016 aufgrund von Veränderungen in der Portfoliokomposition. Ähnlich zum Value-at-Risk gab es einen Anstieg im Dezember 2016 resultierend aus der Prozess erleichterung von Kundentransaktionen.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags oder den Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio €	Insgesamt		Non-Core Operations Unit		Global Credit Trading		Core Rates		Fixed Income & Currencies APAC		Emerging Markets - Debt		Sonstige	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Durchschnitt	840,2	975,0	52,0	17,5	393,0	539,3	200,4	106,0	188,6	160,0	116,8	235,0	-110,5	-82,0
Maximum	944,4	1.020,8	57,3	85,0	405,8	693,0	229,6	179,0	243,0	351,0	128,0	300,0	-65,6	-52,0
Minimum	693,0	843,8	44,5	-4,8	368,0	435,0	173,7	50,0	119,6	113,0	111,6	144,0	-141,8	-128,0
Periodenende	693,0	890,0	51,8	-1,0	368,0	489,0	173,7	86,0	119,6	123,0	121,8	259,0	-141,8	-65,0

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2016 beziehungsweise am 31. Dezember 2015 endete.

² Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für das 2016 Reporting aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 693 Mio € zum Jahresende 2016 und verringerte sich um 197 Mio € (22 %) verglichen mit dem Jahresende 2015. Der Inkrementelle Risikoaufschlag basierend auf dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt betrug 840 Mio € zum Jahresende 2016 und damit 135 Mio € (14 %) weniger verglichen mit dem Durchschnitt der zwölf Wochen, welche am 31. Dezember 2015 geendet haben. Der reduzierte durchschnittliche Inkrementelle Risikoaufschlag ist getrieben von geringeren Kreditrisikopositionen in Global Credit Trading im Vergleich zum ganzen Jahr 2015.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtsstichtage dem höheren Wert aus dem internen Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio €	2016	2015
Durchschnitt	31,3	188,4
Maximum	39,8	197,3
Minimum	21,9	180,3
Periodenende	17,9	190,2

¹ Der regulatorische umfassende Risikoansatz wird auf Basis des Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember endet.

² Periodenende basiert auf internem Model-Spot-Wert.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Wert für den Umfassenden Risikoansatz zum Jahresende 2016 betrug 18 Mio € und verringerte sich um 172 Mio € (91 %) im Vergleich zum Jahresende 2015. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt unseres Umfassenden Risikoansatzes betrug 31 Mio € zum Jahresende 2016 und damit 157 Mio € (83 %) weniger als der Zwölf-Wochen-Durchschnitt zum Jahresende 2015. Der Rückgang stellte sich aufgrund des kontinuierlichen Risikoabbaus im Korrelationshandelsportfolio ein.

Marktrisiko-Standardansatz

Zum 31. Dezember 2016 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 278,4 Mio €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 3,5 Mrd € entsprachen. Zum 31. Dezember 2015 führten diese Positionen zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 811 Mio €, die einem gesamten RWA-Äquivalent von 10,1 Mrd € entsprachen. Der Rückgang ist auf den stetigen Risikoabbau von Verbriefungspositionen zurückzuführen.

Die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate stiegen auf 6,4 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 80 Mio € entsprach, verglichen mit 6 Mio € beziehungsweise 78 Mio € zum 31. Dezember 2015.

Ergänzend beliefen sich die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 31. Dezember 2016 auf 39 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 487 Mio € entsprach, im Vergleich zu 70 Mio € und 873 Mio € zum 31. Dezember 2015.

Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug für NCOU und PIRM 46 Mio € zum 31. Dezember 2016, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 570 Mio € entsprach, verglichen mit 36 Mio € und 451 Mio € zum 31. Dezember 2015.

Eigenkapitalanforderungen unter dem Standardansatz für das Marktrisiko

in Mio €	31.12.2016	
	RWA	Kapitalanforderung
Direkte Produkte	1.119	90
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) ¹	570	46
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	445	36
Währungskursrisiko	104	8
Rohwarenpreisrisiko	0	0
Optionen	3.480	278
Vereinfachter Ansatz	0	0
Delta-plus Methode	0	0
Szenario Ansatz	0	0
Verbriefung (spezifisches Risiko)	3.480	278
Insgesamt	4.599	368

¹ Standardisierte Komponente des Langlebigkeitsrisikos enthalten.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten belief sich am Jahresende 2016 auf 4,2 Mrd €, verglichen mit 4,6 Mrd € zum Jahresende 2015. Dieser Rückgang ist auf Reduzierungen der Risikopositionen in der Non-Core Operations Unit, dem Verkauf der Abbey Life und reduzierter Bestände in den Bereichen Securitization und and Corporate Real Estate zurückzuführen.

Der Beitrag der Postbank zu unserem Ökonomischen Kapitalbedarf für unser Marktrisiko aus Handelsaktivitäten war minimal.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET1-Kapital abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,4 Mrd €.

Basierend auf Artikel 159 CRR darf der Gesamtbetrag aus allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen und zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Engagements, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und in die Berechnung des erwarteten Verlustbetrags eingehen, vom gesamten erwarteten Verlustbetrag für diese Engagements abgezogen werden. Ein verbleibender positiver Differenzbetrag muss gemäß Artikel 36 (1) Buchstabe d vom CET1-Kapital abgezogen werden.

Zum 31. Dezember 2016 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen um 0,5 Mrd €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser CET1-Kapital zu einem Teil verminderte.

Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich

Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen

in Mio €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			in Mio €	in %
Global Markets	802	239	563	N/M
Corporate & Investment Banking	233	218	14	7
Private, Wealth and Commercial Clients	358	2.557	-2.199	-86
Deutsche Asset Management	2.005	1.881	124	7
Postbank	1.494	1.815	-321	-18
Non-Core Operations Unit	148	416	-268	-64
Consolidation & Adjustments and Other	5.324	5.752	-428	-7
Insgesamt	10.364	12.878	-2.515	-20

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 10,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016 und war damit 2,5 Mrd € oder 20 % niedriger als der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios zum Jahresende 2015.

Der Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Global Markets beruht hauptsächlich auf der Erfassung von zusätzlichen Credit-Spread-Risiken. Der Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für PW&CC beruht überwiegend auf dem Verkauf der Hua Xia Bank Company Limited sowie auch auf Methodenverbesserungen in Bezug auf der Modellierung von Kundeneinlagen mit kurzer Vertragslaufzeit. Die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs in der Postbank ist hauptsächlich bedingt durch eine Abnahme der Risiken im Anleiheportfolio und durch Methodenverbesserungen in Bezug auf der Modellierung von Kundeneinlagen. Die Abnahme des Ökonomischen Kapitals bei der NCOU beruht hauptsächlich auf dem Verkauf von Maher Terminals USA und auf einem weiteren Abbau von Risikopositionen des Bereichs. Für Consolidation & Adjustments beruht die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs hauptsächlich auf reduzierten strukturellen Währungsrisiken.

Beteiligungspositionen

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze für Beteiligungspositionen

Außerhalb der Handelsbereiche werden von uns gehaltene Beteiligungen, die weder aufsichtsrechtlich konsolidiert noch von unseren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abzuziehen sind, dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. In unserer Konzernbilanz werden diese Beteiligungen als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, als „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ oder als „Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit unseren Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen zu „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bezüglich Eigenkapitalinstrumenten und Investments in assoziierte Unternehmen und Joint Ventures“ siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und 17 „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ in unserem Finanzbericht 2016.

Gehaltene Beteiligungen

In den nachfolgenden Tabellen sind die IFRS-Klassifizierung unserer Beteiligungen sowie die hiermit verbundenen Gewinne (Verluste) dargestellt. Diese Beteiligungen stellen grundsätzlich entweder Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch oder Kapitalabzugspositionen entsprechend der CRR dar. Für einen Vergleich unserer gehaltenen Beteiligungen mit den aufsichtsrechtlichen Beteiligungen im Anlagebuch sind jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beteiligungspositionen, die von Gesellschaften gehalten werden, die gemäß IFRS, aber nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, sind in den Tabellen enthalten.
- Investmentfonds, die für IFRS-Zwecke ausgewiesen sind, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke unterschiedlich behandelt und sind nicht in den Tabellen enthalten.
- Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser nicht enthaltenen Beteiligungspositionen betrug 0 Mio € zum 31. Dezember 2016 und 14 Mio € zum 31. Dezember 2015.
- Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die aus aufsichtsrechtlicher Sicht ebenfalls der Forderungsklasse Beteiligungen im Anlagebuch zuzuordnen sind, sind in der Tabelle nicht enthalten. Deren EAD betrug 314 Mio € zum 31. Dezember 2016 und 233 Mio € zum 31. Dezember 2015.
- Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsposition beinhaltet einen EAD in Höhe von 530 Mio € zum 31. Dezember 2016 und von 1,9 Mrd € zum 31. Dezember 2015 für Beteiligungen, die unter IFRS konzerninterne Positionen darstellen.
- Die nicht börsengehandelten Positionen kombinieren Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR.

Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung

in Mio €	Buchwert	
	31.12.2016	31.12.2015
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	1.405	1.689
Börsengehandelte Positionen	405	293
Nicht börsengehandelte Positionen	1.000	1.396
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.026	1.010
Börsengehandelte Positionen	12	31
Nicht börsengehandelte Positionen	1.014	979
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	0	1
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	1
Beteiligungspositionen insgesamt	2.431	2.700

Die Art dieser Beteiligungspositionen steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Beteiligungen, die im Abschnitt „Investitionsrisiken“ im Risikobericht des Finanzberichts beschrieben werden.

Eine geringfügige Abweichung zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligungspositionen war nur für börsengehandelte und nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen feststellbar. Für diese lag der Buchwert zum 31. Dezember 2016 bei 12 Mio € und der beizulegende Zeitwert bei 18 Mio €, verglichen mit einem Buchwert von 31 Mio € und einem beizulegenden Zeitwert von 49 Mio € zum 31. Dezember 2015.

Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen

in Mio €	2016	2015
	Gewinne und Verluste aus Abgängen	691
Wertminderungen	-2	-611
Anteiliges Ergebnis der Beteiligungen	183	708
Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	873	268
	31.12.2016	31.12.2015
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	647	778
Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert	5	19
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	652	797

Für die Position „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen“ werden realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen berücksichtigt. Bei nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Gewinne und Verluste die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, das anteilige Ergebnis der Beteiligungen, Wertminderungen sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste aus Unterschieden zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten. Dabei gelten die realisierten Gewinne und Verluste aus Abgängen, Wertminderungen und das anteilige Ergebnis der Beteiligungen für die Berichtszeiträume 2016 und 2015, während sich sowohl die unrealisierten Neubewertungsgewinne und -verluste als auch der Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen auf den 31. Dezember 2016 und auf den 31. Dezember 2015 beziehen.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

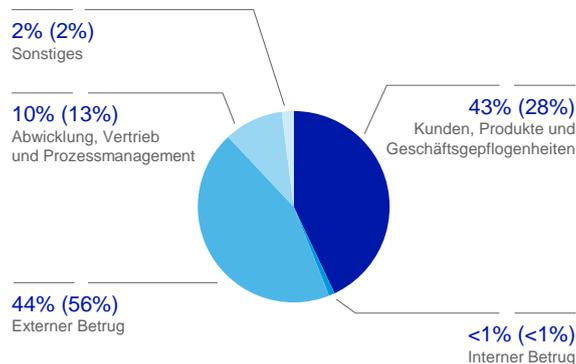
in Mio €	2016	2015 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	2.566	3.346
Interner Betrug	396	2.176
Externer Betrug	18	- 197
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	160	381
Sonstiges	23	20
Insgesamt	3.163	5.726

¹ Veränderte 2015 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten.

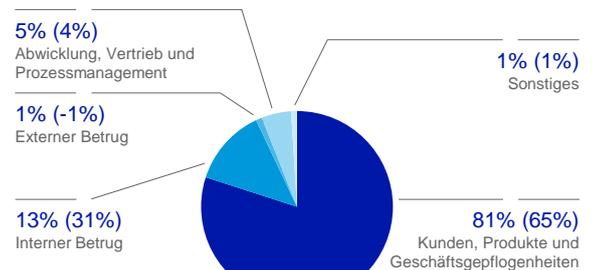
Zum 31. Dezember 2016 reduzierte sich aus Sicht der Gewinn- und Verlustrechnung die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 2,6 Mrd € oder 45 % im Vergleich zum Jahresende 2015. Der Rückgang ist hauptsächlich in den Verlustkategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Interner Betrug“ aufgrund erzielter Einigungen und höherer Rückstellungen für laufende Rechtsstreitigkeiten in 2015 begründet.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2016 (2011–2015)¹

Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2011–2015. Verlustanzahl und -betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Anzahl operationeller Verluste“ fasst die eingetretenen operationellen Verluste zusammen, die im Jahr 2016 eintraten gegenüber den eingetretenen Verlusten des Zeitraums 2011 bis 2015, basierend auf der Periode in der ein Verlustereignis zum ersten Mal auftrat. Ein Verlust, der zum Beispiel in 2002 eingetreten ist und zu einer Buchung eines OR-Verlusts in 2016 führte, würde in der Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ fehlen, aber in der Grafik „Verteilung operationeller Verluste“ enthalten sein.

Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 44 % aller Verluste hervor. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat einen Anteil von 43 % und wird gefolgt von der Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ mit 10 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien („Sonstiges“) ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ trägt verglichen mit 2011 bis 2015 unverändert mit einem Anteil von weniger als 1 % zu der Verlustfrequenz bei.

In der Grafik oben rechts wird die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (Gewinn- und Verlustsicht) des Jahres 2016 gegenüber denen, die in den letzten fünf Jahren gebucht wurden, dargestellt. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 81 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Interner Betrug“ stellt mit 13 % den zweitgrößten Anteil dar und ist durch regulatorische Auseinandersetzungen vergangener Jahre zu begründen. Die Verlustkategorien „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ (5 %), „Sonstiges“ (1 %) und „Externer Betrug“ (1 %) sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung.

Ökonomisches Kapital für operationelle Risiken

Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division

in Mio €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			in Mio €	in %
Global Markets	6.567	6.274	293	5
Corporate & Investment Banking	1.763	1.613	150	9
Private, Wealth and Commercial Clients	833	958	- 125	- 13
Deutsche Asset Management	561	282	279	99
Postbank	604	600	4	1
Non-Core Operations Unit	160	452	- 292	- 65
Consolidation & Adjustments and Other	0	64	(64)	(100)
Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken insgesamt	10.488	10.243	245	2

Der ökonomische Kapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2016 10,5 Mrd €. Der Anstieg des ökonomischen Kapitals um insgesamt 0,2 Mrd € oder 2 % resultierte vorrangig aus großen operationellen Risikoereignissen wie beispielsweise aufsichtsrechtlich bedingten Vergleichszahlungen von Finanzinstituten, die in unserem AMA-Modell berücksichtigt werden. Die Auswirkung des am 23. Dezember 2016 verkündeten Vergleichs mit dem Department of Justice in den USA bezogen auf Untersuchungen im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und „Asset Backed Securities aus dem Zeitraum 2005 bis 2007 wurden analysiert. Zusammen mit weiteren Veränderungen unseres operationellen Risikoprofils wird die Angemessenheit der Kapitalanforderungen bestätigt.

Aufgrund der Implementierung einer Modellverbesserung für die Modellierung der Häufigkeitsverteilung im ersten Quartal wurde der Kapitalaufschlag im vierten Quartal zurückgenommen, den wir seit Beantragung der Modellverbesserung veranschlagt hatten. Ferner haben wir im vierten Quartal auch den Kapitalaufschlag für IT-Risiken zurückgenommen aufgrund der Abbildung von neuen Szenarien bezüglich IT-Risiken.

Weitere in den Modellverbesserungen enthaltene Auswirkungen auf die übrigen RWA-Komponenten des operationellen Risikos werden sich erwartungsgemäß im Einklang mit der Umsetzung der Modelländerungen einstellen, welche kürzlich von der gemeinschaftlichen Aufsicht genehmigt wurde.

Aufgabe von Corporate Insurance/Deukona

Die Festlegung unserer Versicherungsstrategie sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt unserem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona („CI/D“). CI/D ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

CI/D ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von CI/D gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von CI/D entwickeln wir Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. CI/D beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Wir erwerben Versicherungsschutz, um uns gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören 2 Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Wir berücksichtigen jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Im aufsichtsrechtlichen Kapital ist eine Reduzierung für Versicherungsdeckung in Höhe von 330 Mio € per 31. Dezember 2016, verglichen mit 290 Mio € per 31. Dezember 2015, berücksichtigt. Aktuell werden außer Versicherungen keine anderen Risikotransfertechniken im AMA-Modell erfasst.

CI/D wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie CI/D-Aktivitäten werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.

Geschäftsrisiko

Ökonomisches Kapital für Geschäftsrisiko beinhaltet Ökonomisches Kapital für Strategisches Risiko, welches auch Elemente von Refinanzierungskosten- und Reputationsrisiko einschließt, und eine Komponente für Steuerrisiko.

Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich

in Mio €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			in Mio €	in %
Global Markets	4.582	5.154	- 572	- 11
Corporate & Investment Banking	171	405	- 234	- 58
Private, Wealth and Commercial Clients	32	1	31	3.973
Deutsche Asset Management	100	0	100	0
Postbank	0	0	0	0
Non-Core Operations Unit	245	261	- 16	- 6
Consolidation & Adjustments and Other	- 32	110	- 142	- 129
Ökonomischer Kapitalbedarf	5.098	5.931	- 832	- 14

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken lag per 31. Dezember 2016 bei 5,1 Mrd €, was einem Rückgang um 832 Mio € (14 %) gegenüber dem Jahresendstand 2015 entspricht. Er beinhaltet vorwiegend das Ökonomische Kapital für Strategische Risiken in Höhe von 4,85 Mrd €, entsprechend stehen Steuerrisiken hinter dem verbleibenden Betrag in Höhe von 245 Mio €. Per 31. Dezember 2016 entfiel das ökonomische Kapital für Strategische Risiken in Höhe von 4,85 Mrd € (exklusive Steuerrisiken) nahezu vollständig auf Global Markets (4,58 Mrd €), während die Komponente für Steuerrisiko auf die Non-Core Operations Unit verteilt wurde (245 Mio €). Der Rückgang in 2016 war durch Strategische Risiken getrieben und resultiert aus einer Kombination von geplanten Restrukturierungskosten und niedrigeren Gewinnaussichten für 2016 im Vergleich zu 2017. Es wird allgemein erwartet, dass das zukünftige Ökonomische Kapital für Strategische Risiken im Zuge des Gewinnwachstums gemäß der Strategie 2020 der Deutschen Bank abnehmen wird.

Das Modell zum Ökonomischen Kapital für Strategische Risiken berechnet potentielle unerwartete operationelle Verluste aufgrund von abnehmenden operativen Umsätzen unter schweren Stressannahmen, die nicht durch Kostensenkungen kompensiert werden können. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden Umsatz- oder Kostenschwankungen aus Markt-, Kredit oder Operationellen Risiken nicht berücksichtigt. Das Modell reflektiert geschäftsspezifische historische Umsatzvolatilitäten wie auch einen zwölf-monatigen Geschäftsausblick. Makroökonomische oder finanzmarkttechnische Umsatztreiber sind in dem Modell Abhängigkeiten zwischen den Geschäftseinheiten berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsanforderungen unter der CRR

Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt:

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR): Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets - HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen. Die Mindestliquiditätsquote ist vorbehaltlich einer Einführungsphase und erhöht sich von 70 % am 1. Januar 2016, 80 % in 2017 auf 100 % in 2018.

Unsere LCR von 128 % zum 31. Dezember 2016 wurde gemäß der Delegierten-Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission berechnet (im Einklang mit dem technischen Implementierungsstandard der EBA zum Reporting der LCR an Aufsichtsbehörden).

LCR-Komponenten

in Mrd €	31.12.2016	31.12.2015
	Liquiditätswert (gewichtet)	Liquiditätswert (gewichtet)
Erstklassige liquide Aktiva	201	192
Mittelzuflüsse	93	111
Mittelabflüsse	250	272
Nettomittelabflüsse	158	161
LCR in %	128 %	119 %

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR): Basel 3 enthält auch den Vorschlag, eine strukturelle Liquiditätsquote einzuführen, um die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken zu reduzieren, indem sie von Banken verlangt, ihre Geschäfte aus genügend stabilen Refinanzierungsquellen zu refinanzieren. Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Obwohl die NSFR ein internationaler Mindeststandard vom 1. Januar 2018 an werden soll, ist die Quote noch vorbehaltlich nationaler Umsetzung. In der EU hat die Europäische Kommission am 23. November 2016 einen Gesetzesvorschlag verabschiedet um die CRR anzupassen. Der Vorschlag definiert, unter anderem, eine verpflichtende mengenbezogene NSFR Anforderung, welche zwei Jahre nach dem Vorschlag in Kraft tritt. Der Vorschlag ist vorbehaltlich Änderungen durch den EU Gesetzgebungsprozesses. Aus diesem Grund wurde für Banken, die in der EU ansässig sind, die endgültige Definition der Quote und die damit zusammenhängende Implementierung noch nicht bestätigt.

Belastung von Vermögenswerten

Am 27. Juni 2014 veröffentlichte die EBA, wie in Artikel 443 CRR vorgegeben, Richtlinien zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten. Diese stellen einen ersten Schritt bei der Festlegung eines Rahmenwerks für belastete Vermögenswerte dar und bilden die Grundlage für verbindliche technische Standards, die die EBA bis 2016 entwickeln wird. Um den folgenden Abschnitt fertig zu stellen, haben wir diese Richtlinien genutzt.

Institute sind angehalten, Medianwerte basierend auf zumindest quartalsweise rollierenden Daten zu verwenden. Daher basieren die gezeigten Werte von 2016 und 2015 auf dem jeweiligen Medianwert der entsprechenden vier Quartale 2016 beziehungsweise 2015.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsgestörter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Nicht eingeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 23 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 40 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mrd € bilanziell	31.12.2016			
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Schuldtitle	51,6	51,6	140,3	140,3
Aktieninstrumente	40,5	40,5	29,2	29,2
Sonstige Aktiva	137,6		1.319,1	
Insgesamt	229,6		1.488,6	

in Mrd € bilanziell	31.12.2015			
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Schuldtitle	65,6	65,6	144,6	144,6
Aktieninstrumente	50,9	50,9	23,2	23,2
Sonstige Aktiva	113,4		1.302,9	
Insgesamt	229,8		1.470,7	

Erhaltene Sicherheiten

in Mrd € außerbilanziell	31.12.2016	
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	
	Belastet	Zur Belastung infrage kommend
Erhaltene Sicherheiten:	255,5	44,8
Schuldtitel	176,2	43,7
Aktieninstrumente	79,2	1,1
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,1	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities	0	0

in Mrd € außerbilanziell	31.12.2015	
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	
	Belastet	Zur Belastung infrage kommend
Erhaltene Sicherheiten:	245,7	47,5
Schuldtitel	148,8	45,4
Aktieninstrumente	96,9	1,1
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	1,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities	0	0

Die obige Tabelle zeigt den Gesamtbestand belasteter bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte aufgeteilt in belastete Vermögenswerte und unbelastete Vermögenswerte. Alle Sicherheiten, die unter einem Rückkaufvertrag gekauft oder verkauft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt.

Zum 31. Dezember 2016 waren 229,6 Mrd € der bilanzierten Vermögenswerte des Konzerns auf Median-Basis belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2016 hatte der Konzern Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 300,3 Mrd € als Sicherheit erhalten. Davon wurden 255,5 Mrd € verkauft oder verpfändet. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

Die obigen Tabellen der belasteten Vermögenswerte enthalten Vermögenswerte, die zwar auf Einzelinstitutsebene nicht belastet sind, aber innerhalb der Gruppe nicht frei übertragbar sind. Solche Beschränkungen können aus lokalen Anforderungen an das Verleihen von Wertpapieren resultieren oder aus ähnlichen regulatorischen Beschränkungen. In dieser Situation ist es nicht möglich, einzelne Bilanzpositionen zu identifizieren, die nicht übertragbar sind. „Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank nicht anwendbar.

Unbelastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten

	31.12.2016	
in Mrd €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten, ausgeliehenen Wertpapiere	Buchwert belasteter Vermögenswerte, beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten und eigene emittierte Schuldtitle
Bilanzieller/außerbilanzieller Betrag ausgewählter finanzieller Verpflichtungen und finanzieller Vermögenswerte	461,4	486,6

	31.12.2015	
in Mrd €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten, ausgeliehenen Wertpapiere	Buchwert belasteter Vermögenswerte, beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten und eigene emittierte Schuldtitle
Bilanzieller/außerbilanzieller Betrag ausgewählter finanzieller Verpflichtungen und finanzieller Vermögenswerte	429,6	472,5

Die obige Tabelle stellt den Gesamtbetrag der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte dar und stellt diese den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber.

